



11. Heft | 1. Juni 1911

## WILLEM HUBERT VLIEGEN · DIE PARTEILAGE IN HOLLAND

 STERN fand, wie gewöhnlich, in Holland der Parteitag der *Sozialdemokratischen Arbeiterpartei* statt. Kurz darauf erschien der Jahresbericht der *Sozialdemokratischen Partei* (der ausgeschiedenen *Marxisten*). Beides gewährt uns einen wohl endgültigen Überblick über den Verlauf der inneren Zwistigkeiten, die während einiger Jahre die holländische Sozialdemokratie durchwühlten. Ich sage durchwühlten; denn man darf wohl annehmen, daß diese Zwistigkeiten der Vergangenheit angehören. Nicht, als ob nicht auch in der holländischen Sozialdemokratie verschiedenartige Strömungen beständen; hier ebenso wie überall gibt es natürlich verschiedene Auffassungen und Temperamente, dogmatische Naturen und freidenkende Köpfe. Nie aber erschienen mir die Kämpfe innerhalb der niederländischen Sozialdemokratie als eine entsprechende Widerspiegelung dieser verschiedenartigen Strömungen. Dazu fehlte es viel zu sehr an wirklichen Kampfbjekten. Überall wird für die Sozialdemokratie ein Zeitpunkt eintreten, an dem sich innere Kämpfe entspinnen. Wenn die Sozialdemokratie als Oppositionspartei so viel Macht gewonnen hat, um zur positiven Arbeit übergehen zu können — und dieser Übergang kann sich unter den mannigfachsten Formen und auf den verschiedensten Gebieten vollziehen —, wird sich stets eine Anzahl Parteigenossen unfähig zeigen sich sofort in die neue Situation hineinzufinden. Es gibt nun einmal schwerfällige Naturen, denen auch die evidentesten Tatsachen erst in den Kopf hineingehämmert werden müssen, ehe sie lernen sich ihnen zu fügen. Und es gibt wohl auch Temperamente, die in das entgegengesetzte Extrem verfallen. Daher die inneren Kämpfe, sobald die Partei irgendwo an jenen Punkt gelangt. Diese Kämpfe haben also ein wirkliches Objekt und einen tatsächlichen Zweck. Und trifft in dieser Situation die Majorität der Partei nicht sofort die richtige Entscheidung: nun, so geht die Welt deshalb auch noch nicht unter; nur der Kampf dauert dann fort. In der holländischen Sozialdemokratie handelte es sich indessen nie um solch ein tatsächliches Kampfbjekt. Die Taktik der Partei war bisher stets die Taktik einer reinen Oppositionspartei und so prinzipiell wie nur irgendwo sonst.

Und dennoch bestanden innere Kämpfe, die um so unbegreiflicher, um so erbitterter und unlösbarer wurden, je weniger sie einen wirklichen Gegenstand hatten. Die *Marxisten* witterten überall *Oppportunismus* und *Entgegenkommen gegen die bürgerliche Gesellschaft*, und da keine Tatsachen existierten, lief es stets auf einen Kampf über einige mehr oder weniger glückliche Worte hinaus, was schließlich die Parteimehrheit mehr und mehr in Harnisch brachte.

Dieses Spiel hat auch jetzt noch nicht völlig aufgehört, nur nimmt man es nicht mehr so tragisch. Ein Beispiel aus den allerletzten Tagen ist folgendes: Auf dem letzten Parteitag hatte zwischen dem *marxistischen* Genossen R. Kuijper und dem Schreiber dieser Zeilen eine kurze Debatte über die Redaktion des Zentralorgans *Het Volk* stattgefunden. Sie drehte sich um die Frage, ob das Parteiorgan ein Blatt für die Arbeitermassen, das heißt auch eine Zeitung im gewöhnlichen Sinn des Wortes sein soll, die auch den Durchschnittsarbeiter fesseln kann, oder ob es seinen Raum und seine Mittel an allererster Stelle dazu verwenden müsse bereits ausgebildeteren Genossen etwas zu bieten, ohne Rücksicht auf Erfolge unter den Massen. Kuijper vertrat die zweite Ansicht, ich, im Namen der Redaktion, die erste. Und da schreibt jetzt Genosse van der Goes im *Weekblad*, es sei dies ein Streit zwischen Marxismus und Revisionismus. Indes, wie gesagt, derartige Dinge alterieren niemanden mehr. Ich erwähne sie nur der Kuriosität halber. Dagegen gab es eine sehr scharfe Diskussion bei der Krankenversicherung über die Frage, ob die Partei sich für Arbeiterbeiträge erklären sollte, um dadurch die Verwaltung der Krankenkassen in die Hand zu bekommen, oder ob sie völlig unentgeltliche Krankenfürsorge fordern sollte. Bei dieser Diskussion waren die Anschauungen durchaus nicht den beiden Richtungen entsprechend geteilt. Der unbedingt mehr marxistische Standpunkt: daß das Stück Arbeitermacht, das in der eigenen Verwaltung liegt, an Bedeutung die Beitragsleistung der Arbeiter mehr als aufwiegt, wurde von der Kammerfraktion, dem Parteivorstand, der Redaktion des *Volk*, kurz von allen revisionistischen Mächten in der Partei vertreten; der sicherlich mehr kleinbürgerliche, gewissermaßen philanthropische Standpunkt: daß die Unentgeltlichkeit die erste Forderung sei, von *Marxisten* wie Mendels und Sannes neben Revisionisten wie Hoejenbos und der Parteisektion Zaandam; die *marxistischen Weekblad*redakteure van der Goes und Wibaut standen auf seiten des Parteivorstands.

So sind wir also wieder, scheint es, in eine vernünftige Periode gelangt, wo man über sachliche Differenzen sachlich diskutieren kann und der Standpunkt der verschiedenen Genossen sich nicht nach ihrer Zugehörigkeit zur Mehrheit oder zur Minderheit bestimmt. Es kommen wieder Vernunftgründe zu ihrem Recht. Es dürfte kaum geleugnet werden, daß diese Besserung der Verhältnisse, zum Teil wenigstens, auf das totale Fiasko der neuen Partei zurückzuführen ist, der *Sozialdemokratischen Partei*, der nach dem Parteitag in Deventer /1909/ ausgeschiedenen *Tribune*anhänger. Diese Partei hat vor einigen Tagen ihren zweiten Jahresbericht veröffentlicht. Es geht daraus hervor, daß sie gegenwärtig 515 Mitglieder zählt, 10 mehr als im vorigen Jahr. Dieser Zuwachs ist dem Umstand zu danken, daß in Maastricht infolge persönlicher Zwistigkeiten 19 Mitglieder der *Sozialdemokratischen Arbeiterpartei* ausschieden und eine Sektion der *Sozialdemokratischen Partei* gründeten. In Amsterdam und Rotterdam ist die Mitgliederzahl zurückgegangen, ebenso die Abonnentenzahl der *Tribune*, die im ganzen 1019 beträgt. Das Blatt konnte

nur zwei Drittel seiner Unkosten decken, der Rest mußte anderweitig aufgebracht werden. Und wie diese Partei von den Arbeitern angesehen wird, das zeigte sich wieder einmal bei einer Gemeinderatswahl im 2. Amsterdamer Kreis, einem Kreis mit 4400 Wählern. Der Hauptführer der Partei, Wijnkoop, der hier kandidierte, erhielt 34 Stimmen, während der Kandidat der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei, Genosse van den Tempel, mit gut 900 Stimmen in die Stichwahl kam und gewählt wurde.

Betrachten wir demgegenüber, wie es der alten Partei seit der Spaltung erging, so sehen wir, daß diese am 31. März 1909, also unmittelbar nach dem Austritt der *Tribunisten*, 8463 und am 31. Dezember 1910 10 090 Mitglieder hatte: eine Zahl, die in diesem Augenblick schon über 10 500 gestiegen ist. Die Zahl der Sektionen ist in diesem Zeitraum von 193 auf 235 angewachsen. Die alte Partei gewann also seit dem Austritt der *Tribunisten* den Verlust mehr als viermal zurück. Ihr Parteiorgan gewann ebenfalls einige Tausend neue Leser, während es den *Tribunisten* nicht einmal gelang ihren Abonnenntenstand auf der frühern Höhe zu erhalten. Man darf wohl sagen, daß damit das niederländische Proletariat über diesen frivolen Spaltungsversuch endgültig gerichtet hat.

Übrigens hat die holländische Arbeiterschaft jetzt auch wirklich Wichtigeres zu tun als sich um die Leute zu kümmern, die sie der Partei zu entfremden suchen. Zunächst ist der Wahlrechtskampf in vollem Gang, für den im September dieses Jahres ein wichtiger Tag bevorsteht. Bekanntlich wurde Ende 1910 die Agitation für die Volkspetition begonnen, die augenblicklich auf dem Höhepunkt ist. Der Parteitag beschloß nach einer glänzenden Rede Troelstras die Petition am Dienstag den 19. September, am Tag der alljährlichen Parlamentseröffnung durch die Königin, der Regierung zu überreichen und gleichzeitig eine große Demonstration zu veranstalten. Diese Demonstration wird also an einem Wochentag stattfinden, und die Teilnehmer werden einen Tag Arbeitsruhe an die Sache wagen müssen. Troelstra fügte hinzu: Er hoffe, daß die Behörden der Demonstration nichts in den Weg legen würden, da wir sonst gezwungen wären den königlichen Zug, der sich bei der Parlamentseröffnung vom Schloß zum Parlamentsgebäude zu begeben pflegt, zur Demonstration zu benutzen. Darauf stimmte die klerikale Presse ein Zetergeschrei über die revolutionären Absichten der Sozialisten an. Ein Blatt drohte sogar, die königstreuen Parteien würden dafür sorgen, daß es den Roten schlecht ergehe. Und ein großer Teil der Presse spielt den Scharfmacher, stachelt den Minister des Innern an den Sozialisten die Audienz zu verweigern und den Haager Bürgermeister die Demonstration zu untersagen. Jedenfalls hat der Beschluß des Parteitags einen großen Eindruck im Land gemacht, und er entspricht auch dem Wunsch breiter Arbeitermassen, in denen das Verlangen nach dem allgemeinen Wahlrecht äußerst rege ist.

Ferner ist die Arbeiterversicherungsfrage aktuell. Denn endlich hat die Regierung begonnen ihre Pläne zu Gesetzentwürfen zu verdichten. Vor einem halben Jahr wurde dem niederländischen Parlament ein Gesetzentwurf zur Krankenversicherung, vor zwei Wochen ein Gesetzentwurf zur Invaliden- und Altersversicherung vorgelegt. Die geplante Krankenversicherung ist eine wahre Karikatur. Sie umfaßt nur die Versicherung gegen Lohnverlust, keine ärztliche Hilfe. Und die gewöhnliche Ver-

gütung soll nur die Hälfte des Arbeitslohns betragen. Die ersten 13 Wochen der Unfallversicherung sollen als Krankenversicherung gelten. Da jetzt der Schadenersatz bei Unfall 70 % des Lohns beträgt, wird er also auf 50 % herabgesetzt. Der Arbeiter muß die Hälfte der Prämie zahlen, auch in den ungesundesten Gewerben. Die Verwaltung wird in der Hand von Arbeitsräten liegen, in die Arbeiter und Arbeitgeber je die gleiche Zahl Vertreter entsenden, in denen jedoch ein Staatsbeamter als Vorsitzender die entscheidende Stimme hat. Also keine Selbstverwaltung der Arbeiter. Die Invaliden- und Altersversicherung ist eine Kopie der deutschen mit höheren Beiträgen. Zur Krankenversicherung trägt der Staat nichts bei, zur Invaliden- und Altersversicherung eine Summe von  $8\frac{1}{2}$  Millionen, die für 75 Jahre festgelegt ist. Diese  $8\frac{1}{2}$  Millionen werden durch eine Zollerhöhung aufgebracht, die mit 10 Millionen Mehrertrag veranschlagt ist; auf Mehl wird wieder ein Zoll von 40 Cents pro 100 Kilo gelegt, also genau der gleiche Zoll, der 1862 abgeschafft worden ist.

Die **S t e u e r** politik der Regierung ist eine Kopie der deutschen, des konservativ-klerikalen Blocks. Dazu kommen die steigenden Militärausgaben. Neben den 46 Millionen für Küstenbefestigung wird jetzt ein neues Gesetz über die Präsenzstärke beraten, das die jährliche Aushebung von 17 000 auf 23 000 Mann steigert und Millionen kosten wird.

Im Land herrscht ein zwar noch stiller, aber tiefer Unmut gegen diese *christliche* Regierung, und wenn es so weiter geht, werden die nächsten Wahlen ein wahres Debacle für die christliche Koalition sein. Innerhalb dieser Koalition besteht allerdings auch große Unzufriedenheit. Die christlichen Arbeiter fangen an zu begreifen, was vorgeht, und das ist der Anfang vom Ende. Die freisinnigen Parteien treiben immer mehr zum allgemeinen Wahlrecht hin, durch ihr eigenes Ohnmachtsgefühl und durch die Arbeiterbewegung gedrängt. Unter diesen Verhältnissen nimmt die Sozialdemokratie eine verantwortungsvolle, aber schöne Stellung ein, in der es mit ruhiger und wohlüberlegter Energie vorzugehen heißt, ohne größeren Sprung als der Stock lang ist, aber auch ohne jede Schwachheit. Dieser Lage der Dinge ist man sich in der gesamten Partei völlig bewußt, und dies hat das Gefühl der Zusammengehörigkeit kräftig erstarcken lassen. Wir dürfen also über die Lage der holländischen Sozialdemokratie völlig ruhig sein.

XX  
**EDUARD BERNSTEIN · AUS ANLASS DES  
 FALLES LINDEMANN**



**R**ELATIV spät ist die deutsche Sozialdemokratie dazu gelangt sich in nennenswerter Weise kommunalpolitisch zu betätigen. Ehe noch in Deutschland Sozialdemokraten in die Gemeindevertretungen einzogen, konnte die Partei Vertreter in das Reichsparlament entsenden, und als man in den siebziger Jahren anfang an Kommunalwahlen sich zu beteiligen, wurden zunächst nur in kleineren Ortschaften Erfolge erzielt. Welche Tätigkeit damals die gewählten Sozialisten in den Gemeinden entfalteten, darüber drang fast gar nichts in die weitere Öffentlichkeit. Über den Ort hinaus interessierte sich niemand für die Vorgänge in den betreffenden Gemeindevertretungen. Von einem kom-

munalpolitischen Programm der Partei war noch keine Rede. Es blieb den in die Rathäuser entsandten Genossen überlassen nach bestem Wissen und Können dort im Sinn des Sozialismus ihre Stimme geltend zu machen. Ob es überall in gleicher Anwendung geschah, muß dahingestellt bleiben. Diskussionen in der Parteipresse gab es darüber nicht, noch beschäftigte man sich auf Kongressen der Partei oder Sonderkonferenzen mit dieser Frage.

Auf diese Weise ist es gekommen, daß die Auffassung von der Natur des parlamentarischen Wirkens der Sozialdemokratie, wie sie sich auf Grund der Stellung ihrer Vertreter im Reichstag den Geistern einprägte, schon die Festigkeit einer Tradition erlangt hatte, als die ersten Versuche gemacht wurden Grundzüge sozialdemokratischer Politik in den Gemeinden auszuarbeiten, die Kommunalpolitik Gegenstand allgemeinerer Diskussionen in der Partei wurde. Kein Wunder, daß bei diesen Diskussionen jene, aus der Stellung der sozialdemokratischen Partei zur Reichspolitik abgeleitete Tradition ihren starken Einfluß ausübte, sie sozusagen in ihrem Bann hielt. Man kann das durch alle Konferenzen sozialdemokratischer Gemeindevertreter hindurch verfolgen, die seit jener Zeit (die neunziger Jahre des abgelaufenen Jahrhunderts) stattgefunden haben, es zeigte sich auch in den Debatten über Kommunalpolitik auf den allgemeinen Kongressen der Partei von München und Bremen im ersten Jahrzehnt des neuen Jahrhunderts. Trotz aller Erkenntnis, daß die Gemeinde eine andere Gattung Verwaltungskörper ist als der Staat, wird doch geradezu ängstlich darauf Bedacht genommen allen Folgerungen aus dem Weg zu gehen, die etwa zu einer andern Haltung der Gemeinde gegenüber führen könnten als sie Staat und Reich gegenüber geübt wird. Es werden Forderungen und leitende Gesichtspunkte für die Bildung der Gemeindevertretung, für die Rechte der Gemeinden im Staat und die Aufgaben der Gemeinden ausgearbeitet, aber von leitenden Gesichtspunkten für die Stellung der Sozialdemokratie zur Gemeinde, die auf deren besonderem politischen Charakter fußten, ist nicht die Rede. Nur in ganz neuester Zeit sind auf den Parteitag von Leipzig /1909/ und Magdeburg /1910/, bei Gelegenheit der Debatten über die Budgetabstimmungen in den Einzelstaaten, von einzelnen Rednern unter Bezugnahme darauf, daß an verschiedenen Orten Sozialdemokraten für Gemeindebudgets gestimmt hatten, diese Abstimmungen als entschuldigbar hingestellt worden, weil die Gemeinden beschränktere Rechte hätten als die Staaten. So sagte auf dem Magdeburger Parteitag August Bebel:

»Die Gemeinden sind nicht gesetzgebende Körperschaften, sondern es sind ihnen ihre Funktionen vorgeschrieben, und wenn es heißt, daß der Gemeinde die und die Beträge für Militärangelegenheiten, Einquartierung usw. zur Last fallen, können die Gemeinden nichts dagegen tun, sie müssen sich dem Landesgesetz einfach fügen. Das ist also etwas ganz anderes und kann mit der Frage des Landesbudgets gar nicht in Zusammenhang gebracht werden.«

Das Parteitagsprotokoll verzeichnet hierbei den Zwischenruf *Sehr richtig*, und es ist schwerlich unberechtigt anzunehmen, daß er, auch wenn nur von einer Person ausgehend, doch die Meinung der Mehrheit der Delegierten zum Ausdruck brachte. Jedenfalls besteht in der Sozialdemokratie kein Verbot der Annahme von Gemeindebudgets wie die Parteitage von Nürnberg und Magdeburg ein solches für die Budgets des Reiches und der Staaten ausgesprochen haben. Kein Parteitagsbeschluß verbietet Sozialdemokraten in Deutschland für kommunale Budgets zu stimmen, noch ist ein dahingehender Antrag jemals gestellt worden.

Diese vernünftige Zurückhaltung ist indes zunächst erst rein formalistisch begründet, sie kann leider noch nicht als Frucht theoretischer Betrachtung über den Unterschied von Verwaltung und Regierung gewertet werden. Man hat vielmehr gesehen, wie, unbekümmert um diesen Unterschied, der Genosse Em. Wurm es fertig bekommen hat durch das Mittel der Deklaration der Abstimmungen über Gemeindebudgets als Voten von Vertrauen oder Mißtrauen in die Gemeindeverwaltung den von Bebel betonten Unterschied für unwirklich zu erklären. Es war möglich einen Genossen ob des Vorschlags unter bestimmten Bedingungen dem Gemeindebudget Berlins zuzustimmen des Attentats auf Parteigrundsätze zu zeihen. Und die heftigen Angriffe der *Neuen Zeit*, der *Leipziger Volkszeitung* und einiger gleichgestimmter Parteiblätter gegen die Stuttgarter Parteimitgliedschaft und den Genossen Dr. Hugo Lindemann bei Gelegenheit der Agitation für dessen Wahl zum Oberbürgermeister Stuttgarts haben weitere Beweise dafür geliefert, daß noch sehr verkehrte Auffassungen über die Sozialdemokratie und die Gemeindeverwaltung in der Partei ihr Unwesen treiben. In Stuttgart, wo gemäß dem württembergischen Kommunalwahlgesetz die Oberbürgermeister direkt von den Gemeindegewählern auf Grund eines ziemlich demokratischen Wahlrechts gewählt werden, und gleich beim ersten Wahlgang derjenige Kandidat als gewählt gilt, der die meisten Stimmen erhält (relatives Mehr), hatten die Sozialdemokraten als die stärkste der dortigen Parteien diesmal gegründete Aussicht einen der ihrigen zum Sieg zu bringen. Sie stellten also den Genossen Lindemann auf, dessen ganz besondere Sachkunde in kommunalen Fragen innerhalb wie außerhalb der Partei so sehr anerkannt ist, daß er hüben wie drüben auf diesem Gebiet das Ansehen einer Autorität genießt. Hüben, das heißt in der Partei, ist das unter anderm dadurch bezeugt, daß Lindemann zweimal vom Parteivorstand für Parteitage zum Referenten über die Frage der Kommunalpolitik bestimmt worden ist. Aus seinen betreffenden Referaten, aus seinen größeren und kleineren Schriften, die in Parteigeschäften erschienen sind, kannte man seine Auffassungen, aus seinem langjährigen sonstigen Wirken in der Partei den Grad seiner politischen Zuverlässigkeit. Über beides war auch die erdrückende Mehrheit der organisierten Parteigenossen Stuttgarts offenbar vollständig beruhigt, sonst hätten sie ihn eben einfach nicht aufgestellt, nicht aufstellen können. Denn Lindemann hatte darüber keinen Zweifel gelassen, daß er für die Amtstätigkeit als Oberbürgermeister einen höhern Grad von Vertrauen beanspruchen müsse als es im allgemeinen gewählten Vertretern der Partei zugestanden wird, daß er sich nicht in gleicher Weise auf Organisationsbeschlüsse verpflichten könne. Wenn trotzdem von den zuständigen Genossen mit 451 gegen 115 Stimmen seine Kandidatur beschlossen wurde, so muß man das als einen Beweis großen Vertrauens in seine Person, zugleich aber auch als Anerkennung der sachlichen Beweggründe auffassen, die ihn zu jener Erklärung veranlaßten.

Diese sind allerdings geradezu mit Händen zu greifen. Sie ergeben sich aus der gesetzlichen Stellung und den Amtsaufgaben des Oberbürgermeisters. Warum das eine, braucht wohl nicht erst ausgeführt zu werden. Das andere wird durch die Anforderungen illustriert, die wir Sozialdemokraten in den Stadtvertretungen an die von bürgerlichen Mehrheiten gewählten Bürgermeister stellen. Wir verlangen von diesen Herren nicht, daß sie, einmal gewählt, ihre politische Überzeugung preisgeben, aber wir verbitten es uns ganz gehörig und würden oder werden gegebenenfalls uns sehr energisch dagegen auflehnen, daß

sie in ihrer Amtstätigkeit den Parteimann herausstecken wollten. Und was dem Gegner in dieser Beziehung recht ist, muß uns billig sein. Wer das Ziehen dieser Folgerung als »Disziplinbruch« bezeichnet, wie das Rosa Luxemburg getan hat, oder wer auf sie hin mit K. Kautsky von »Parteigenossen auf Urlaub« schreibt, beweist damit nur, wie fern er der praktischen Parteitätigkeit steht. Es gibt keine Parteivorschrift, die die Genossen verpflichtete den Parteikampf schematisch in die Einzelheiten ihrer Berufstätigkeit hineinzutragen. Es hat zwar Leute gegeben, die es als ein Gebot des Klassenkampfes auffaßten, daß der Arbeiter den Besitzer der Fabrik, der Angestellte seinen Chef nach Möglichkeit in seinen Interessen zu verletzen suchen müsse. So argumentierte seinerzeit Johann Most, und auf ähnliche Ansichten kann man in der Literatur der französischen revolutionären Syndikalistens stoßen. In unseren Reihen aber hat niemand sich noch zum Ziehen solcher Konsequenzen verstiegen, sind Ansätze dazu vielmehr stets energisch zurückgewiesen worden. Ihre Absurdität kann auch nur dem entgehen, der nicht ökonomisch denken gelernt hat. Am Gedeihen der Geschäfte sind die Arbeiter als Klasse nicht zuletzt interessiert, denn die allgemeine Entwicklung der Wirtschaft ist nicht ohne gesunde Entwicklung der Masse ihrer Einheiten denkbar. Es widerspricht also durchaus nicht dem Klassenkampfgedanken, daß Angestellte eines Geschäfts die Interessen ihres Chefs fördern, so sehr dieser als Angehöriger seiner Gesellschaftsklasse Gegner ihrer Klasse sein mag. Wir haben eine ganze Reihe von Parteigenossen, die in dieser Weise jeden Tag auf Urlaub gehen, das heißt sobald sie ins Bureau treten, vom Klassenkampf abstrahieren. Man wende nicht ein, das sei Privattätigkeit, während es sich im obigen Fall um eine öffentliche Funktion handele. Es gibt hier keine doppelte Buchhaltung in dem Sinn, daß der Sozialdemokrat im Privatleben etwa aufhören könne sich als Sozialdemokrat zu fühlen und zu führen. Es kann sich nur darum handeln in den verschiedenen Lebensverhältnissen seine Anschauungen nach ein und den selben Grundsätzen entsprechend der andern Art dieser Verhältnisse zu bekräftigen. Den Maßstab dafür muß die Einsicht in die Gesetze der sozialen Entwicklung liefern. Wer im öffentlichen Leben keine Unterschiede der Funktionen gelten lassen will, der ist Sektierer, aber nicht Politiker. Er würde alsdann nur folgerichtig handeln, wenn er im Privatleben die Vorschriften des Evangeliums befolgte: »Wirf alles hin usw.« Tut er das nicht, so beweist er damit, daß sein Radikalismus kaum hauttief sitzt.

Aber selbst von dieser Gegenüberstellung abgesehen bleiben noch viele Betätigungen, deren Natur es mit sich bringt, daß der Sozialdemokrat in ihrer Ausübung dem Parteimann nicht das erste Wort läßt. Man denke an das große Gebiet der Arbeiterversicherung. Gerade in diesen Tagen haben bei Beratungen der Reichsversicherungsordnung unsere Abgeordneten die sozialdemokratischen Kassenvorstände auf das entschiedenste dagegen in Schutz genommen, daß sie die Verwaltung der ihnen anvertrauten Kassen etwa Parteizwecken unterordnen. Nach K. Kautsky, Rosa Luxemburg und Gleichurteilenden müßten die betreffenden Sozialdemokraten umgekehrt das tun, was die Scharfmacher unter den Gegnern ihnen zu Unrecht unterschieben, wären Sozialdemokraten, die als Kassenvorstände den Gegnern diesen Gefallen nicht tun, auch *Parteigenossen auf Urlaub*. Überhaupt kann die Tätigkeit der Leiter von Ortskrankenkassen insgesamt sehr gut mit der von Gemeinde-

vertretern in Parallele gestellt werden. In beiden Fällen handelt es sich um Verwaltungsarbeit, deren Umfang und Normen durch das Gesetz (hier Reichsgesetz, dort Staatsgesetze) bestimmt sind. So wenig wie der Gemeindevorsteher, darf und wird der Kassenvorsteher die Einzelheiten seines Tuns in der Verwaltung von politischen Organisationen sich vorschreiben lassen, deren Anschauungen er sonst durchaus teilt und durchgängig zur Richtschnur seiner sozialpolitischen Betätigung nimmt. Es ist krasser Formalismus, wenn nicht Schlimmeres den Stuttgarter Genossen respektive dem Genossen Lindemann einen Vorwurf daraus zu machen, daß sie die Oberbürgermeisterschaft nicht als reine Parteifunktion behandelt haben. Denn nur formell und nicht prinzipiell unterscheidet sich ihr Verhalten in diesem Punkt von Vorgängen, die alle Tage im Tun von Parteigenossen sich abspielen, ohne daß ein Hahn in der Partei danach krächte.

Nun ist von den erwähnten Kritikern die Frage aufgeworfen worden, welches Interesse die Partei überhaupt daran haben könne einen der ihren an der Spitze einer Gemeindevertretung zu sehen, wenn dieser nicht dort als Parteimann auftreten und handeln würde. Unter solchen Umständen, behaupten sie, könne seine Wahl nicht einmal als Erringung einer Machtposition für die Sozialdemokratie bezeichnet werden. Sie wäre nur der »Schein der Macht«, die Konzession an das Amt, darunter der Pflichtverkehr mit dem Monarchen, dagegen reell. Es ist sehr erfreulich, daß die Parteipresse in ihrer großen Mehrheit das letzterwähnte Moment nicht hat gelten lassen sondern anerkannt hat, daß die etwaigen Pflichtbesuche des Oberbürgermeisters beim Monarchen für die Sozialdemokratie nichts auf sich haben und auch gegen keinen Parteibeschluß verstoßen würden. In der Tat kann nur Mißdeutung die Beschlüsse des Dresdener und Leipziger Parteitags über die sogenannte *Hofgängerei* auch auf den Verkehr mit Monarchen anwenden, der mit bestimmten Ämtern untrennbar verbunden ist. Nach der ihnen gegebenen Begründung richten sich jene Beschlüsse gegen Besuche, die auf Freiwilligkeit beruhen. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat wiederholt sich bereit erklärt einen Vertreter für das Präsidium des Reichstags zu stellen, der alle durch die Geschäftsordnung vorgeschriebenen Pflichten erfüllen werde und die Ablehnung der Teilnahme ihres Vertreters an Besuchen beim Kaiser damit begründet, daß diese nicht zu den von der Geschäftsordnung vorgeschriebenen Pflichten gehörten. Man kann also aus dieser Erklärung nicht die Folgerung ziehen, daß die Fraktion einen amtlichen Verkehr mit dem Monarchen ablehnen würde, der ausdrücklich oder durch die Natur des Amtes vorgeschrieben wäre. Wenn unsere Vertreter im Reichstag einen Gesetzentwurf einbringen, dann gebrauchen sie unbedenklich die übliche Floskel *Wir Wilhelm von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser usw.* Und unsere Genossen, die in den preußischen Landtag eintreten, leisten unbedenklich dem König von Preußen den in der Verfassung vorgeschriebenen Treueid, der doch so unrepublikanisch wie nur möglich formuliert ist. Sie bringen damit meinem Gefühl nach ihrem Amt ein größeres Opfer als es ein Pflicht- oder selbst ein Höflichkeitsbesuch bedeuten würde, bei dem schließlich doch immer noch Mensch dem Menschen gegenübersteht und die Möglichkeit hätte durch die Art seines Benehmens die Würde seiner Stellung zur Geltung zu bringen.

Das Abgeordnetenmandat und das Amt eines Oberbürgermeisters sind freilich zweierlei. Als eine politische Machtposition kann aber das erstere wenig-

stens in Preußen noch nicht bezeichnet werden, sein Wert liegt noch ausschließlich auf agitatorischem Gebiet. Der Posten des Oberbürgermeisters wiederum ist aus den oben erwähnten Gründen keine politische Machtposition im landläufigen Sinn dieses Wortes. Es heißt aber unsere Kulturzustände sehr roh auffassen, wenn man daraus seine Wertlosigkeit für die Sozialdemokratie deduzieren will. Als ob unser öffentliches Leben sich auf so tiefem Niveau bewegte, daß es nicht auch moralische Werte kenne. Wenn der Oberbürgermeisterposten einem Sozialdemokraten als Parteimann keine Macht verleihen kann, die über jenes Maß von Macht hinausgeht, das seine Partei ohnehin durch ihre Organisation und agitatorische Stoßkraft ausübt, so gibt er ihm doch als Verwaltungsmann große Möglichkeiten schöpferischer sozialpolitischer Initiative und Durchdringung vorhandener Einrichtungen mit dem Geist vorgeschrittener Sozialpolitik, und in Stuttgart wußte man von dem Genossen Lindemann, daß er es verstehen würde in diesen Dingen im Sinn des sozialistischen Kommunalprogramms sich zu betätigen. Ich glaube aber nicht fehlzugehen, wenn ich annehme, daß es sogar in erster Reihe nicht diese Erwägung sondern die moralische Seite des Kampfes, das erhebende Gefühl war einen wichtigen Posten durch einen Mann ihres Vertrauens besetzen zu können, was die Stuttgarter Genossen mit so großer Hingabe für Lindemanns Wahl werben und arbeiten ließ. Wer jemals in Wahlkämpfen mitgearbeitet hat, weiß auch, wie sehr bei ihnen utilitarische gegen solche gefühlsmäßigen Antriebe zurücktreten. Der Wahlausgang (12 236 Stimmen für Lindemann, 13 154 für den Kandidaten der Nationalliberalen, 3356 für den der Volkspartei) bedeutet einen schönen Zuwachs der Stimmen des sozialdemokratischen Kandidaten im Vergleich mit den Wählerstimmen (10 216), die vor 5 Monaten bei der Bürgerausschlußwahl für die Kandidaten der Sozialdemokratie abgegeben wurden. Während die Zahl der Stimmberechtigten gegen damals um 1614 gestiegen ist, steht auf sozialdemokratischer Seite heute ein Plus von 2020 Stimmen. Da nicht alle neuen Wähler Sozialdemokraten waren, kann man den proportionellen Zuwachs für die Sozialdemokratie auf gut 1000 Wählerstimmen ansetzen. Wie viel davon schon Parteierwerb war, wie viel auf die Werbekraft der Persönlichkeit zu setzen ist, entzieht sich natürlich der Berechnung.

Es ist auch eine über Gebühr aufgebauchte Frage. Wenn zum Beispiel Rosa Luxemburg in der *Leipziger Volkszeitung* vom 15. Mai behauptet, bis jetzt sei in der Partei bei Wahlen »die Sache alles, die Person nichts«, hier aber »die Person alles, die Sache nichts« gewesen, so ist das weder wahr noch richtig. In Stuttgart wußte jedes Kind, daß Lindemann der Kandidat der Sozialdemokratie und langjähriges aktives Mitglied der Partei war und ist. An dieser Tatsache war nicht der geringste Zweifel. Daß in der Propaganda für seine Wahl auf die Hervorhebung seiner persönlichen Leistungen und Eigenschaften besonderes Gewicht gelegt wurde, war — etwaige Ungeschicklichkeiten ausgenommen, wie sie auch anderswo schon im Eifer des Gefechts passiert sind — einfach durch die Natur des Amtes angezeigt, um das es sich da handelte, und bei dem nun einmal die berufstechnischen Fähigkeiten der Persönlichkeit erheblich ins Gewicht fallen. Nur in der Stube kann man die Vorstellung gewinnen und nähren, es ließen sich in politischen Kämpfen Person und Sache völlig auseinanderhalten. Die Menschen sind zum Glück noch keine Zahlmarken und wollen auch nicht Zahlmarken zu Vertretern haben. Die Sache lebt in den Personen, wird durch Personen repräsentiert, und es ist ebenso ein Zeichen der

Größe einer Partei, daß sie über Persönlichkeiten verfügt, die den höchsten geistigen Anforderungen entsprechen, die für auszufüllende Ämter gestellt werden können, wie daß sie Massen für ihre Ziele zu gewinnen, zu organisieren und zu begeistern verstanden hat. Seit ich in der Partei stehe, ist Klage darüber geführt worden, daß bei Wahlen zuviel Personenkultus getrieben werde, und Übertreibungen sind in dieser Hinsicht sicher unterlaufen. Aber im ganzen folgen unsere Genossen einem richtigen Empfinden, wenn sie darauf Wert legen mit Kandidaten in den Wahlkampf ziehen zu können, die auch als Personen Respekt einflößen.

Die Tendenz Abgeordnete zu Mandatträgern ohne eigenen Willen, zu bloßen Agenten von Ausschüssen herabzudrücken, deren Weisungen sie unbedingt Folge zu geben haben, ist eine Erbschaft aus den Zeiten des Jakobinertums und spukt noch heute in Frankreich ziemlich stark. Dort kann man auch ihre Ergebnisse studieren, die nichts weniger als erhebend sind. Edle und unedle Motive lehnen sich gleichmäßig gegen solche Verwandlung von Menschen in Automaten auf, nur bare Mittelmäßigkeiten oder Menschen ohne Charakter können sie auf die Dauer vertragen. Frankreich leidet nicht von ungefähr an Vetterwirtschaft und Abenteuerum in der Politik. Jedes irrationelle Verhältnis hat die Neigung in das Gegenteil von dem, was mit ihm bezweckt war, umzuschlagen. Man hat bei Gelegenheit dieses Kampfes es sich nicht versagen können auf Briand und andere Sozialisten, die Minister wurden, zu verweisen. Einige bürgerliche Blätter haben diese Geister heraufbeschworen: man weiß nicht recht, ob es in der Absicht geschah Sozialdemokraten kopscheu zu machen, und einige Parteiblätter haben in der Tat sofort auf den Köder angebissen. Nun liegt die Sache mit Briand usw. aber so, daß, wenn diese Leute von ihrer Partei abgefallen sind, die Eigentümlichkeiten des französischen Parteilebens, das noch zwischen dem extremen Anarchismus und den jakobinischen Überlieferungen sein Niveau sucht, dazu ein gutes Teil mitgewirkt haben. Die Nichtwahl Lindemanns ist unter anderm gerade darum bedauerlich, weil hier die Bedingungen gegeben waren den Beweis zu liefern, daß es ganz vom Stand des Parteilebens abhängt, ob ein Sozialdemokrat ein hohes öffentliches Amt bekleiden kann, ohne dadurch mit Notwendigkeit in Gegensatz zu seiner Partei zu geraten oder nicht.

Der *Vorwärts*, der die Stuttgarter Oberbürgermeisterwahl im ganzen nicht unsachlich behandelt hat, erklärte am 14. Mai, sein Hauptbedenken gegen die Kandidatur Lindemanns sei der Zweifel daran gewesen, ob es einem sozialdemokratischen Oberbürgermeister möglich sei ersprießliche Arbeit als Oberhaupt einer Gemeinde zu verrichten, in deren Vertretungskörper die Sozialdemokratie noch nicht die Mehrheit habe. Das wäre ein diskutabler Einwand, wenn die städtischen Verwaltungen nach den Grundsätzen parlamentarischer Regierung gebildet und geleitet würden. Das ist aber in Stuttgart so wenig der Fall wie in Berlin. Selbstverständlich kann ein sozialdemokratischer Oberbürgermeister mehr im Sinn seiner Grundsätze wirken, wenn er eine sozialdemokratische Mehrheit in der Stadtverordnetenversammlung hinter sich hat, als wenn die Mehrheit der Versammlung aus Nichtsozialdemokraten besteht, und unter Umständen könnte eine solche Mehrheit, sobald bei ihr der einheitliche Wille dazu da wäre, einem Sozialdemokraten die Ausführung seines Amtes erheblich vereiteln. Indes, darauf konnte und kann man es getrost ankommen lassen. Die Rechte und das Aufgabengebiet städtischer Verwaltung sind bei uns

so bemessen, daß kaum eine einzige Einzelmaßregel dieser denkbar ist, der die nichtsozialdemokratischen Elemente der Bevölkerung größerer Orte mit gleichen Empfindungen und Interessen gegenüberstehen. Die antisozialdemokratische bürgerliche Solidarität fällt vielmehr bei den Fragen der Gemeindepolitik sehr bald auseinander: natürlich vorausgesetzt, daß sie nicht mit Projekten zu tun hat, die eine grundsätzlich andere als die gegebene Gesellschaftsordnung voraussetzen, und solche Projekte würde auch eine sozialdemokratische Mehrheit nicht in einer einzelnen Stadt durchführen können. Tatsächlich sind die Reformforderungen der sozialdemokratischen Programme im einzelnen sämtlich auf dem Boden der gegebenen Gesellschaftsordnung zu verwirklichen und ja auch meist stückweise schon verwirklicht oder in Angriff genommen. Wer da weiß, wie oft in städtischen Verwaltungen sozialdemokratische Minderheiten mit bürgerlichen Fraktionen Mehrheiten für bestimmte Reformen bilden, für den konnte die Furcht nicht existieren, daß in Stuttgart, wo es im Rathaus an einer geschulten sozialdemokratischen Fraktion nicht fehlt, und die bürgerlichen Parteien durch das demokratische Wahlrecht erzogen sind, der sozialdemokratische Oberbürgermeister leichthin auf den Sand gesetzt werden würde.

Schwierigkeiten wären mit dem Amt Lindemanns sicherlich verbunden gewesen. Aber die Methode mit solchen fertig zu werden kann nun und nimmer darin bestehen, daß man ihnen aus dem Weg läuft.

XX

## KARL SEVERING · POLITISCHE TENDENZEN IN DER REICHSVERSICHERUNGSORDNUNG



GLEICH die Beratung der Reichsversicherungsordnung nach den Kommissionsbeschlüssen so rapide vor sich ging, daß es vollständig unmöglich war genau auf die Einzelheiten zu achten oder gar sich in sie zu vertiefen, ist doch eine abschließende Betrachtung des ganzen Werkes durchaus möglich. Denn der Reichstag hat an jenen Beschlüssen der Kommission, deren Ergebnisse in einem dickleibigen Bericht fixiert sind, wesentliche Änderungen insgesamt gar nicht vorgenommen. So liegt denn der Komplex von zirka 1800 Paragraphen vor uns, und wenn die Güte eines Gesetzes von der Menge seiner Vorschriften bestimmt würde, dann müßte die Reichsversicherungsordnung eine glänzende Note erhalten. Die Bedeutung der Reform steht jedoch in einem umgekehrten Verhältnis zu dem Ballast der vielen hundert Paragraphen. Gewiß bringt das Gesetz gegenüber dem geltenden Recht einige unleugbare Verbesserungen, die besonders auf dem Gebiet der Ausdehnung der Kranken- und Invalidenversicherung auf schwache soziale Schichten liegen. Andererseits ist das Ganze nicht nur bedeutend hinter dem zurückgeblieben, was man von einer halbwegs ernsthaften Reform erwarten durfte, sondern die wenigen Verbesserungen, die sie bringt, werden durch eine ganze Reihe von Verschlechterungen grundsätzlicher und materieller Art aufgewogen.

Daß die Idee der Vereinheitlichung der drei Versicherungsgesetze nicht zur Durchführung gelangt ist, überrascht nicht mehr. Unüberwindliche technische und finanzielle Schwierigkeiten sind ja schon vor Jahren als die Gründe angegeben, die der Verwirklichung dieses großen Gedankens im Wege ständen. Tat-

sächlich sind es politische Erwägungen und Bedenken, die einer wirklichen Vereinheitlichung der Versicherungsgesetzgebung entgegengestellt werden. Auch die neue Organisation der Versicherungsbehörden durch die Errichtung verschiedener Instanzen (Versicherungsamt, Oberversicherungsamt, Landesversicherungsamt, Reichsversicherungsamt) lassen die Spuren politischer Tendenzen nur zu deutlich erkennen. Gewiß ist mit dieser Organisation der seit Jahrzehnten von Theoretikern und Praktikern unserer Arbeiterversicherung geforderte Unterbau für alle Versicherungszweige durch die Errichtung des Versicherungsamts geschaffen worden. Es ist aber nicht der gewünschte soziale, sondern ein juristisch-bureaukratischer Grundstock aus dieser Einrichtung geworden. Das Versicherungsamt wird keine selbständige Behörde sein sondern den unteren Verwaltungsbehörden eingegliedert werden, an deren Spitze in Preußen der Landrat steht, in kreisfreien Städten der Magistrat. In Preußen soll für jeden Kreis ein Versicherungsamt errichtet werden, und in den übrigen Bundesstaaten wird man für ähnlich große Bezirke die Errichtung anordnen, so daß etwa 1000 Ämter entstehen werden. Gegen die unabhängigen Versicherungsämter wird besonders die kostspielige Verwaltung ins Feld geführt. Von der Regierung ist die aus der Errichtung der Ämter entstehende Belastung auf 6,7 Millionen Mark veranschlagt worden. Das ist gewiß zu niedrig bemessen, aber gegen die Behauptung von der kostspieligen Verwaltung besonderer Ämter muß gesagt werden, daß die Ausgaben bei der von der Kommission beschlossenen Organisation nicht geringer werden. Freilich trägt sie jetzt nicht das Reich sondern der Bundesstaat; und ist das Versicherungsamt bei einer gemeindlichen Behörde errichtet, so hat der Gemeindeverband die Kosten zu tragen, »dessen Bezirk den des Versicherungsamts umfaßt«. So sind also die Lasten vom Reich abgewälzt worden, aber geringer werden sie dadurch keineswegs. Finanzielle Gründe lassen sich für die von der Kommission beschlossene Eingliederung in die kommunalen Behörden also nicht geltend machen. Es ist dann darauf verwiesen, daß die Bevölkerung auf Grund langjährigen Verkehrs und langjähriger Erfahrung zu den bereits bestehenden Staatsbehörden mehr Vertrauen habe als zu neu zu schaffenden Einrichtungen. Man braucht sich nur einen Augenblick zu vergegenwärtigen, daß an der Spitze der bestehenden Staatsbehörden der preußische Landrat steht, um diese Behauptung richtig einschätzen zu können. Wenn es irgend auf der Welt einen Beamtentyp gibt, der infolge der Allmacht und Willkür — beides gehört zusammen — seiner Amtsführung die Unpopularität verkörpert, dann ist es der preussische Landrat. Es ist also vollständig verkehrt, wenn gesagt wird, daß die bestehenden Staatsbehörden größeres Vertrauen bei der Bevölkerung genießen als die Versicherungsämter als selbständige, unabhängige Behörden gewonnen haben würden. Auch vom Versicherungstechnischen Standpunkt aus läßt sich kein Grund gegen die Versicherungsämter als Reichsbehörden anführen.

Wenn man darum die Beschlüsse der Reichstagsmehrheit verstehen will, muß man sich daran erinnern, welchen Zweck die Reichsregierung in erster Linie mit der Reform verfolgte. Darüber hat sich am 10. Dezember des vorigen Jahres der Reichskanzler von Bethmann Hollweg mit wünschenswerter Deutlichkeit ausgesprochen, als er in Beantwortung der Heydebrandschen Angriffe auf die Haltung der Regierung erklärte:

»Wie Ihnen bekannt, verfolgen die verbündeten Regierungen mit Nachdruck das Bestreben unsere sozialpolitischen Einrichtungen davor zu sichern, daß sie nicht zu

Werkzeugen sozialdemokratischer Machtpolitik gemacht werden. Auch in dieser Beziehung haben wir in der Versicherungsordnung Ihnen Vorschläge gemacht, und auch hier richte ich an den Reichstag die Bitte, daß er uns bei diesen Vorschlägen nicht im Stich lassen möge.«

Dieser Appell an die bürgerlichen Parteien die Reichsregierung in ihren Bestrebungen gegen die »sozialdemokratische Machtpolitik« zu unterstützen ist nicht erfolglos geblieben. Ja, es hätte dieses Aufrufs gar nicht erst bedurft, denn die Kompromißparteien der Versicherungskommission waren sich einig in dem Bestreben den Einfluß der Arbeiterschaft in unseren sozialpolitischen Einrichtungen zu brechen. Das Schlagwort von der *sozialdemokratischen Machtpolitik* dient eben nur dazu die arbeiter- und fortschrittsfeindlichen Tendenzen des ganzen Gesetzeswerks zu verdecken. Vom Staatssekretär Dr. Delbrück ist auch zugegeben worden, daß selbständige Versicherungsämter neben anderen auch aus politischen Gründen zu verwerfen seien. Und aus politischen Gründen ist die Eingliederung in die kommunalen Behörden erfolgt, sind dem Landrat auf dem Gebiet der sozialen Gesetzgebung Befugnisse eingeräumt worden, von denen man nach allen Erfahrungen mit den preußischen Kreisbehörden behaupten muß, daß sie nicht im Interesse der Versicherten ausgeführt werden. Es ist befremdend, daß auch die liberalen Parteien diesen Vorschlägen zugestimmt haben. Wer wie die Liberalen im Fall Schücking, in der Affäre des Gutsbesitzers Becker und endlich durch die Vorgänge bei der Reichstagsnachwahl im Kreis Labiau-Wehlau die Übergriffe der Landräte am eigenen Leib verspürt hat, der sollte nicht leichten Herzens die Befugnisse der Landräte auf einem Gebiet erweitern, dem vorzustehen die tüchtigsten und erfahrensten Sozialstatistiker oder Gewerbehygieniker gerade gut genug gewesen wären.

Die selben Bedenken, die sich gegen die ganze Art der Organisation der Versicherungsämter richten, sind auch in gleichem Maß gegen die Angliederung der Oberversicherungsämter an höhere Staatsbehörden geltend zu machen. Die Oberversicherungsämter haben für die Rechtsprechung auf dem Gebiet der Arbeiterversicherung überaus gewichtige Funktionen zu erfüllen, die eine gesicherte Selbständigkeit und Unabhängigkeit unbedingt erfordern. Diese Voraussetzungen jeder rechtsprechenden Behörde sind mit der Angliederung an die höhere Verwaltungsbehörde indessen nicht erfüllt.

So gibt also schon die Organisation des Unterbaus der Versicherungsgesetzgebung dem Kritiker eine Fülle von Angriffspunkten. Auch die Wahl der Versicherungsvertreter sowie die Bestimmung der Aufgaben für das Versicherungsamt und Oberversicherungsamt geben zu den lebhaftesten Ausstellungen Anlaß. Beibehalten ist für die Wahl der Vertreter das indirekte Wahlverfahren. Während die Regierungsvorlage zum Arbeitskammergesetz den Frauen auch das passive Wahlrecht einräumen wollte, ist den Frauen dieses Recht in der Versicherungsordnung nicht gewährt worden. Und was die Mängel in der Bestimmung der Aufgaben anlangt, so sei nur hervorgehoben, daß die Regierungsvorlage ursprünglich auch das Versicherungsamt als Instanz für Unfallsachen vorgesehen hatte. Es sollte bei allen Rentenstreitigkeiten als Spruchinstanz gelten. Dagegen aber wandten sich die Berufsgenossenschaften, dagegen erklärte sich auch mit aller Entschiedenheit der *Zentralverband deutscher Industrieller*, und diese Einsprüche genügten, um die Kompromißparteien des Reichstags zu bestimmen die Regierungsvorlage zu verschlechtern. Die

Berufsgenossenschaften behalten also das Recht die erste entscheidende Feststellung der Rente selbst vorzunehmen.

Auch die Änderungen auf dem Gebiet der Krankenversicherung lassen jeden großen Zug vermissen. Gewiß, die Einbeziehung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, der Dienstboten, der Hausgewerbetreibenden und der unständigen Arbeiter stellen einen Fortschritt dar, der keineswegs unterschätzt werden soll. Auch die Erhöhung des Krankengelds für besser bezahlte Arbeiter ist ein Vorzug gegenüber dem geltenden Recht. Aber mit diesen Verbesserungen muß man auch zahlreiche Verschlechterungen mit in den Kauf nehmen.

In der Kommission schon ist von sozialdemokratischer Seite der Versuch gemacht worden den Personenkreis der Krankenversicherungspflichtigen durch die Vorschrift zu erweitern, daß alle gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Personen sowie die selbständigen Gewerbetreibenden der Krankenversicherungspflicht unterstellt werden sollten. Für technische, kaufmännische und wissenschaftliche Angestellte und für die Gewerbetreibenden war als Gehaltsgrenze, die von der Versicherungspflicht befreien sollte, ein Einkommen von 5000 Mark angegeben. Der Effekt einer solchen Gesetzesbestimmung wäre gewesen, daß die Anzahl der versicherungspflichtigen Personen sich von 19 auf 25 Millionen erhöhen würde. Wenn man als richtig anerkennt, daß die Krankenversicherung die wirksamste Maßnahme zur Bekämpfung von Krankheiten ist und dauernd einen mächtigen Hebel zur Gesundung weiter Volkskreise darstellt, dann hätten alle Parteien die von den Sozialdemokraten gegebene Anregung verfolgen müssen. Sie ist indessen mit den kleinlichsten und engherzigsten Einwänden bekämpft worden. Die alten, längst widerlegten Argumente, daß eine weitere Ausdehnung der Zwangsversicherung das Verantwortlichkeitsgefühl und den Sparsinn des einzelnen schwäche, wurden für diesen Widerstand ins Feld geführt. Nebenher ging dann noch die Sorge um die Erhaltung der Leistungsfähigkeit der deutschen Industrie. Obgleich von sozialdemokratischer Seite unwiderleglich nachgewiesen war, daß die Einbeziehung weiterer Kreise in die Versicherung die finanzielle Lage der Krankenkassen dadurch bessere, daß die höher gelohnten Angestellten und Gewerbetreibenden höhere Beiträge bei besseren Risiken zahlten, glaubten die Kompromißparteien nicht über das Maß der Regierungsvorlage hinausgehen zu dürfen. Einmal freilich haben sie sich zu einer Verbesserung der Vorlage entschlossen, indem sie die Gehaltsgrenze für versicherungspflichtige Betriebsbeamte, Handlungsgehilfen, Bühnenmitglieder und Schiffer von 2000 Mark auf 2500 Mark erhöhten. Selbst die Regierung mußte anerkennen, daß der Geldwert seit dem Jahr 1883, dem Jahr der Festsetzung der Gehaltsgrenze von 2000 Mark, ein anderer geworden sei, so daß aus diesem Grund eine mäßige Erhöhung der Grenze gerechtfertigt werden könnte. Sie warnte aber vor den Konsequenzen, die beim Invalidenversicherungsgesetz durch eine gleiche Erhöhung des die Invalidenversicherungspflicht begründenden Einkommens eintreten könnte. Und als gar der *Zentralverband deutscher Industrieller* auf die große finanzielle Bedeutung jeder Erhöhung der Gehaltsgrenze im Hinblick auf das in Aussicht stehende Gesetz zur Versicherung der Privatbeamten in entsprechender Weise hinwies, da verstanden sich die Parteien dazu die Gehaltsgrenze wieder auf 2000 herabzusetzen.

Die auf dem Gebiet der Krankenversicherung bisher bestehende Zersplitterung ist nicht nur beibehalten sondern im gewissen Sinn noch erweitert worden. Alle Hoffnungen auf eine Zentralisation des Krankenkassenwesens sind damit begraben. 1907 bestanden in Deutschland 23 232 Krankenkassen, die sich bis zum Jahr 1909 noch um 57 vermehrten. Die gewiß sehr bescheidenen Versuche der Regierung auf eine Vereinheitlichung und Zusammenfassung der Kassen, die durch die Vorschrift von Mindestmitgliederzahlen als Voraussetzung für das Fortbestehen oder die Neubildung von Kassen unternommen waren, sind durch eine beträchtliche Herabsetzung der von der Regierung vorgeschlagenen Zahlen von der Kommissionsmehrheit vereitelt worden. Als *Krankenkassen* im Sinn des Gesetzes gelten Ortskrankenkassen, Betriebskrankenkassen, Innungskrankenkassen und Landkrankenkassen. Der Widerstand der Industriellen gegen jede Zentralisation des Kassenwesens, den sie mit den landwirtschaftlichen Arbeitgebern teilten, ist also auch in diesem Punkt stärker gewesen als die Absichten der Regierung. Und dabei sind dem *Zentralverband* die Vorzüge größerer Kassen nicht einmal unbekannt. Am 8. Dezember des vorigen Jahres bekannte der neue Generalsekretär, Dr. Schweighoffer, in einer Sitzung des *Zentralverbands*:

»Es soll keineswegs verkannt werden, daß durch eine Zusammenlegung mancher zersplitterter kleinerer Kassen auf dem Gebiet der Krankenfürsorge eine gute Wirkung erzielt werden würde.«

Dieses Eingeständnis hinderte den Herrn aber nicht daran in dem selben Atemzug die Haltung derjenigen Parteien zu loben, die sich gegen eine Zentralisation der Kassen ausgesprochen haben. Er meinte:

»Es ist durchaus begreiflich und berechtigt gewesen, wenn die Konservativen, die Reichspartei und die Nationalliberalen diesem Prinzip einer allgemeinen Zentralisation der Krankenkassen . . . energisch entgegentraten und sich nicht nur scharf gegen die Gleichstellung der für die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter neu zu schaffenden sogenannten *Landkrankenkassen* mit den Ortskrankenkassen wandten, um zu verhüten, daß auf dem Umweg über die Krankenkassen auch die Landarbeiter sozialdemokratischen Einflüssen unterworfen wurden, sondern vor allem auch die ungeschmälernte Erhaltung desjenigen Kassensystems forderten, das bisher noch vielerorts einen starken Zusammenhalt zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern und damit ein gewisses Gegengewicht gegen die sozialdemokratischen Kassenverwaltungen gebildet hat.«

Und ebenso offen und rückhaltlos wie in diesen Auslassungen Dr. Schweighoffers der Widerstand der Industriellen gegen jede Zentralisation der Krankenkassen motiviert wurde ist in der Kommission von konservativen Abgeordneten zugegeben worden, daß es aus politischen Gründen unbedingt notwendig sei für die landwirtschaftlichen Arbeiter besondere Organisationen zu schaffen.

Aus praktischen Gründen läßt sich die bestehende Zersplitterung auch beim besten Willen nicht mehr verteidigen. Denn daß die größeren Kassen durch Ersparung der Verwaltungskosten, durch den Ausgleich der Risiken, durch die Nutzanwendung jahrelanger praktischer Erfahrungen leistungsfähiger sein müssen als die winzigen Zwerggebilde, das weiß jedes Kind. Und daß diese größere Leistungsfähigkeit nicht nur ein bloßes Ruhmesblatt für die betreffende Kasse bedeutet sondern den Versicherten durch die Anwendung kostspieliger Heilmethoden in Röntgenkabinetten, orthopädischen Anstalten usw. zugute kommt, ist ebenfalls bekannt. Auch die Errichtung von Erholungsheimen, die Anschaffung kostspieliger Heilapparate ist — wie selbst der Staatssekretär Dr. Delbrück zugeben mußte — nur größeren Kassen möglich. Für die Versicherten hat dagegen die bestehende Zersplitterung die größten

Nachteile im Gefolge. Man denke nur an den Arbeiter, der bei Lösung seines Arbeitsverhältnisses die mühsam durch hohe Beiträge erworbenen Rechte an eine Ortskasse aufgeben muß, um einer kleinen Betriebskrankenkasse mit geringen Leistungen beizutreten. Gewiß gibt es Betriebskrankenkassen, die ihren Mitgliedern ebenfalls manche Vorteile bieten. Berücksichtigt man aber, daß die Einstellung von Arbeitern in derartige Betriebe von der Vorlage eines Gesundheitsattestes abhängig gemacht wird, daß in den meisten Fällen die nicht unbeträchtlichen Strafgeelder in die Betriebskasse fließen, und daß nicht selten der Unternehmer der Kasse unter gewissen Bedingungen Zuwendungen macht, um Freizügigkeit und Koalitionsrecht der Arbeiter damit einzuschränken, dann ist diese Sonderstellung der Betriebskrankenkassen als ein Vorzug nicht aufzufassen. Bei den Innungskrankenkassen kommt als Motiv für ihre Beibehaltung der den Betriebskassen nachgerühmte günstige finanzielle Stand aber nicht einmal in Frage. Es ist allgemein bekannt, daß die Innungskassen den Versicherten durchaus unzulängliche Leistungen bei verhältnismäßig hohen Beiträgen gewähren. Von den Landkrankenkassen kann man an der Hand praktischer Erfahrungen zwar noch kein Bild über ihre finanzielle Gestaltung entwerfen; doch das läßt sich schon voraussagen, daß bei den geringen und unsicheren Beiträgen und den schlechten Risiken die Kassenverhältnisse sehr schlechte sein werden: zum Schaden der Mitglieder. Es ist darum festzustellen. Die Zentralisation des Krankenkassenwesens, die den Versicherten bedeutende Vorteile gebracht haben würde, wie allgemein anerkannt wird, ist nur deswegen nicht durchgeführt worden, weil angeblich durch Betriebs-, Innungs- und Landkrankenkassen ein Gegengewicht gegen sozialdemokratische Bestrebungen geschaffen wird. Bei den kleinen Scharfmachern in den Innungen war außerdem der Wunsch maßgebend die durch die Innungskasse gebotene Möglichkeit der Maßregelung mißliebiger Gehilfen beizubehalten.

Auf dem gleichen Blatt steht die sogenannte *Neutralisierung der Krankenkassen*: ein Ausdruck, mit dem man die Beseitigung der Selbstverwaltung schämig umschreibt. Um ihn zu rechtfertigen, hat man in der Kommission und im Plenum des Reichstags nachzuweisen versucht, daß in vielen und großen Ortskrankenkassen eine Politisierung zugunsten der Sozialdemokratie vorgenommen sei. Das ist wiederholt von Regierungsvertretern und Parteien behauptet worden; bewiesen ist es nicht. Es ist noch von keinem Anhänger der Sozialdemokratie bestritten, daß es Kassenbeamte aus ihren Reihen geben kann, die es bei Führung ihrer Dienstgeschäfte an der wünschenswerten Zurückhaltung und Neutralität haben fehlen lassen. Aber selbst wenn man es als wahr unterstellt, daß vom Vorstand einer Krankenkasse der Angestellte nur deswegen seine Anstellung erhielt, weil er Sozialdemokrat war, oder daß von Angestellten einer Kasse einmal für eine Lohnbewegung Gelder gesammelt wurden: was beweist denn das? Berechtigen diese Menschlichkeiten, die so viele hundertmal im bürgerlichen Lager vorkommen als man sie einmal bei den Sozialdemokraten entdeckt, nun ganz allgemein vom Mißbrauch der Krankenkassen zu sozialdemokratischen Zwecken zu sprechen? Als im Herbst des Jahres 1908 eine Konferenz von Arbeitgebern im Reichsamt des Innern tagte, da wurde fast von allen anwesenden Arbeitgebern die Behauptung von den sozialdemokratischen Umtrieben in den Krankenkassen entschieden bestritten. Und auch das von der Regierung eigens zum Zweck der Beweisführung gesammelte Material war so dürftig, daß sie sich augenscheinlich genierte damit in die

Öffentlichkeit zu kommen. Erst als durch leidenschaftlich erregte Zurufe im Reichstag eine derartige Aufforderung an die Regierungsvertreter gerichtet wurde, gab man einige solcher Materialien bekannt. Und dann stellte sich heraus, daß sie falsch waren. Das hat indessen die Mehrheit des Reichstags nicht abgehalten die geplante Entrechtung der Arbeiter in den Ortskrankenkassen zu beschließen. Alle Wahlen und Beschlüsse in den Generalversammlungen, zu denen die Arbeitgeber ein Drittel, die Arbeitnehmer zwei Drittel der Vertreter stellten, wurden bisher mit einfacher Mehrheit gefaßt. Das ist nach den Beschlüssen des Reichstags vorbei. Als Vorsitzender des Vorstands gilt in Zukunft nur derjenige als gewählt, der die Mehrheit der Stimmen aus der Gruppe sowohl der Arbeitgeber als auch der Versicherten im Vorstand erhält. Kommt die Mehrheit nicht zustande, dann wird die Wahl auf einen andern Tag anberaumt; falls auch dann ein positives Ergebnis nicht herauskommt, bestellt das Versicherungsamt einen Vertreter bis zu einer gültigen Wahl. Nach dem selben Verfahren wird die Anstellung von Beamten vorgenommen. Das Versicherungsamt ist auch hier befugt, falls ein Anstellungsbeschluß nicht zustande kommt, die erforderlichen Personen zu bestellen. Angestellte, die ihre dienstliche Stellung oder ihre Dienstgeschäfte zu einer religiösen oder politischen Betätigung mißbrauchen, hat der Vorsitzende des Vorstands zu verwarnen und bei Wiederholung, nachdem ihnen Gelegenheit zur Äußerung gegeben worden ist, sofort zu entlassen; die Entlassung bedarf der Genehmigung durch den Vorsitzenden des Versicherungsamts. Wird die Entlassung vom Vorsitzenden des Vorstands nicht verfügt, so ist der Vorsitzende des Versicherungsamts verpflichtet einzuschreiten, wie überhaupt dieser Allgewaltige das Recht hat die Angestellten der Kasse auch außerhalb ihrer Dienstgeschäfte zu überwachen.

Diese Bestimmungen sind ein Teil jener Vorschriften, die angeblich zur Neutralisierung der Ortskrankenkassen erlassen sein sollen, die in Wirklichkeit aber ein unerhörtes Ausnahmegesetz gegen die Arbeiter darstellen. Denn wenn es der Regierung ernst wäre mit einer Säuberung der Arbeiterversicherung von parteipolitischen oder einseitigen wirtschaftspolitischen Bestrebungen, dann hätte sie die Pflicht gehabt auch gegen den Mißbrauch der Berufsgenossenschaften zu parteipolitischen Zwecken gesetzliche Bestimmungen vorzuschlagen. Im Mitgliederverzeichnis des *Zentralverbands deutscher Industrieller* findet man folgende körperschaftlichen Mitglieder eingetragen: die *Glasberufsgenossenschaft* in Berlin, die *Nordwestliche Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft* in Hannover, die *Rheinisch-Westfälische Hütten- und Walzwerksberufsgenossenschaft* in Essen an der Ruhr, die *Sächsisch-Thüringische Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft* in Leipzig, die *Süddeutsche Textilberufsgenossenschaft* in Augsburg, die *Südwestdeutsche Eisenberufsgenossenschaft* in Saarbrücken, die *Ziegeleiberufsgenossenschaft* in Charlottenburg. Daß diese körperschaftlichen Mitgliedschaften Ehrenmitglieder, das heißt von der Beitragsverpflichtung an den *Zentralverband* befreit wären, wird niemand behaupten wollen. Zu welchen Zwecken aber die Geldmittel des *Zentralverbands* auch verwandt werden, darüber gibt eine Mitteilung im Januarbericht des *Verbands* Auskunft, in der es unter andern heißt:

»Über die Bildung eines industriellen Wahlfonds ist in der am 15. Oktober 1909 abgehaltenen Ausschußsitzung des *Zentralverbands* verhandelt worden . . . . Die für den Wahlfonds gezeichneten Beiträge der Mitglieder des *Zentralverbands* haben bereits eine namhafte Höhe erreicht.«

Und für diese Kampforganisation wird auch von den für die Unfallversicherten geschaffenen Organisationen, den Berufsgenossenschaften, beige-steuert, ohne daß die Regierung gegen diesen Unfug einschreitet.

Einen Anstrich des Komischen aber erhalten die gegen die Arbeiter erlassenen Ausnahmegesetze durch die dem Versicherungsamt respektive seinem Vorsitzenden eingeräumten Befugnisse die politische Betätigung der Angestellten zu überwachen. Auch außerhalb der Dienstgeschäfte soll der Angestellte in Form und Maß seiner politischen Betätigung sich die Zurückhaltung auferlegen, die erforderlich sei, um das Vertrauen der Kassenmitglieder, die anderen politischen Parteien angehören, nicht zu verlieren. Das zulässige Maß und die zulässige Form der politischen Betätigung sind aber sehr subjektive Begriffe, die der Auslegung den weitesten Spielraum gewähren. Nun soll aber der Landrat letzten Endes darüber entscheiden, wann die zulässige Form und das zulässige Maß der politischen Betätigung überschritten sind; also gerade der Angehörige jener Beamtenkategorie, der man gewiß vieles vorwerfen kann, nur das eine nicht, daß sie in den politischen Kämpfen und Auseinandersetzungen irgend welche Zurückhaltung bewiesen hätte. Es ist ein nicht übler Witz der Geschichte, daß im selben Augenblick, in dem in der Reichsversicherungskommission unter Zustimmung der liberalen Parteien dem Landrat die oben erwähnten Aufsichtsbefugnisse übertragen wurden, die selben Liberalen im preußischen Landtag die Staatsregierung darüber interpellierten, was sie zu tun gedenke, um den in einseitigem Parteiinteresse erfolgenden Übergriffen von Landräten und anderen Regierungsbeamten entgegenzuwirken. Und man muß zugestehen, daß die Begründung der Interpellation durch den Abgeordneten Lippmann nicht wenig Rauch über Landratswillkür und Gesetzesverletzungen aufsteigen ließ, ein Rauch, der nach der Logik des Staatssekretärs Dr. Delbrück doch auch Feuer verraten soll.

Noch ärger ist es mit der Bevormundung der Landkrankenassen bestellt. Da wählt den Vorsitzenden und die anderen Mitglieder des Vorstands nicht die Generalversammlung der Kasse, sondern die Vertretung des Gemeindeverbands. Die Regierung weiß sehr gut, daß auch die landwirtschaftlichen Arbeiter in der Lage wären bei entsprechender Bewegungsfreiheit die Kassen ihren Zwecken entsprechend auszubauen. Das Lob, das der Intelligenz des deutschen Arbeiters wiederholt gespendet wurde, dürfen auch die Arbeiter auf dem Lande auf sich beziehen. Aber es wäre doch schrecklich auszudenken, wenn in der Verwaltung einer Landkrankenasse der einfache Ackersmann mit seinem Arbeitgeber, dem Herrn Gutsbesitzer, gleichberechtigt zusammensitzen sollte. Um das zu verhüten, mußte man die Entrechtung der Landarbeiter vornehmen. Aus ähnlichen Motiven sind die Dienstboten den Landkrankenassen überwiesen: »in Rücksicht auf die Unzuträglichkeiten, die hier und da aus der gemeinsamen Teilnahme von Herrschaften und Gesinde an der Kassenverwaltung besorgt werden«, wie es in der Begründung der Regierungsvorlage heißt. Aufreizender kann man den Dienstboten es nicht sagen, daß sie als Arbeiter zweiter Klasse, als Versicherte mindern Rechts von der Regierung betrachtet werden als es in diesen Zeilen geschieht.

Betrachtet man alle diese Dinge ruhig und ohne Voreingenommenheit, dann wird selbst der strengste Gegner der Sozialdemokratie zugeben müssen, daß bei der neuen den Krankenkassen aufgezwungenen Verfassung von einer Neu-

tralisierung der Kassen nicht die Rede sein kann. Man kann im Gegenteil mit Fug von einer Politisierung der Arbeiterversicherung sprechen, die vom Landrat betrieben wird und sich gegen die sozialdemokratisch gesinnte Arbeiterschaft richten soll. Freilich wird sie nicht nur die sozialdemokratischen sondern die Versicherten schlechthin treffen, und sie wird zur Folge haben, daß das Interesse der Versicherten an den bisher von ihnen verwalteten Einrichtungen sich vermindert. Die bisherige Verfassung in den Krankenkassen gewährleistete den Versicherten Rechte, und diese Rechte stärkten das Verantwortlichkeitsgefühl, weckten die Initiative zum weitem Ausbau, zur Vervollkommnung der Kasseneinrichtung. Das Gefühl der Ohnmacht und der Bevormundung aber, das sich jetzt bei den Versicherten einstellen muß, wird die früher bewiesene Schaffensfreudigkeit leider erlahmen lassen, zum Schaden der Versicherten wie zum Schaden der Arbeiterversicherung überhaupt.

In der Unfallversicherung, die durch den Entwurf in der Kommissionsfassung auf Apotheken, Gerbereibetriebe, Dekorateurs, Steinzerkleinerungsbetriebe, die Schiffszieherei, Binnenfischerei, Fischzucht, Teichwirtschaft, Eisgewinnung, Automobilfahrzeuge und das Halten von Reittieren ausgedehnt wurde, ist es bei der bisherigen Organisation der Berufsgenossenschaften geblieben. Es läßt sich nicht leugnen, daß innerhalb dieser Organisationen mindestens in gleichem Maß Mißstände hervorgetreten sind wie man sie bei den Krankenkassen entdeckt haben wollte. Das hat aber weder der Regierung noch den Mehrheitsparteien Veranlassung gegeben die volle Selbstverwaltung der Berufsgenossenschaften in irgend einer Weise zu beschneiden oder den Arbeitern ein Recht zur Mitwirkung an der Verwaltung einzuräumen. Und das Reichsversicherungsamt als Aufsichtsbehörde ist bisher allen diesen Unstimmigkeiten gegenüber sehr nachsichtig gewesen. Nicht unerheblich zur Betrachtung der politischen Tendenzen des neuen Gesetzes ist ein Vorgang, der sich bei der Beratung des § 967 der Vorlage abspielte. Hier wurde bestimmt, daß für die Genossenschaftsorgane der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften auch die Vorschriften des § 702 der Gewerbeunfallversicherung gelten, und demgemäß das Reichsversicherungsamt berechtigt sein soll die Geschäfte der Genossenschaft zu führen, wenn sich die gesetzlichen Organe dessen weigern. Dazu wurde nun auf Antrag der konservativen Vertreter beschlossen, daß das Reichsversicherungsamt jedoch nicht berechtigt ist an Stelle der Genossenschaften Unfallverhütungsvorschriften zu erlassen. Und zur Begründung dieser einschneidenden Bestimmung genügte die Behauptung, daß das Reichsversicherungsamt von landwirtschaftlichen Dingen nichts verstehe. Umsonst wiesen selbst die Regierungsvertreter darauf hin, daß die Bestimmung einen bedauerlichen Rückschritt gegenüber dem geltenden Gesetz bedeute und eine erhebliche Abweichung in der Behandlung der landwirtschaftlichen gegenüber der gewerblichen Unfallversicherung darstelle: Sowohl in der Kommission wie im Plenum des Reichstags ist die Bestimmung von den Mehrheitsparteien aufrechterhalten. Als eine Änderung auf dem Gebiet der Unfallversicherung ist die dem Bundesrat in § 568 a zugesprochene Befugnis zu erwähnen die Versicherung auch auf bestimmte Berufskrankheiten auszuweiten. Eine materielle Bedeutung wird diese Vorschrift indes kaum bekommen, da der Bundesrat, der sie ausführen soll, sie für eine sehr bedenkliche Aufgabe hält und sie auch als sachlich begründet nicht anerkennen will. Alle weitergehenden Anträge sind auch bei diesem Kapitel abgelehnt worden.

Die wesentlichste Änderung auf dem Gebiet der Invalidenversicherung ist die Einfügung der Witwen- und Waisenversorgung. Die von den sozialdemokratischen Vertretern zum Zweck der Vereinheitlichung der Arbeiterversicherung gestellten Anträge als invalidenversicherungspflichtig alle diejenigen Personen zu bezeichnen, die der § 177 der Krankenpflicht unterstellt, wurden abgelehnt. Die Hausgewerbetreibenden sind darum zum größten Teil nicht versicherungspflichtig. Neu einbezogen sind Bühnen- und Orchestermitglieder, und eine weitere Verbesserung ist die Erhöhung der Renten für Invalide, denen die Fürsorge für Kinder von unter 15 Jahren obliegt. Eine Reihe von Verschlechterungen heben diese Reformen wieder auf.

Die Einfügung der Witwen- und Waisenversorgung hat bekanntlich ebenfalls eine politische Geschichte. Die Versicherung ist vom Reichstag schon im Jahr 1899 gefordert worden, sie erhielt dann im Jahr 1902 die erste weitere Anregung. Als der Zolltarif im Reichstag zur Verhandlung stand, versprachen die Zentrumsführer ihren katholischen Arbeiterwählern, daß die Erträge aus den Zollerhöhungen für landwirtschaftliche Produkte für eine Witwen- und Waisenversicherung verwandt werden sollten. Und in der Tat wurden dann auch vom Zentrum in der Zolltarifkommission Anträge zu diesem Zweck gestellt: freilich auf Vorhaltungen des Reichsschatzsekretärs derartig verwässert, daß schon damals das Wahlmanöver, das mit diesen Anträgen eingeleitet werden sollte, deutlich zu erkennen war. Es fehlte in den Anträgen eine ganze Anzahl derjenigen Zollpositionen, die unbedingt hätten aufgenommen werden müssen, wenn es dem Zentrum ernst mit seiner Fürsorge für die Arbeiter gewesen wäre. Die Bemühungen der sozialdemokratischen Vertreter die Lücken des Zentrumsantrags auszufüllen stießen auf den entschiedensten Widerstand gerade des Zentrums. Ja, noch mehr. In der 2. Plenarberatung wurden auf Betreiben des Abgeordneten Trimborn auch noch andere wichtige Positionen gestrichen, so daß es unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Umstände nicht schwer war das Fiasko der sogenannten *lex Trimborn* vorauszusagen. Und so ist es denn auch gekommen. Während den katholischen Arbeitern im Jahr 1902 in Flugschriften und Zeitungsartikeln verkündet wurde, daß die Erträge aus den Zolleinnahmen für die Witwen- und Waisenversicherung jährlich 91 Millionen Mark betragen würden, beläuft sich die Gesamtsumme der Erträge seit dem 1. März 1906 mit Zinsen auf etwa 50 Millionen Mark. Der »schöne Traum«, wie Herr von Bethmann Hollweg die Trimbornschen Ideen nannte, daß das Reich für die Witwen- und Waisenversorgung einschließlich der Beiträge der Versicherten und der Arbeitgeber 216 Millionen Mark jährlich aufwenden würde, ist also vorüber. Was von den früher so bombastisch angekündigten sozialen Wohltaten geblieben ist, kann auf die Bezeichnung *Witwenversicherung* keinen Anspruch erheben, da nur erwerbsunfähige, invalide Witwen eine Rente erhalten sollen.

Interessant ist endlich das Schicksal eines sozialdemokratischen Kommissionsantrags die Altersgrenze für den Bezug der Altersrente vom 70. auf das 65. Lebensjahr herabzusetzen. Alle Parteien des Reichstags haben diese Forderung wiederholt erhoben; zu Beginn dieser Legislaturperiode waren es sogar die beiden konservativen Parteien, die durch entsprechende Anträge die Forderung aufs neue in Fluß bringen wollten. Trotzdem wurde der sozialdemokratische Antrag in der Kommission abgelehnt. Bei der 2. Plenarberatung je-



Ganzes oder in seinen Einzelheiten zuwiderläuft. Eine einheitliche Bundes-einkommensteuer ist seinerzeit auf diesem, uns befremdend anmutenden Weg sang- und klanglos aus der Welt geschafft worden, weil die Unionsverfassung seit jeher für die Heranziehung der Partikularstaaten zu direkten Bundessteuern eine bestimmte Norm aussprach, die durch eine zentralistisch gleichmäßige Regelung verletzt schien. Nach langen und erbitterten Wahlkämpfen errungene einzelstaatliche und auch *federale* Maßnahmen gegen das Eisenbahnmonopol fielen auf den Wink der angerufenen *Supreme Courts* wieder leblos platt zu Boden, weil durch die Verfassungen nicht bloß die Unantastbarkeit und Freiheit der Person, sondern nicht minder die Unverletzlichkeit des Eigentums geschützt sei, während die strittigen Gesetze verschleierte Eigentumsbindungen und -entziehungen gleichkämen.

Das meiste Aufsehen erregten jedoch die fortgesetzten Ungültigkeitserklärungen von Arbeiterschutzgesetzen aller Art. Waren die Kraftproben zwischen den gegnerischen Interessenströmungen endlich in den Staatskapitolen und im Washingtoner Kongreß zu Ende, dann brachen sie von neuem vor den Gerichten aus, meist durch hartgesottene Unternehmer veranlaßt, die sich den neuen Vorschriften nicht fügten, und die es einfach auf die *Meinung* der nunmehr zuständigen Richter ankommen ließen.

Selbstverständlich waren diese Richter meist von den gefährdeten Klasseninteressen nicht unbeeinflusst, mittelbar, wie so viele Menschen in ähnlicher Stellung in allen Ländern, oder unmittelbar, wie dies in Amerika noch häufiger als anderswo zu beobachten ist. Aber man wird diesen unleugbaren Einschlag von beschränkter Parteilichkeit und korrupter Abhängigkeit immerhin nicht überschätzen dürfen, da ein großer Teil — obwohl durchaus nicht die Gesamtheit — dieser Richter periodischen Neuwahlen unterliegt, also insofern, wenigstens in den Einzelstaaten, gar nicht selten mit Vorliebe der vorher siegreichen parlamentarischen Mehrheit beizuspringen streben würde. Daß gesetzgebende und rechtsprechende Körperschaften in vorher verteilten Rollen auftreten, das heißt, daß die Legislatur lediglich zum Schein und aus berechnender Demagogie ein arbeiterfreundliches Gesetz gutheißt, in der Erwartung, daß die in letzter Linie maßgebende Instanz es gleich darauf wieder verwirft; dieser außerordentliche Fall mag denkbar sein, aber er kann selbst in Amerika immer nur Ausnahme bleiben. Als Hauptursachen der entwickelungshemmenden *decisions* bleiben deshalb zuletzt doch nur die konservativeren, weniger modern-sozialreformerischen Neigungen der vorwiegend ältern und ältesten Richtergeneration, die hier auf den höchsten Gerichtsstufen in Tätigkeit tritt. Und es bleiben weiter die Verfassungsbestimmungen selber, die sogar der fortschrittlichste Interpret schwer überspringen kann, von nicht zu ignorierenden Überlieferungen und den fast zahllosen früheren *cases* ähnlicher Art ganz abgesehen, deren Nachwirkung selbstverständlich gleichfalls nur langsam und mühsam zu überwinden ist.



**Y**ERFÜGUNGSFREIHEIT, Freiheit in der Verwendung des eigenen Besitzes und der eigenen persönlichen Kräfte, Freiheit der Übereinkunft und des Vertragsschlusses zwischen den als Warenkäufer und -verkäufer, als Unternehmer und Lohnarbeiter, als Frachtführer und -versender, als Gläubiger und Schuldner sich bekämpfenden und verständigenden Wirtschaftsparteien, das ist, mit den uns geläufigen Ausdrücken

umschrieben, das Wesen der gegen allzu unliebsame Staatseingriffe ausgespielten, verfassungsmäßig verbrieften Grundrechte. Und es ist in der Tat schwer zu sagen, wie sich diese übergeordneten wirtschaftsliberalen, manchesterlichen Grundrechte mit den modernen staatssozialistischen Anwendungen, das heißt doch: mit den immer vielseitigeren und schärferen Einschränkungen der individuellen Vertragsfreiheit, ohne weiteres versöhnen lassen sollten.

Die amerikanische Rechtsprechung und Rechtssystematik hat hier allerdings einen, immer häufiger benutzten, Ausweg gefunden: die *police power of the State*, etwa so wie unsere individualistischen Juristen der alten Schule schließlich für allerlei einschnürende Umgrenzungen des Eigentumsrechts und selbst für Zwangsentziehung und ähnliches wohl oder übel ein Loch zum Durchschlüpfen offen halten mußten:

»Was diese staatliche Vollmacht eigentlich ist, läßt sich nicht so genau definieren, weil es sich um die Politik individueller Gemeinwesen handelt, also um etwas, was in Wachstum und Veränderung von wechselnden gewerblichen und sozialen Vorbedingungen abhängt. Die *police power*, in weitester Ausdehnung, bedeutet die generelle Befugnis einer Regierung die öffentliche Wohlfahrt zu sichern und zu fördern, indem sie [die Regierung] alle Schäden für das Wohlbefinden [the comfort], die Sicherheit und die Wohlfahrt [the welfare] der Gesellschaft abwehrt und solche Vorschriften und Regelungen allgemein für die persönliche Betätigung und den Gebrauch und die Leitung des Eigentums schafft, wie sie zur Wahrung des öffentlichen Interesses geeignet scheinen. Sie bezieht sich auf Sicherheit, Gesundheit, Sittlichkeit und allgemeine Wohlfahrt des Volkes. Sowohl Eigentums- wie persönliche Freiheit gelten unter den vernunftgemäßen [reasonable] Begrenzungen, wie sie von der staatlichen Regierungsgewalt in der Ausübung dieser Vollmacht auferlegt werden.«

Diese Ausführungen macht soeben das Washingtoner Bundesarbeitsamt in einer sehr lesenswerten Denkschrift, der wir in den nachstehenden Angaben im wesentlichen weiter folgen.<sup>1)</sup> Aber was ist *vernunftgemäß*? Denn ohne diese Voraussetzung handelt es sich um »unnötiges und willkürliches Eingreifen« in die individuellen Grundrechte. Auch Legislaturen, vor allem in Amerika, können unvernünftig sein, und die höhere Vernunft ist alsdann nach bisheriger tiefeingewurzelter amerikanischer Überlieferung von den berufenen Gerichten zu wahren. Ferner sollen die Einschränkungen *allgemeingültig, gleichgeltend* sein, denn sonst werden sie zu Klassenmaßnahmen, zu Ausnahmegesetzen. Deswegen können zwar noch immer bestimmte Kategorien von wirtschaftlichen Beziehungen herausgegriffen werden, aber es muß verbürgt bleiben, daß nicht einseitig gewisse Personenkreise, sondern daß alle Personen, die unter gleichen und ähnlichen Umständen sich bewegen, gleich und ähnlich getroffen werden. Jede differenzierende Unterscheidung muß zum mindesten aus dem Wesen des erstrebten hygienischen, sittlichen oder *Welfare*-zwecks sich ergeben, und das letzte zustimmende oder ablehnende Wort darüber zu sprechen ist abermals Sache der Gerichte. So heißt es in einer Entscheidung des höchsten Gerichtshofs:

»Unterscheidungen, die für manche Zwecke ganz dienlich sein mögen, sind deshalb noch lange nicht hinreichend zu gesetzgeberischen Unterscheidungen. Unterscheidungen, die eine Klassengesetzgebung rechtfertigen sollen, müssen aus dem Wesen der Dinge eine vernünftige Grundlage für Sondergesetze und Sonderregelungen herleiten. So kann die Gesetzgebung ein bestimmtes Alter herausgreifen, mit dem eine Person juristisch für voll handlungsfähig erachtet werden soll. Aber niemand wird die Handlungsfähigkeit von dem Wuchs oder der Haarfarbe abhängig machen wollen.

<sup>1)</sup> Siehe Clark *Labor laws declared unconstitutional* in dem *Bulletin of the Bureau of Labor*, 1910, Nummer 91, pag. 916 ff.

Eine solche Klassifikation für solch einen Zweck würde willkürlich, eine Art von legislativem Despotismus sein und deshalb niemals zum Gesetz dieses Landes werden können. Ein willkürliches Herausgreifen wird nicht dadurch gerechtfertigt, daß man es *Unterscheidung* nennt.»

Das sind, wie man sieht, alles sehr schwankende Anhalte für wichtige Entscheidungen, und es ist deshab kein Wunder, daß die gerichtlichen Urteile örtlich und zeitlich verblüffend weit von einander abweichen.

**Willkürliche Unterscheidungen:** Ein Gesetz in Indiana vom Jahr 1901 sah bei öffentlichen Staats-, Grafschafts- und Gemeindearbeiten für gewöhnliche Tagesarbeiter einen Minimallohn von 30 Cents (1,20 Mark) für die Stunde vor. Warum eine Lohnregelung nur für diese eine bestimmte Arbeiterschicht? Warum ein solches *unnatürliches* Herausgreifen, ein solches *Klassengesetz*? Womit bereits die Unzulässigkeit des ganzen Vorgehens besiegelt war, von anderen Gründen, wie der Vernichtung des (gleichfalls verfassungsmäßig gesicherten) Selbstbestimmungsrechts der Gemeinden und Kreise ganz zu schweigen. Mitunter aber kann man für die Gerichte innerlich eine heimliche Sympathie gewinnen. So beispielsweise, wenn sie das recht beliebte einseitige Herausgreifen von *Korporationen* ablehnen und die Ausdehnung eines verpflichtenden Gesetzes auch auf die konkurrierenden Individualunternehmen verlangen. Schon zweifelhafter und verdächtiger wird der Gleichheitsfanatismus, wenn ein New Yorker Schutzgesetz für Zigarrenheimarbeiter, aus dem Jahr 1884, deshalb abgelehnt wird, weil es zunächst nur die Städte mit über 500 000 Einwohnern in Angriff nahm. Und vollends zum Lachen ist die Verwerfung jener Illinoiser Kohlengrubenvorschrift von 1903, die Wasch- und Kleidertrockenräume obligatorisch zu machen suchte. Das wurde entrüstet als parteiische Ausnahmegesetzgebung zurückgewiesen, weil in noch manchem andern Beruf eine häufige gründliche Reinigung mindestens gleich dringlich sei.

**Freiheit der Verfügung und der vertragsmäßigen Abmachung:** Ein Gesetz in Illinois hatte den öffentlichen Arbeitsnachweisen verboten den Unternehmern, bei denen Streiks ausgebrochen waren, die Liste der Stellensuchenden bekannt zu geben. Das verstieß gegen die freie Bewegung, sowohl der Unternehmer, die Arbeiter suchten, wie der Arbeiter, die Lust verspürten die Stellen der Streikenden zu besetzen. Ein kalifornisches Gesetz, das die Gebühren der Stellenvermittler nach oben abgrenzte, war hinfällig; denn warum sollten Stellensuchende und Stellenvermittelnde nicht in freier Vereinbarung die Preise regeln? Schecks und alle möglichen Anweisungen sind in Amerika im Verkehr zwischen Liefernden wie Abnehmenden, zwischen Käufern und Verkäufern überall üblich. Warum sollen sie im Verkehr zwischen den Unternehmern und ihren Lohnarbeitern zwangsweise verhindert sein? Warum regelt die Vertragsfreiheit sonst die Zahlungstermine, während für die Lohnarbeit mit einemmal wochenweise oder 14tägige Abrechnungen vorgeschrieben sein sollen?

So ist eine Menge nützlicher und wohlgemeinter Maßnahmen vorzeitig wieder in den Orkus versunken. Aber man sollte andererseits nicht allzu schwarz sehen und malen. Denn unverkennbar haben die Richter dem Zug der Zeit gleichfalls folgen müssen, nur etwas später als die mehr auf Popularität angewiesenen, von Rechtsüberlieferungen unabhängigeren Abgeordneten. So begegnen manche Schutzbestim-

mungen für Arbeiterinnen und Kinder kaum noch irgend welchen Hindernissen, weil hier die prinzipiell, wie erwähnt, anerkannten gesundheitlichen und erzieherischen Erwägungen meist genügend einleuchtend erscheinen. Die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit für weibliche Arbeit stieß noch am längsten auf richterliche Opposition, aber der Umschwung hat auch in dieser Richtung offensichtlich eingesetzt. Ein älteres Ortsstatut San Franciscos betreffs einer besondern Art von Frauenarbeit wurde noch deshalb für hinfällig erklärt, weil nach Artikel 20 der Staatsverfassung alle beruflichen oder geschäftlichen Unterscheidungen nach dem Geschlecht ausgeschlossen seien. Ähnliche Regelungen sind aber unterdes unbeanstandet vielfach getroffen worden. Das Gesetz in Illinois, das die tägliche Maximalarbeitszeit für Fabrikarbeit von Frauen auf 10 Stunden begrenzte, fiel zunächst vor den Gerichten. Es stand in allem wesentlichen wieder auf, weil der Erlaß nummehr mit gesundheitlichen Rücksichten für Mutter und Kinder begründet wurde, und weil die Gerichte anerkannten, daß solche Schutzbestrebungen innerhalb der *Wohlfahrtsvollmachten* des Staates lägen. Die Fabrikinspektionsvorschriften wagt kaum noch jemand anzufechten, obwohl ihre Durchbrechungen des Fabrikherrentums anfangs sehr unliebsam empfunden wurden. Sogar der Maximalarbeitstag für Erwachsene fängt an sich da und dort einzubürgern, weil die Rechtsprechung auch hier Zusammenhänge mit der öffentlichen Wohlfahrt, mit der Rassen-erhaltung und -verbesserung, mit der allgemeinen Kulturförderung einzuräumen beginnt. So ist das Achtstundengesetz für Bergwerke und Hütten, das der Staat Utah beschloß, sowohl von den staatlichen Instanzen wie vom letztentscheidenden Bundesobergericht anerkannt worden, weil

»... manche Berufe mit besonderen Begleiterscheinungen und Gefahren verbunden sind, deren Schäden recht wohl vorgebeugt werden kann; und deshalb dürfen Gesetze erlassen werden, die den in solchen Berufen tätigen Personen Schutz zuzuwenden trachten. Es ist nicht nötig, daß sich ein solcher Schutz auch auf Personen erstreckt, deren Berufe keine ähnlichen Gefahren darbieten; für diese würde das Gesetz un-gehörig und überflüssig sein.«

Kurzum, *Ausnahmegesetze* im Sinn mancher amerikanischen Urteile sind recht wohl zulässig, wenn Ausnahmeverhältnisse als bewiesen anzusehen sind. Und das Bundesobergericht vertrat in diesem Fall weiter sogar eine Auffassung der *wirklichen* Vertragsfreiheit, daß von der so oft ausgespielten juristisch-formalen Vertragsfreiheit nichts mehr übrig blieb. Oft sei das Machtmißverhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitern ein so großes, daß der Unternehmer einfach seinen Willen bekunde, und der Arbeiter wohl oder übel sich füge:

»Die Tatsache, daß beide Vertragsparteien erwachsen und voll handlungsfähig sind, beraubt noch keineswegs den Staat der Vollmacht da einzugreifen, wo die Parteien sich nicht als gleiche gegenüberstehen, oder wo aus Rücksichten der öffentlichen Gesundheit die eine Vertragspartei geschützt werden muß. Der Staat behält ein Interesse an ihrer Wohlfahrt, wie rücksichtslos sie selber dagegen sein mag. Das Ganze ist nicht mehr als die Summe aller Teile, und wenn die individuelle Gesundheit, Sicherheit und Wohlfahrt geopfert oder vernachlässigt wird, so muß der Staat leiden.«

Mit einer solchen Weginterpretation der individuellen Grundrechte und der Grenzen der staatlichen Vormundschaft wäre schließlich jedes schützende Staatseingreifen vereinbar.

Manche Ungültigkeitserklärung durch die Gerichte ist sogar eine tatsächliche Beihilfe für die Arbeiter, gleichviel von welchen subjektiven Anschauungen die Richter sich dabei auch leiten ließen. So fiel in Minnesota der

obligatorische Befähigungsnachweis für Rohrleger, weil sonderbarerweise nur die Arbeiter, nicht aber die Meister mit dieser Prüfung beglückt werden sollten. In den Südstaaten geht man gegen die Abwanderung und den Kontraktbruch der Landarbeiter nicht ungern ähnlich vor wie dies unsere Ostelbier mehr verlangen als durchsetzen. In Südkarolina hatte man zum Beispiel das Verlassen des Dienstes ohne Begleichung der erhaltenen Vorschüsse strafbar gemacht. Die Bundesgerichte verurteilten und vereitelten dies, einmal weil es nur auf Landarbeiter sich bezog, ferner weil es eine Art unfreiwilliger Schuldknechtschaft begründe, also dem 13. Zusatz zur Bundesverfassung widerstreite. Ein anderes Gesetz des gleichen Staates machte den Kontraktbruch für Unternehmer und Arbeiter strafbar, setzte jedoch die Strafen für Unternehmer viel günstiger fest. Das oberste Gericht des Staates sah darin eine ungerechte und darum gesetzlich unzulässige Behandlung der einen Partei. Ein Gesetz von Alabama wurde ungeworfen, weil es den Arbeitsvertragsbruch bestrafen wollte, während andere Vertragsverletzungen nur zivilrechtliche Folgen nach sich ziehen.

Die Stellung der Gerichte in Amerika fügt also zweifellos noch eine eigenartige, uns Europäern nahezu unbekannt Schwierigkeit zu den zahlreichen und nahezu zahllosen Hemmnissen des Arbeiterschutzes hinzu. Im großen und ganzen erweisen sich jedoch auch hierbei die gerichtlichen Grundanschauungen nur als Spiegelbild der Grundzüge der ganzen öffentlichen Meinung; nur jederzeit etwas rückständiger und verknöchert als die leichter bewegliche und weniger durch überlieferte Formeln gebundene Stimmung der Wählermassen, Staats- und Bundesparlamente. Juristische Formeln gewinnen nun einmal, genau wie theologische Sprüchlein, ihren Inhalt nicht nur durch die Vergangenheit sondern vielmehr noch durch das wechselnde reale Leben des Tages. So sind auch die in amerikanischen Verfassungen niedergelegten paar altliberal manchesterlichen Worte über allgemeine Menschenrechte, vor allem in Verbindung mit der staatlichen *police power*, vieldeutig und knetbar genug, um sich neu auftauchenden Bedürfnissen der heutigen Produktionsweise, neuen Schutzforderungen der jüngsten Gesellschaftsklasse, der Lohnarbeiterschaft, anpassen zu können. Nur will alles seine oft verzweifelt lange Zeit haben, hier wie anderswo. In England, lange Zeit dem führenden Land des Arbeiterschutzes, nannte noch Ure den Zehnstundenantrag von Lord Ashley einen Eingriff in die persönliche Freiheit, wie keine Gesetzgebung in der Christenheit ein ähnliches Beispiel aufzuweisen habe, und die Fabrikanten von Gloucestershire kennzeichneten den Vorschlag als »der finstersten Zeit würdig, in der die Regierungen alle Handwerke, Gewerbe und Berufsarten beaufsichtigen und leiten wollten«. 1877 durfte eine englische wegen der Eisenbahnunfälle eingesetzte königliche Untersuchungskommission noch in ihrem Bericht schreiben:

»Offenbar sind die Verwaltungsräte und -direktoren der Eisenbahnen die besten Beurteiler der Leistungsfähigkeit ihrer Angestellten. Und wenn die Mißbräuche, die jetzt ausnahmsweise bestehen, sich zu einer solchen Ausdehnung entwickeln sollten, daß eine Gesetzgebung für die Arbeit auf Eisenbahnen nach den Grundsätzen der Fabrikgesetzgebung erforderlich würde, dann müßte dieses mit vielen Vorsichtsmaßregeln und mit der größten Latitüde geschehen, weil die Ausdehnung solcher Gesetze auf eine Klasse der Arbeit von erwachsenen Männern eine auffallende Neuerung wäre.«

Gleichfalls noch 1877 verwahrte sich ein Minderheitsbericht des schweizerischen Ständerats gegen das durch Bundesverfassung und Gesetz aufgestellte



bekanntem Dingen oder Ereignissen zu kennen glauben. Dadurch verliert sie für uns alles Ungewöhnliche und Seltsame, alles, was uns erschrecken macht, weil uns die Ursachen und Wirkungsmöglichkeiten unbekannt sind. Wir glauben zu wissen, was wir von dem betreffenden Ding, sei es nun leblos oder lebend, eventuell zu fürchten haben; und selbst im schlimmsten Fall bleibt uns das beruhigende Gefühl, daß nichts passieren kann, worauf wir nicht vorbereitet sind, wovor wir uns nicht mehr oder weniger gut schützen können. Unsere Vorstellungen können sich vor einer tiefer eindringenden Beobachtung gegebenenfalls als irrig herausstellen; aber solange wir uns dessen nicht bewußt werden, bleiben wir bei dem beruhigenden Glauben, daß uns die gegebene Erscheinung von Anfang bis zu Ende, auswendig und inwendig bekannt ist, und wir nennen sie infolgedessen *natürlich*. Auf einer höhern Stufe intellektueller Entwicklung hat unsere Kenntnis von der Erscheinung wissenschaftliche Genauigkeit und Vollständigkeit erlangt, und unser Sicherheitsgefühl dem Phänomen gegenüber ist entsprechend gefestigt worden. Das *Natürliche* ist nunmehr das naturwissenschaftlich Erforschte, wenigstens insofern wir es mit einer anorganischen oder organischen Naturerscheinung zu tun haben. In dem Maß aber wie die wissenschaftliche Forschung sich auch auf das Gesellschafts- und Kulturleben erstreckt, neigen wir dazu den naturwissenschaftlichen Begriff des *Natürlichen* ebenfalls auf jene Gebiete auszudehnen. Nicht nur die alltäglichen, sondern auch die wissenschaftlich erforschten sozialen Erscheinungen kommen uns dann ebenso natürlich vor wie die alltäglichen und wissenschaftlich erforschten Naturerscheinungen. Hinter dem Begriff des *Natürlichen* liegt also der auf die Erfahrung gegründete, wissenschaftlich mehr oder weniger vertiefte Glaube an eine gesetzmäßige Natur und an gesetzmäßige Gesellschafts- und Kulturverhältnisse. Dies festgestellt, bleibt nichts anderes übrig als den Begriff des *Übernatürlichen* als Glaube an nichtgesetzmäßige Natur- und soziale Erscheinungen zu definieren. Der Glaube an etwas Übernatürliches setzt also voraus, daß die gesetzmäßigen Vorgänge in der Natur und im Menschenleben von Ereignissen durchbrochen werden, die gänzlich außerhalb jener Gesetzmäßigkeit stehen, und daß daher eventuell Dinge drohen, die wir nicht voraussehen und gegebenenfalls nicht durch geeignete Maßregeln unschädlich machen können. Die Phantasie und die Furcht vor dem Unbekannten können vereint eine ganze übernatürliche Welt neben der natürlichen aufbauen. Und dies tut auch der Mensch auf den höheren wie auf den niedrigeren Kulturstufen beständig in seinen Religionsvorstellungen.

Zwei Standpunkte sind nun möglich: Entweder glauben wir an das Bestehen des Übernatürlichen, wie es oben definiert worden ist, oder wir verwerfen es. Im zweiten Fall wird jeder Glaube an etwas Übernatürliches gleichbedeutend mit Aberglauben; denn wir gehen davon aus, daß alle unsere Erfahrungen sich auf ganz natürliche Weise erklären lassen. Um ein Beispiel anzuführen: Die christliche Religionslehre von Jesu Erzeugung ebenso wie alle anderen Dogmen und Erzählungen dieser Religion, die auf Wundern beruhen, sind von dieser Überzeugung aus reiner Aberglaube. Im ersten Fall dagegen müssen wir einen Unterschied zwischen wirklich existierenden übernatürlichen Erscheinungen und solchen machen, die nur in der Einbildung bestehen. Nur die Meinung, daß diese letzteren auch wirklich existieren, ist dann Aberglaube. Als solcher wird aber auch nicht jeglicher Glaube an das Übernatürliche angesehen sondern nur der, der offenbar übertrieben und falsch erscheint. Man erklärt,

daß die Religionsvorstellungen auch dann wahr seien, wenn sie mit der Wissenschaft in Widerstreit stehen; als Aberglauben gelten dann nur die nicht orthodoxen Religionsvorstellungen. So erscheint das katholische Dogma von der unbefleckten Empfängnis der Jungfrau Maria dem Protestanten als reiner Aberglaube, während die Katholiken dieser Lehre einen unbestreitbaren Wahrheitswert zuerkennen.

Eine allgemeingültige Definition des Aberglaubens stößt einmal auf die Schwierigkeit, daß über die Existenz übernatürlicher Erscheinungen und den Glauben an das Übernatürliche als ein Element wahrer Religion keine einheitliche Auffassung besteht; dann aber auf die noch größere, daß selbst vor der radikalsten Skepsis und der reifsten Wissenschaftlichkeit der Begriff des *Natürlichen* in der Tat nicht so völlig klar zu bestimmen ist wie es sich beispielsweise der naive Materialist vorstellt. »Aberglaube ist jede allgemeine Annahme, die entweder keine Berechtigung in einer bestimmten Religion hat oder im Widerstreit steht mit der wissenschaftlichen Auffassung einer bestimmten Zeit von der Natur«, heißt es in einem neuern Werk über Aberglauben und Zauberei.<sup>1)</sup> Eine solche Definition spricht nur das deutlich aus, was die aufgeklärteren Menschen in verschiedenen intellektuellen Entwicklungsstadien und innerhalb verschiedenartiger Religionssysteme in der Regel unter dem Wort *Aberglaube* verstanden haben. Dabei waren sie selber stets noch in einer Fülle religiös und wissenschaftlich sanktionierter abergläubischer Vorstellungen befangen, die erst auf einem noch höhern intellektuellen Entwicklungsniveau als solche haben nachgewiesen werden können. Auf diese Weise erfahren wir nicht, was der Aberglaube unabhängig von jenen auf den verschiedenen kulturellen Entwicklungsstufen so vielfach wechselnden Anschauungen ist. Dies gelingt uns nur durch eine genauere Untersuchung der wissenschaftlichen Auffassung von der Natur, und dabei stoßen wir auf den Begriff *Naturgesetz*.

Man kann zwei Gruppen von Naturgesetzen unterscheiden: die mechanisch-kausalen Gesetze der Materie und die Entwicklungsgesetze des Lebens. Auf dem sozialen und kulturellen Gebiet, wo wir vernünftigerweise nicht mehr von Natur und Naturgesetzen reden können, finden wir eine mit jenen beiden Arten von Gesetzen evolutionistisch zusammenhängende, aber dennoch zu einem neuen Typus entwickelte Gesetzmäßigkeit. Die eine, die mechanisch-kausale, gestattet uns bis zu einem gewissen Grad die Ereignisse der nächsten sozialen und kulturellen Zukunft vor auszusehen. Dagegen besitzt die evolutionäre Gesetzmäßigkeit diese Eigenschaft gar nicht; sie ist im Gegenteil eine Gesetzmäßigkeit des kommenden Unvoraussehbaren, deren konkreter Inhalt sich uns erst dann enthüllt, wenn das, was einst Zukunft war, mittlerweile Vergangenheit geworden ist. Dann aber entdecken wir, daß das Unvoraussehbare, das wirklich eintrat, sich dennoch gesetzmäßig in den Zusammenhang der übrigen Geschehnisse eingefügt hat. Dieses Eingeständnis, daß die Evolution, die Lebensveränderung, unvoraussehbar ist, enthält demnach keinerlei Glauben an Wunder und übernatürliche Möglichkeiten sondern trägt die in der Erfahrung wurzelnde und durch diese immer wieder bestätigte Anschauung in sich, daß die Evolution des Lebens gesetzmäßig ist, wenn auch nicht in mechanischer Art wie die materiellen Vorgänge.

Der Aberglaube erkennt also etwas als objektiv wirklich an, was der wissen-

<sup>1)</sup> Siehe Lehmann *Aberglaube und Zauberei* (Stuttgart 1908), pag 6.

schaftlichen Forschung und Kritik gemäß sich auf keine glaubwürdige Erfahrung stützen kann. Abergläubisch sein bedeutet deshalb eine allgemeine Geneigtheit zu leicht und zu viel, das heißt kritiklos zu glauben, daß in der Natur und im Menschenleben Dinge und Kräfte existieren, die nach wissenschaftlich geläuteter Erfahrung und wissenschaftlicher Auffassung der Kausalität und der Entwicklung nicht vorhanden, nicht möglich oder nicht wahrscheinlich sind. Diese Tendenz zu fehlerhafter Auffassung unterscheiden wir von der Voreingenommenheit, die sich hauptsächlich darin äußert, daß sie zäh an gegebenen Vorstellungen oder Urteilen festhält, und diese auch dann nicht weichen, wenn Erfahrung und Logik dies entschieden fordern. Der Aberglaube ist ein zu großes Lockersein, das Vorurteil ein zu großes Gebundensein des Vorstellens. Der Aberglaube hat seine Wurzel in der Begierde neue seltsame Erscheinungen mit dem Glauben zu umfassen. Diese wurzelt einmal in übertriebener Vertrauensseligkeit, Hoffnungsfreudigkeit, Hingebung und Aufgabe des eigenen Selbst; das anderemal aber in viel zu weit getriebenem Mißtrauen, in Furcht und aufgeschrecktem Selbsterhaltungsinstinkt. Der Abergläubische glaubt da an mächtige Helfer, an schreckliche Gefahren und furchtbare Feinde, wo es gründlicher Erfahrung nach, von alle diesem gar nichts, oder wo es nur schwache Helfer, unbedeutendes Risiko und geringe Hindernisse gibt. Die Art und Weise, wie der Vorurteilsvolle eine Sache auffaßt, ist in allem Wesentlichen bereits bestimmt, ehe er überhaupt von der Sache hat Kenntnis erhalten können. Seine persönlichen Erfahrungen spielen hierbei nur insofern eine Rolle als sie geeignet sind ihn in seinem bereits im voraus gefaßten Urteil zu bestärken. Die entgegenstehenden Erfahrungen dagegen behandelt er wie Luft. Er hat kein Verlangen mit dem Glauben etwas Neues zu umfassen sondern will gerade im Gegenteil trotz Wirklichkeit und aller Logik das auch weiterhin glauben, was er nun einmal zu glauben angefangen hat. Der Vorurteilsvolle haßt Renegaten — vorausgesetzt, daß sie nicht vom falschen zum rechten Glauben abfallen —, denn Abtrünnigen fehlt es seiner Meinung nach an der Charakterfestigkeit, die der Vernunft und allen Sinnen Trotz bietet, um an dem von Eltern, Obrigkeit, Lehrern und Klassenbrüdern eingeprägten Rechten festzuhalten. Der Abergläubische wird leicht zum Fanatiker denen gegenüber, die der Wirklichkeit zu scharf ins Auge sehen, um da herrliche und da entsetzliche Dinge erblicken zu können, wo er sie sieht; denn solchen Menschen muß es ja nach ihm an dem Heiligsten im Menschen fehlen, an dem Glaubensinstinkt, der bedingungslos anbetet, verehrt und sich unterordnet. Der Abergläubische wird zum Feind seines Mitmenschen, wenn dieser nicht seine eigene intellektuelle Lockerheit besitzt, der Voreingenommene wird es, wenn sein Mitmensch nicht ebenso intellektuell gebunden ist wie er selber. Hier beginnt die fundamental soziologische Bedeutung dieser intellektuellen Tendenzen klar ersichtlich zu werden.

Es ist Aberglaube anzunehmen, daß etwas, was geschehen ist, geschieht oder geschehen kann, mit allem übrigen Geschehen nicht zusammenhänge, und zu bezweifeln, daß Gesetzmäßigkeit im Dasein herrsche. Aber es ist ein Vorurteil zu glauben, daß alles auf die selbe Art und Weise wie bei den materiellen Vorgängen voraussehbar gesetzmäßig sei. Dagegen scheint die wissenschaftlich bestätigte Erfahrung nicht ganz den Gedanken auszuschließen, daß die evolutionäre Gesetzmäßigkeit die allgemeine, und die mechanische, die wir bei der leblosen Materie finden, nur eine Modifikation der evolutionären sei. Dieser

Gedanke wird vor allem dadurch bedingt, daß unser Erkenntnisvermögen uns aus rein praktischen Gründen, dem Bedürfnis gewisse zukünftige Dinge vor auszusehen, einen Teil des Daseins in einer eigentümlich kausalen oder materiellen Perspektive zeigt, die uns hindert die Wirklichkeit vollständig oder völlig wahr zu sehen. Da wir alle die Vorstellungen, die sich mit der Kausalitäts- und Evolutionslehre als unvereinbar erweisen, als Aberglaube oder Vorurteil ansehen müssen, entspringen diese letzteren nichts andern als verkehrten Auffassungen innerer und äußerer Erscheinungen, die sich unvermeidlich im Lauf der Entwicklung der Kausalitäts- und Evolutionsvorstellungen beim Menschen einstellen, und zwar schon in den ganz primitiven Anfangsstadien, bei der Differenzierung des Menschen vom Tierreich. Wir haben also notwendigerweise auf allen Vorstellungsgebieten des Menschen stets mit Aberglaube zu rechnen, am meisten jedoch auf den niedrigeren intellektuellen Entwicklungsstufen, das heißt ehe die Wissenschaft ihn in der anorganischen und organischen Natur sowie im Gesellschafts- und Kulturleben einigermaßen hat orientieren können. Da die Wissenschaft von den sozialen und kulturellen Lebensbedingungen unbestreitbar weit hinter der (übrigens auch noch ziemlich jungen) Naturforschung zurückgeblieben ist, müssen wir darauf gefaßt sein, daß sozialer Aberglaube noch immer viel üppiger blüht als die abergläubischen Vorstellungen von den Naturserscheinungen. Daher ist die Ansicht durchaus irrig, daß gerade naturwissenschaftlich gebildete Menschen besonders frei von sozialem Aberglauben sein müssen, obgleich sie dies in der Regel denken, in dem Bewußtsein, daß sie vor einer gewissen Klasse abergläubischer Vorstellungen, nämlich solchen, die sich auf die Naturvorgänge beziehen, relativ gut geschützt sind. Das einzige Mittel den sozialen Aberglauben zu besiegen liegt in der sozialen Forschung selber; denn nur durch tieferes Eindringen in die eigentümliche kausale und evolutionäre Gesetzmäßigkeit des Gesellschaftslebens können die hierher gehörenden traditionellen falschen Auffassungen verdrängt werden.

Die sozialen Beobachtungsfehler sind durch die Einwirkung bedingt, der die soziale Gesinnung, die Anschauungen und Bestrebungen des Individuums vor und während der Aneignung naturwissenschaftlicher Kenntnisse und der Übung naturwissenschaftlicher Denkmethoden ausgesetzt gewesen sind. An sich ist die naturwissenschaftliche Bildung freilich geeignet zu allgemeinerer Vorurteilslosigkeit zu erziehen. Aber nicht immer ist ihre Wirkung stärker als die der sozialen Einflüsse, die die Vorurteile erzeugen. Die Stärke dieser Einflüsse und das Temperament des Individuums spielen hierbei die entscheidende Rolle. Außerdem bringt ein einseitig naturwissenschaftlicher Bildungsgang sehr leicht die Herausbildung eines neuen Vorurteils mit sich; nämlich die Neigung das Gesellschaftsleben so zu beurteilen, als ob es mechanischer Analyse zugänglich wäre.

Vom sozialen Aberglauben zeugen alle Vorstellungen von Wechselwirkung oder einseitiger Beeinflussung der Menschen unter einander, die sich mit einer auf wissenschaftlicher Grundlage ruhenden Auffassung von Kausalität und Evolution als unvereinbar erweisen. Die allgemeine Geringheit des Menschen mehr zu glauben als wozu reifere Erfahrung und Logik berechtigen äußert sich auf sozialem Gebiet darin, daß man die objektive Existenz weit zahlreicherer sozialer Mächte und Beeinflussungsmöglichkeiten unter den Menschen annimmt als nach exakter Kenntnis der objektiven sozialen Wirklichkeit tatsächlich vorhanden sind. Es besteht ein realer Unterschied zwischen den nur subjektiven und den

rein objektiven und unabhängig von den Vorstellungen des Individuums vorhandenen seelischen Beeinflussungsmöglichkeiten der Menschen unter einander. In der Vorstellung des sozial Abergläubischen umfaßt das soziale Verhältnis eines Individuums zu dem andern eine Menge sowohl eingebildeter als auch durchaus realer Züge. Beachtenswert ist dabei, daß die eingebildeten Vorstellungen trotz ihrer rein phantastischen Art sich in sozialpraktischer Hinsicht oft mindestens ebenso bedeutungsvoll erweisen wie die realen. Das Studium des sozialen Aberglaubens zeigt uns, daß die soziale Ordnung und das soziale Zusammenhalten der Menschen zum großen Teil auf falschen Vorstellungen basiert, das heißt auf solchen, die verschwinden, sobald die Auffassung von sozialer Kausalität und Entwicklung mit der objektiven Wirklichkeit in Übereinstimmung tritt. Das soziale Vorurteil besteht darin, daß das Individuum keine anderen Beziehungen der Menschen unter einander wahrnimmt und anerkennt als die, die zu sehen und anzuerkennen es schon im voraus, und mehr oder weniger unabhängig von seiner wirklichen Erfahrung, zufällig geneigt ist. Über seine eigene materielle und kulturelle Lage und die seiner Mitmenschen urteilt der sozial Voreingenommene nicht auf Grund zahlreicher und gewissenhafter Untersuchungen der wirklichkeitsgetreuen sozialen Bedingungen sondern nach einem schematischen Zerrbild, das, er weiß selber kaum wie, von den Gesellschaftsverhältnissen in ihm entstanden ist, und das er nun als eines seiner heiligsten, unantastbaren Güter gegen jegliche Kritik verteidigt.

Offenbar ist es häufig leichter den Weg zu sozialer Aufklärung von dem sozialen Aberglauben als von dem sozialen Vorurteil seinen Ausgangspunkt nehmen zu lassen. Die soziale Wirklichkeit ist immer reich an Wechsel und bietet dem Beobachter oft eine Fülle von Überraschungen. Die Geneigtheit zu leicht und zu viel zu glauben scheint hierfür eine bessere intellektuelle Ausrüstung zu sein als die des Vorurteilsvollen, der nichts anderes für möglich hält als die vorgefaßten Anschauungen, die er sich ein für allemal über die gesellschaftlichen Zustände gemacht hat, und von denen er sich nun einbildet, daß sie deren wahrheitsgetreues Abbild seien. Ob aber nun der Ausgangspunkt für die soziale Aufklärung der eine oder der andere sei, oder ob diese bei beiden zugleich einsetzen wird: immer ist die Gefahr vorhanden, daß das Gesellschaftsmitglied, das sich über die sozialen Erscheinungen Klarheit verschaffen will, in grobe soziologische Denkfehler verfällt. Gewöhnlich ist er kein geübter Logiker oder auch nur in der Kunst geschult seine Begriffe zu prüfen, seine Urteile zu kritisieren und auf die Qualität seiner Schlußfolgerungsmethoden und Systematisierungsversuche zu achten. Dabei ist auch nicht einmal jede Art logischer Gewandtheit von Nutzen. Um menschliche Charaktere, Motive und Bestrebungen und ihre Bedeutung in den Wechselwirkungen der Menschen unter einander zu beurteilen und vorausszusehen, in welcher Weise gewisse soziale Einwirkungen das Verhalten gewisser Gesellschaftsklassen bestimmen werden, dazu bedarf es einer ganz andern Art intellektueller Erziehung als ein Naturwissenschaftler oder Techniker oder ein in relativ engen sozialen Verhältnissen lebender Gewerbetreibender, Beamter oder Lehrer zu besitzen pflegen.

Die Frage, inwieweit wir überhaupt befähigt sind zu entscheiden, was auf dem sozialen Gebiet unrichtiges und was richtiges Denken ist, verlangt in diesem Zusammenhang einen Augenblick unsere Aufmerksamkeit. Alle gewissenhaften Untersuchungen über das menschliche Beobachtungsvermögen, wie es sich im täglichen Leben offenbart, haben erwiesen, daß jene Fähigkeit auch dann in

hohem Grad mangelhaft ist, wenn sie nicht durch sozialen Aberglauben und soziale Vorurteile beeinflußt wird. In letzter Zeit ist dies namentlich durch Untersuchungen dargelegt worden, die von wissenschaftlich arbeitenden Juristen angestellt worden sind, und die die Aussagen hochgebildeter, in exakten Beobachtungen geübter Personen bei unerwarteten Begebenheiten, die sich vor ihren Augen zugetragen hatten, und die durch Anordnungen des Experimentators in ihrem wirklichen Verlauf vollständig zu kontrollieren waren, zum Gegenstand hatten. Diese Zeugenaussagen waren regelmäßig einander widersprechend wie auch durchaus irreführend, wenn sie mit der Wirklichkeit verglichen wurden. Kann also der Soziologe nach den Ergebnissen solcher Untersuchungen ein großes Vertrauen zu seinem eigenen Beobachtungsvermögen wie zu dem anderer nicht hegen, so ist es ihm ebenfalls unmöglich dem Menschen die Befähigung zu widerspruchslosem oder fehlerfreiem Denken zuzuerkennen; dies sowohl im allgemeinen als auch auf speziell sozialem Gebiet. Hier sei zunächst sowohl ein Beobachtungs- wie ein Denkfehler in den populären Vorstellungen über das menschliche Denken und seine Gesetze mit allem Nachdruck hervorgehoben. Man stellt sich vor, der Mensch sei von Natur mit der Fähigkeit begabt vollkommen ohne Widersprüche, zusammenhängend und genau zu denken, das heißt Begriffe zu bilden und Urteile, Schlüsse und Einteilungen völlig fehlerfrei zu gestalten. Eine tadellose logische Maschine würde also zur natürlichen Ausrüstung des Menschen ebenso gehören wie etwa der Nahrungs- und Fortpflanzungstrieb, und es geschähe nur aus Nachlässigkeit, Faulheit oder Gemeinheit, wenn er es unterließe die absolute Denkfähigkeit stets vollständig auszunutzen. Daß wir logisch denken, würde keiner Erklärung bedürfen, denn im Grunde gäbe es ja nur eine Art des Denkens: das Richtigdenken. Das Wunder, das der Erklärung bedürfte, wäre, daß wir tatsächlich in der Regel verkehrt denken, oder daß wir gar nicht bis zum eigentlichen Denken kommen, obgleich wir uns alle Mühe geben und es auch zu tun glauben. Diese weitverbreitete Auffassung, der es in der wissenschaftlichen Literatur über das Denken und seine Gesetze nicht an Belegen fehlt, basiert auf einer falschen, vorevolutionistischen Annahme und nicht auf Erfahrung. Diese nämlich zeigt uns, daß das Denkvermögen des Menschen wie auch sein Bewußtsein durchaus veränderlich ist, da es sich aus tierischen Vorstadien der Intellektualität entwickelt und niemals ein endgültiges Vollkommenheitsstadium erreicht hat oder erreichen zu können scheint. Wir sind zugleich geborene Unlogiker und geborene Logiker. Auf jeder Entwicklungsstufe denken wir unrichtig und richtig. Das einzig völlig allgemeine Denkgesetz ist das Gesetz der Entwicklung des Denkens, das nach bisheriger Erfahrung anscheinend zu zunehmender Fehlerlosigkeit im Denken führt, im übrigen aber noch wenig erforscht ist. Dabei ist aber wohl zu beachten, daß auch unsere Anschauung von Art und Wesen des fehlerfreien Denkens sich im Lauf der Entwicklung notwendigerweise selbst verändert. Das Denken über das Denken und seine Gesetze muß in den verschiedenen allgemeinen Entwicklungsstadien verschieden sein, wie auch das Denken über alles andere.

Es scheint, als ob gewisse Denkgesetze der formalen Logik nur auf Dinge anwendbar seien, von denen es erlaubt ist, daß man sie sich ihrem Wesen nach unveränderlich oder, im Sinn der Energetik, ganz und gar voraussehbar (kausal) bestimmt denkt. Doch was wird aus diesen Denkgesetzen, wenn es an sich eine Negation eines gewissen Dinges ist sich dieses als unveränderlich oder als völlig



sondern auch die indoeuropäischen Alphabete. Ein griechisches Alphabet wurde die Mutter der italischen Alphabete. Ein griechisches Alphabet diente auch dem Westgotenbischof Ulfilas, als er die westgotischen Runen durch ein ausdrucksvolleres Alphabet ersetzte. Es ist hier notwendig auf eine schriftgeschichtliche Konfusion hinzuweisen, mit der die Rede des Zentrumsabgeordneten Pfeiffer das Niveau der Reichstagsverhandlungen vom 4. Mai zu heben meinte. Der Abgeordnete Pfeiffer sagte:

»Ich will Ihnen hier keinen Exkurs halten über diese Dinge und nicht von Ulfilas bis auf unsere Tage herauf der Entwicklung nachgehen, da Ulfilas, wenn ich so sagen soll [eigentlich sollte Herr Pfeiffer nicht so sagen] der Präger der gotischen Lettern gewesen ist.«

Es wäre in der Tat gut gewesen, wenn der Abgeordnete Pfeiffer selbst auf die bescheidene Präention verzichtet hätte mit dieser ciceronianisch vielversprechenden und ciceronianisch faulen *praeteritio* auf den Exkurs zu verzichten. Es ist — ein Fachmann der Archive sollte es wissen — in jedem paläographischen Kolleg für Füchse die erste Bemerkung des Dozenten, daß die gotischen Buchstaben des Ulfilas mit den gotischen Schriftarten des spätern Mittelalters und gar mit den gotischen Drucklettern nicht das Allergeringste zu tun haben. Wer je aufmerksam ein Ulfilasalphabet gesehen hat<sup>2)</sup>, der sollte sein Leben lang nicht mehr auf den Gedanken kommen, daß zwischen der westgotischen Nationalschrift griechischer Provenienz und der spätmittelalterlichen Mönchsgotik die leiseste, auch nur die leiseste Analogie oder irgendeine genetische Beziehung obwalte. Das Ulfilasalphabet ist eine überaus wohlthuende Rundschrift: das Wort hier im relativen Sinn, im Gegensatz zur Fraktur. Zum Überfluß sei hier das Zeugnis zweier unverdächtigter Paläographen und Diplomaten angeführt. Cesare Paoli schreibt:

»Die zur Vollendung gelangte [antiquaartige] Minuskelschrift ist dem Schicksal, welches allen Kunstformen bestimmt ist, nicht entgangen, das heißt sie ist der bewußten Künstelei verfallen, sie begann steif zu werden und in jene Schrift auszuarten, die ganz aus Spitzen und Ecken besteht, bald scharf und gebrochen, bald dick und schwerfällig ist, und welche man gemeinhin gotisch, spätgotisch oder neugotisch zu nennen pflegt. Es ist jetzt allgemein anerkannt, daß diese Benennungsweise geschichtlich nicht zutrifft, da die Schriftgattung selbst gar nichts mit den alten gotisch-germanischen Volksschriften, den Runen und dem Alphabet des Wulfila, zu tun hat, sondern, wie ich bereits gesagt habe, durch die Übertreibung und die Entartung der vollendeten [antiquamäßigen] Minuskel entstanden ist.«<sup>3)</sup>

Und Wilhelm Wattenbach schreibt:

»Im Lauf des 14. Jahrhunderts wurde die Schrift immer eckiger gestaltet, und es bildete sich die gitterartige Schrift aus, welche man Gotisch oder Mönchsschrift nennt; gotisch natürlich ohne irgend eine Beziehung auf das Volk der Goten.«<sup>4)</sup> Damit dürfte bewiesen sein, daß jener urgermanische Flirt des Abgeordneten Pfeiffer, der mit dem Namen Ulfilas nationale Instinktchen kitzelt, ein wenig *mal placé* ist.

Wie die Nationalschrift der Westgoten von der griechischen stammte, so waren die germanischen Alphabete der Urzeit, die sogenannten Runen, Erzeugnisse römischer Kulturinvasion. Jakob Grimm war zwar nicht dieser Meinung. Heute ist jedoch die Herkunft der Runen von der römischen Kapitalschrift außer Zweifel. Zu dieser Frage schreibt der treffliche Eduard Sievers:

»Der zuerst von Kirchhoff ausgesprochene Satz, daß das lateinische Alphabet die

<sup>1)</sup> Siehe Zacherl *Das gotische Alphabet Wulfilas und das Runenalphabet* / Leipzig 1855, pag. 3, 15, 19, 46, 70 und Anhangtafel.

<sup>2)</sup> Siehe Paoli *Grundriß der lateinischen Paläographie* / Innsbruck 1902, pag. 44 ff.

<sup>3)</sup> Siehe Wattenbach *Anleitung zur lateinischen Paläographie* / Leipzig 1886, pag. 41.

Quelle des Runenalphabets sei, hat durch die abschließenden Untersuchungen von Wimmer volle Bestätigung erhalten.<sup>5)</sup>

So ist auch den runischen Buchstaben der Charakter unabhängig nationaler Freischöpfungen — ein Charakter, der in der Geschichte überhaupt auf jedem Gebiet eine relative Unmöglichkeit ist — abgesprochen. Aber es erhebt sich hier die Frage, was die germanischen Völker aus dem römischen Einfluß gemacht haben. Und hier ist zu beachten, daß die Runen monumentale Frakturierungen der relativ runden römischen Epigraphik sind. Ein Blick auf die von Sievers faksimilierten Runen lehrt, daß die relativ runden Formen der römischen Kapitalbuchstaben in den Runen trigonometrisch geknickt sind.<sup>6)</sup> Ich fürchte indes, die Freude der Gegner über diese Konzession kommt zu früh. Die Frakturierung wird nämlich von Sievers rein auf technische Ursachen zurückgeführt: auf die Bedürfnisse der Holzepigraphik, die keine runden Formen ermöglichte. Sievers schreibt:

»Fast alle Abweichungen lassen sich auf einige wenige grundlegende Sätze zurückführen, die meist auf die Bedürfnisse der Holztechnik Rücksicht nehmen und nur zum geringern Teil ästhetischen Erwägungen entsprungen zu sein scheinen.«<sup>7)</sup> Nicht zu vergessen: Die römischen Kapitalbuchstaben, eine epigraphisch-

monumentale Primärschrift, waren in ihrer ursprünglichsten Verfassung ebenfalls frakturiert; jedoch auch sie bloß aus technischen Gründen: wegen begrenzter epigraphischer Fertigkeit der Steinmetzen. So lassen sich elementare, wahrhaft archaische Formen der Fraktur auf unfreiwillige technische Gebundenheit zurückführen. Und weiter: Wo bleibt das Nationale?

Aber nicht nur das Ulfilasalphabet und die Runen sind Produkte des klassischen Kultureinflusses gewesen, sondern auch die unmittelbaren Vorläufer der heutigen Schriftarten. Die Römer haben im Lauf ihrer Geschichte etwa 6 Schriftarten ausgebildet. Sie entwickelten zunächst die genannte Kapitalschrift, eine feierliche Majuskelantiqua, die wieder in zwei Untergruppen, die *elegans* und die *rustica*, zerfällt. Aus der Kapitalschrift entwickelte man bald für profane Bedürfnisse eine eilige Majuskelskursive. Unter dem Einfluß dieser Kursive wurde auch die monumentale Kapitale runder, flüssiger, weicher: Sie wurde zur Unziale, die ihren Namen übrigens von der Zollhöhe der Buchstaben haben soll. Aus der Unziale, die eine reine Majuskelschrift ist, bildete sich durch Verflüchtigung und im Anschluß an die ältere Kursive eine neue kursive Raschschrift. Diese neue Kursive blühte im 5. und 6. nachchristlichen Jahrhundert. Sie charakterisierte sich schon durch Unterscheidung hoher und niederer Buchstaben und wurde so die erste Minuskelschrift im lateinisch-germanischen Kreis. Durch kalligraphische Stilisierung dieser jüngern Kursive und archaisierende Rückblicke auf die feierliche Unziale entstand die Halbunziale, die strengeren Zwecken dienen sollte. Zwischen der jüngern Kursive und der Halbunziale entwickelte sich eine Halbkursive.

Die zuletzt genannten Schriften (Halbunziale, Halbkursive, jüngere Kursive) wurden die Grundlagen für die germanischen Nationalschriften des frühen Mittelalters und für die Kurialschriften der älteren päpstlichen Kanzleien. Man unterscheidet 4 Nationalschriften: die langobardisch-beneventanische, die westgotische Teletana, die angelsächsisch-irische und die merowingische. Diese nationalen Minuskelschriften sind im ganzen bizarre Barbarisierungen der an-

<sup>5)</sup> Siehe Sievers in Pauls *Grundriß der germanischen Philologie*, 1. Band / Straßburg 1901, pag. 257. und Grimm *Deutsche Grammatik*, 1. Band / Berlin 1870, pag. 1.

<sup>6)</sup> Siehe Sievers, *loc. cit.*, pag. 260.

<sup>7)</sup> Siehe Sievers, *loc. cit.*, pag. 261.

tiken Vorbilder; die merowingische Urkundenschrift ist mit ihren dünnen, langen, engzusammengeschobenen Buchstaben eine Augenqual. Nur eine einzige unter den Nationalschriften erreichte eine bedeutende graphisch-technische Qualität: die langobardisch-beneventanische. Sie ist für unser Thema besonders interessant; denn sie bietet ein frühes Beispiel frakturierter Antiqua. Ich fürchte indes abermals, daß die Freude der Gegner über eine nationalgermanische Fraktur zu früh kommt. Denn es ist längst offenbar, daß diese langobardisch-beneventanische Schrift nicht etwa das Produkt ungebrochener germanischer Rasse sondern einer der römischen Urbanität assimilierten, romanischen Klerikalkultur gewesen ist. Die in ihrer Art schöne (der Mönchsgotik und den modernen Brotschriften durch Klarheit und Gemessenheit unendlich überlegene) langobardisch-beneventanische Kalligraphie ist in der Hauptsache das Werk raffinierter Mönche von Monte Cassino und ihrer ästhetisch spielenden Einsamkeit. Wir wollen keinen Einwand vergessen, der gemacht werden könnte. Auf irischem Gebiet wurde eine Spitzschrift entwickelt, die der Phantasie unserer Frakturisten unter Umständen Aufregung bereiten könnte. Es ist allerdings fatal, daß diese Spitzschrift sich wesentlich als Produkt irischn-römischer, also keltisch-lateinischer Schreibkultur darstellt. Sie hat daher mit unserer, um ein Wort des Herrn von Liebert zu gebrauchen, »völkischen Eigenart«, deren uns die Antiquisten »enteignen« wollen, sehr wenig zu tun.<sup>8)</sup>

Hingegen war es allerdings eine nationaldeutsche Leistung, daß die verschiedenen germanischen Nationalschriften durch eine Renaissance der *Altschrift* eines Tages verdrängt wurden. Der Deutsche, der das Verdienst hat, diese Renaissance organisatorisch unterstützt zu haben, war der Kaiser Karl der Große. Durch ein Kapitulare von 789 verfügte er eine Reorganisation des Schriftwesens im Sinn der Altschrift. Von 796 bis 804 stand der Angelsache Alchvin — ein Mann germanischer Abkunft — der Klosterschule zu Sankt Martin in Tours vor<sup>9)</sup> und beförderte programmatisch den Sieg der antiken Schriftformen über die nationalen Bizarrerereien. Die karolingische Reform, die unter Pippin leise begonnen hatte und nun systematisch durchgeführt wurde, beruhte auf der geschmackvollen Einsicht der Reformier in die bedingungslose Überlegenheit der antiken Schriftkultur. Wie das römische Wesen in der Agrarkultur, in der Literatur, in der Baukunst als die überlegene Potenz, als eine erste große Renaissance antiken Lebens auf nordischem Boden durchdrang<sup>10)</sup>, so setzte sich auch das Schriftwesen der Römer durch. Die alten Kapitalen und Unzialen wurden für feierliche Zwecke neu belebt. Die Hauptsache war aber die Schaffung einer klaren und gediegenen Normalschrift: die Schaffung der karolingischen Urkundenminuskeln, die vornehme Antiquabuchstaben sind, und die der weitem Entwicklung der Dinge zugrunde liegen. Diese Antiquaschrift hielt sich mit Variationen bis tief ins 12. Jahrhundert hinein, verdrängte alle Nationalschriften des Abendlands und beherrschte schließlich den ganzen lateinisch-germanischen Kulturkreis. Der für uns so bedeutungsvolle

<sup>8)</sup> Um Mißverständnissen vorzubeugen: Ich will beileibe nicht behaupten, daß Herr von Liebert je etwas von irischn-angelsächsischer Spitzschrift gehört oder gesagt hätte. Aber vielleicht hatte der Abgeordnete Stengel als Referent der Petitionskommission diese Schrift im Auge, als er die etwas verschwommene Behauptung aufstellte, daß »unsere spätere Handschrift tatsächlich eine falsche Nachbildung englischer Vorbilder«, und daß »unsere ganze Schreibschrift in Wirklichkeit eine Fälschung« sei. Oder meinte er die *Black Letters*?

<sup>9)</sup> Siehe Leist *Urkundenlehre* (Leipzig 1893), pag. 86.

<sup>10)</sup> Siehe Lamprocht *Deutsche Geschichte*, 2. Band (Berlin 1895), pag. 46 ff.

Kampf gegen die Antiqua, die in den karolingischen Schreibstuben zu Tours, Metz, Saint-Denis, Reims, Corvey, Fulda und Sankt Gallen festgelegt worden war, begann am Ende des 12. Jahrhunderts. Man fing nun allenthalben an die Buchstaben zu knicken, an den Enden der Buchstaben 'kindische Haarstriche querüber zu legen, die Schäfte zu spalten und dergleichen ornamenti- stische Liebhabereien zu befriedigen, die keineswegs Produkte eines sehr deli- katen Geschmacks waren. Die Neuerung war im übrigen kein Zufall. Sie war vielmehr ein Kapitel der zeitgenössischen Stilentwicklung überhaupt. Die gotische Schrift wurde ein Kapitel der gotischen Gesamtkunst. Den Zusammen- hang des Paläographischen mit dem gotischen Gesamtstil haben namhafte Pa- läographen wie Predelli, Louisy, Löwenfeld energisch betont.

Es ist nun eine längst bekannte Tatsache, daß es vollkommen unsinnig ist den gotischen Stil als einen deutschen Stil zu reklamieren. Will man überhaupt — und schon dies ist töricht — dem lokalen Ursprung nachgehen, so gerät man nach Südfrankreich. Nach ihrer allgemeinen geschichtlichen Genesis, auf die es schließlich allein ankommt, ist die Gotik das kosmopolitische Akquisit der abendländischen Stilentwicklung des 13., 14. und 15. Jahrhunderts. Und wie der gotische Gesamtstil mit nationalen Prioritäten überhaupt nichts zu tun hat — da er der künstlerische Ausdruck relativ gleicher Nationalkulturen war —, so ist auch die gotische Schrift absolut nicht, im geringsten nicht etwas spezifisch Deutsches, sondern der kosmopolitische Kalligraphiestil des spätern Mittelalters, der zudem nur eine Abart der Antiqua bedeutet, wie die Gotik nur eine Fortbildung des monumentalern, mehr lapidaren romanischen Kon- struktionsgefühls ist. Und da die gotische Schrift Produkt mönchischen Kunstgeistes war, müßten die gotischen Zeichen für unsere Nationalen viel- leicht sogar einen unangenehmen Goût von Ultramontanismus haben. Es ist nach alledem vollkommener Unsinn, wenn der Abgeordnete und Historiker Pfeiffer im Reichstag behauptete, »daß seit mehr als einem Jahrtausend neben der Entwicklung des deutschen Volkes und der deutschen Geschichte die Ent- wicklung der deutschen Schrift einhergeht«.

Die gotische Fraktur des spätern Mittelalters hatte unzweifelhaft gewisse Reize. In den großen Missalphabeten, mit denen hieratische Bücher geschrie- ben wurden, ist unleugbar Stil und ebenso in der gotischen Kursive, die sich neben den kalligraphischen Schriftgattungen für die Zwecke des städtischen Bürgertums und der akademischen Jugend entwickelte und im übrigen äußerst wenig Frakturelemente enthielt. Wie ist es nun mit der Gültigkeit des Stil- werts der am meisten charakteristischen Typen der Gotik, mit dem Stilwert der Mönchsschrift? Schon an den ersten gotischen Kalligraphieen wird das kapriziöse Gitterzeug auf die Länge unerträglich. Man liebt diese Dinge zu- weilen, etwa so wie die Äußerungen des Flamboyant oder der gotischen Gro- teske. Die Grotteske ist sicher eine feine Sache, aber sie ist unmöglich der neutrale graphische Stil der Verkehrszwecke, unmöglich der Stil einer öffent- lichen, allgemeingültigen Schrift. Es kommt hinzu, daß die Gotik nicht etwa in ihrer besten Form, sondern in ihren pervertierten, spätgotisch-desorgani- sierten Exemplaren Vorbild der Druckschrift wurde. Ein außerordentlicher paläographischer Forscher, Wilhelm Arndt, hat das unumwunden zugegeben: »Diese immer roher gebildete, allgemein von den Mönchen geübte Schrift wurde die Vorlage für die ersten Lettern. Auf ihr beruht unsere deutsche Druckschrift.«<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Siehe Arndt in Pauls oben zitiertem Grundriß, 1. Band, pag. 279.

Die gotischen Schriftarten beherrschten das Mittelalter bis tief ins 15., ja bis ins 16. Jahrhundert überall unwidersprochen. Die Gotiker schrieben mit ihren Buchstaben lateinische, französische, englische Texte so gut wie deutsche. Wo bleibt das nationale Spezifikum, wenn man mit einer Schrift, die allenthalben durchdrang, alles Mögliche geschrieben hat? Dann begann der humanistische Fortschritt. Es scheint, daß damals der Ausdruck *gotische Schrift*, und zwar als ein verächtlicher Ausdruck der Humanisten geprägt worden ist. So stellen die Mauriner — Mönche einer benediktinischen Kongregation, die außerordentliche diplomatisch-paläographische Verdienste haben — die Sache dar:

»Von der Feder der ersten Wiederhersteller der klassischen Schrift [*restaurateurs des belles lettres* könnte auch heißen *Erneuerer der antiken Literatur*, doch wäre der Unterschied einerlei] wurden die gebräuchlichen Buchstaben, die man vorfand, *gotische* genannt . . . Man setzte sie den gotischen Barbaren auf die Rechnung, die das römische Reich zerstört hatten.«<sup>12)</sup>

Die mittelalterlichen Schreibmeister hatten andere Bezeichnungen gebraucht, unter denen die Bezeichnung *nottula fracturarum* auffällt.<sup>13)</sup> Die Humanisten stießen mit Entzücken auf die Klassiker, die in den vorgotischen Schönschriften des frühern Mittelalters abgeschrieben waren. Die karolingisch-ottonische Kalligraphie, insbesondere die reine Minuskel erlebte eine Renaissance, wie die karolingische Schrift selber eine Renaissance römischer Schriftkultur gewesen war. Aus dieser Renaissance der Renaissance sind die modernen Antiquadrucke hervorgegangen. Bald fand sich zur kalligraphischen, druckfähigen Minuskel eine bequeme korrespondierende Kursive. Sie wurde namentlich in den italienischen Kanzleien geschrieben und erhielt den Namen der *italienischen Kanzleischrift*. Diese Schrift wurde die Quelle der modernen Antiquaschreibschrift.

Naturgemäß erwachte die Humanistenschrift am ehesten und energischsten auf italienischem Boden. Aber da diese Renaissance an die karolingische Minuskel anknüpfte, haben unsere Nationalen schließlich keinen Grund zu vaterländischem Welterschmerz; schließlich bedeutet jene Renaissance ja, wenn man so will, einen Triumph deutscher Schriftkultur. Viel eher böte etwas anderes Grund zur Trübsal: die frühzeitige eifrige Teilnahme der außerdeutschen Kulturvölker an der Renaissanceschrift. England und Frankreich hatten ihrer Schriftgotik gewisse nationale Sonderformen gegeben, die zwar den Gesamtstil nicht brachen, aber doch starke Abweichungen erzeugten. Beispielsweise: Französische Kursivgotik und englische Kursivgotik sind von einander sicher so weit distanziert wie heute etwa Antiqua und Fraktur. Der Vergleich gilt natürlich nicht inhaltlich sondern lediglich als Distanzmaß. Die beiden Völker trugen kein Bedenken diese nationalen Besonderheiten zu opfern, als sie in die Renaissance hineinwachsen. Und unsere Ahnen? Wir haben die schwächste aller Renaissanceen gehabt. Es handelt sich bei der geschichtlichen Beharrung auf der gotischen Schrift um eine kulturelle Rückständigkeit des deutschen 16. Jahrhunderts gegenüber den großen Renaissancevölkern: den Italienern, Franzosen, Spaniern, Engländern. Es wird keinem wirtschafts- und kulturgeschichtlich oder auch nur politisch-geschichtlich gebildeten Menschen ernstlich möglich sein diesen für unser nationales Selbstgefühl etwas bitteren Tatbestand zu bezweifeln. Aber jedenfalls kommen wir am allerwe-

<sup>12)</sup> Siehe Paoli, loc. cit., pag. 45.

<sup>13)</sup> Siehe Leifst, loc. cit., pag. 91.

nigsten damit weiter, daß wir jetzt erst recht gotisch bleiben, nachdem wir den Anschluß an die große Renaissance des 16. Jahrhunderts durch den politischen Partikularismus und die ökonomische Zurückgebliebenheit der Deutschen jener Zeit einigermmaßen verloren haben.<sup>14)</sup>

Ich weiß sehr gut, daß geschichtliche Erörterungen die Gegenwart nicht zu verpflichten pflegen. Aber diese Erörterungen sind ja keineswegs auf einen rationalistischen Schluß zugespitzt. Das Geschichtliche soll hier nur Gegenwärtiges beleben. Die Gründe, die gegen die Antiqua geltend gemacht werden, sind nicht nur historisch; allerdings sind die nichthistorischen noch fadenscheiniger als die historischen. Aber auch diesen nichthistorischen Gründen will diese geschichtliche Darlegung begegnen: indem sie eine Fülle konkreter Geschehnisse nachweist, die uns ermuntern können großzügig zu sein. Darüber hinaus muß die Propaganda der Antiquisten ihre Gründe allerdings auch aus dem aktuellen Leben nehmen. Da zeigt sich freilich, daß die Debatte überhaupt nicht genügend vorbereitet ist. Die pädagogischen, die hygienischen, die verkehrstechnischen Argumentationen sind noch lange nicht genügend organisiert, und es würde eine Arbeit von Monaten sein — vielleicht von Jahren — das nötige Material zu gewinnen, das auf die Dauer natürlich nur zugunsten der Antiqua ausfallen könnte.<sup>15)</sup>

Einstweilen kommt zum Beispiel auf dem pädagogischen Feld wieder die Historie zu Hilfe. Sie entscheidet die Frage im Sinn jener Petition, die fordert, daß »allgemein der erste Schreibseunterricht in den Volksschulen mit der leichtern Altschrift beginne, der Unterricht in der schweren Bruchschrift dagegen auf die späteren Schuljahre verschoben und möglichst bald auf das Lesenlernen beschränkt werde«. Wie die gotische Fraktur sich historisch als eine gotisch barocke Differenzierung der Antiqua entwickelte, so sollte sich die moderne Fraktur — sofern sie nicht überhaupt aus den Volksschulen verschwindet, um eine Spezialität gelehrter Schulen und bibliophiler Fachleute zu werden — dem Kind erst als ein späterer Lehrstoff darstellen. Die entwicklungsgeschichtliche Stellung der Gotik entspricht einem naiven graphischen Empfinden unbedingt nicht. Es ist sehr erfreulich, daß zahlreiche Lehrer und, wie der Abgeordnete Geck erwähnte, bedeutende pädagogische Fachzeitschriften auf diesem Standpunkt stehen. Es ist sehr bemerkenswert, daß die deutsche Gewerkschaftspresse die Antiqua stützt. Es mag hier auch darauf hingewiesen sein, daß die *Sozialistischen Monatshefte* seit ihrer Begründung in Antiqua erscheinen und sich damit ein wesentliches propagandistisches Verdienst erworben haben. Darüber, daß die Erlernung von 8 Alphabeten an sich selber eine im Verhältnis zum Gewicht des Ergebnisses geradezu wahnsinnige Zeit- und Kraftverschwendung ist, haben andere sehr gut gesprochen.<sup>16)</sup> Hier wäre für bürgerkundlichen und für fremdsprachlichen Volksunterricht Zeit zu gewinnen. Ich muß in diesem Zusammenhang noch einer Äußerung gedenken, die der Abgeordnete Naumann gelegentlich der Petitionsverhandlungen im Reichstag getan hat, und die eine geradezu erschreckende Flüchtigkeit in der Behandlung dieser Angelegenheit verrät. Naumann brachte es fertig zu sagen:

»Nehmen Sie nun einmal einen Durchschnittsbrief eines Franzosen und eines Ita-

<sup>14)</sup> Gute Denkdirektiven vermittelt hier *Mehring's Deutsche Geschichte* (Berlin 1910), pag. 32 ff.

<sup>15)</sup> Man wies im Reichstag fast bloß auf die Stationschilder der Bahnhöfe, die Kupeeanschläge und auf die Petition hin, die Zulassung der Antiqua im amtlichen Verkehr verlangt.

<sup>16)</sup> Siehe Hofmiller *Antiqua oder Fraktur?* in den *Süddeutschen Monatsheften*, 1911, pag. 537 ff.

lieners, die nicht geplagt wurden in einer zweiten Art zu schreiben, und sehen Sie ihn einmal darauf hin an, ob er durchschnittlich orthographischer ist als der deutsche Brief gleicher Schicht und gleicher Lage, so wird jeder, der diese Völker kennt, mir zugeben, daß sie weniger orthographisch im Durchschnitt schreiben.«  
Das sieht — und vollends im Zusammenhang der Rede Naumanns, die gar viel von der erzieherischen Kraft der Schwierigkeiten redet — beinahe so aus, als ob die Frage der Schulbildung, die eine soziokulturelle Frage ist, rein eine Frage der doppelschriftigen Erziehung sein müßte.

Auf dem Gebiet der Physiologie bin ich in keiner Weise Fachmann. Die Physiologie der Augen — die hier selbstverständlich mitzureden hat und von einem Frakturisten, dem Professor Theodor Jaensch, zu Recht aufgefordert wurde sich in experimentellen Konkurrenzarbeiten zur Sache zu äußern — ist aber wenigstens bis zu einem gewissen Grad durch die persönliche optische Empfindung der Debattierenden zu ersetzen. Und da gibt es eine große Anzahl von Leuten — auch ich gehöre zu ihnen —, denen das Lesen der Fraktur, und nicht nur der Brotschriftenfraktur, ein äußerstes optisches Unbehagen verursacht. Nach dem Bericht des Abgeordneten Stengel hat sich übrigens schon eine Anzahl namhafter Ophthalmologen für die Antiqua erklärt. Aber lassen wir dies Gebiet, um uns einer spruchreifern Frage zuzuwenden: der ästhetischen. Nur ein Redner hat am 4. Mai den Versuch gemacht das Schriftproblem einer tiefern Bedeutung heischende Versuch einer Stilkritik Naumann. Aber selbst dieser Bedeutung heischende Versuch einer Stilkritik ist so dürftig geblieben, daß man ihn nicht ohne die peinlichste Empfindung lesen kann. Es ist zweifellos wahr, daß zwischen Schrift und Kunstgewerbe eine enge Beziehung bestehen kann, und daß diese Beziehung überall war, wo gute Kultur war. Man denke an die hohe Schriftkultur des Rokoko, an seine köstliche Kupferstichepigraphik. Man muß nun freilich, wenn man in dieser Sache Ansprüche macht, mit der geschichtlich-sinnlichen Wirklichkeit etwas exakter umgehen als Naumann tat; man darf nicht einige nur dilettantisch beherrschte Details heranziehen und damit schließlich eine stark rationalistische kunstpolitische Metaphysik bauen. Naumann sagte unter andern:  
»Mir scheint, daß die Qualitätsleistung in der Bearbeitung der materiellen Dinge, in der Linie und der Form des Gewerbes, in allen den Dingen, die wir brauchen und immer mehr brauchen, wenn wir ein form- und stilbildendes Volk werden wollen, stark zusammenhängt mit dieser Formalaufgabe, die wir uns selbst in unserer Schreibweise gestellt haben . . . Wenn es unser Kunstideal wäre den französischen Geschmack fortzusetzen, die Möbel Ludwig XIV. und XVI. weiter zu wiederholen, kurz, wenn unser Gewerbeideal ungefähr das wäre, was das belgische Gewerbeideal ist, dann würden wir recht haben, wenn wir möglichst bald auch in unserer Schriftform den ganzen Renaissanceeduktus und seine Abzweigungen uns aneignen würden. Nun ist aber die Periode, in der wir gewerblich in Deutschland jetzt stehen, gerade angefüllt mit einem umgekehrten Gedankengang. . . Wenn wir auf diesem Gebiet vorwärts wollen — und diesen Willen haben wir ja mit unserer Brüsseler Ausstellung bekundet —, so müssen wir versuchen unsere uns eigentümlichen Elemente aus unserm deutschen Wesen herauszuholen, wir müssen anknüpfen an — und Gegenden unserer Entwicklung, in denen wir nicht in dem großen Kielwasser der Renaissance geschwommen sind. Das ist ja im Grunde das, was heute als neue Kunst bezeichnet und gesucht wird; alles, was *Werkbund* und verwandt ist, ist ein Protest gegen die Antiqua im Gewerbe. . . In der selben Zeit, wo unsere gewerbliche Richtung sich, aus praktischen und ideellen Gründen, mit Bewußtsein von der Antiqua abwendet, dürfen wir nicht gleichzeitig die Zuwendung zur Antiqua in der Schrift machen wollen. Sie sagen, diese Schrift sei der bessere und leichtere Ausdruck. Haben wir denn aber eine so einfache und leichte Sprache? Wenn unsere deutsche

Sprache so abgeschliffen wäre, so leicht, so verschiebbar, so elastisch durch die Jahrhunderte wie die romanischen Sprachen, dann würde die Antiquaschrift auch für diese Sprache der richtige Ausdruck sein; sie ist für die englische Sprache in viel höherem Grad der richtige Ausdruck als für die deutsche Sprache wegen der großen Quantität abgeschliffener romanischer Elemente, die ins Englische hineingekommen sind. Unsere Sprache ist schwer und bleibt es, auch wenn wir sie anders schreiben. Aber das richtige Bild dieser schwerern und formreichern Sprache ist eben auch diejenige Schrift, die wir bis jetzt benutzen: eine etwas spitze und eckige und für die anderen harte und schwere, aber charakteristische und erziehungsreiche.\*

Dies dürften die entscheidenden Stellen sein: Stellen freilich, die geradezu Aberwitziges behaupten. Inwiefern um des Himmels willen ist die gotische Fraktur eine »deutsche Stilperiode«? Und inwiefern um des Himmels willen hängt unsere neue kunstgewerbliche Entwicklung mit der »deutschen Stilperiode« der Gotik zusammen? Wendungen und wieder Wendungen, denen nirgends eine sinnliche Wirklichkeit entspricht. Leere Abstraktionen, halb einer politisch-ökonomischen, halb einer ästhetischen Metaphysik entnommen. Es gibt nämlich im ganzen Kunstgewerbe der deutschen Gegenwart rein nichts, das zu der Gotik in Beziehung stände: Was Naumann sagt, das trafe auf die Prärafaeliten, auf Morris, auf Ruskin zu, auf die Zeit der *Black Letters* und manche andere heimliche Romantik. Aber zuallerletzt auf unser Kunstgewerbe. Es ist — und das ist seine Größe — ohne stilistische Analogie. Und wenn eine Analogie zu suchen wäre, so wäre es zehnmal eher als die Gotik gerade die romanische Kunst oder die Renaissance mit ihrer steillinigen Art, ihrer geometrischen Präzision, oder es wären die letzten Ausläufer der Renaissance: nämlich Empire und der Restaurationsstil, den man *Biedermeierstil* nennt. Wenn man in der Gesamtkunst des modernen Deutschland stilistische Assoziationen aus der Geschichte verlangt, so liegen diese Assoziationen im Klassizismus, wo immer er sich ganz streng, ganz konstruktiv entfaltete. Wie ist es möglich die Fraktur als die Schrift eines Zeitalters zu bezeichnen, das in der deutschen Kunst Hildebrand und Marées und Hofmann und viele andere hervorbrachte, bei denen man immer an Poussin und die großen Klassizisten aller Zeiten denken muß? Was Minne will, ist ja noch kaum fixiert. Unserer Zeit entspricht stilistisch nicht die vegetabilische Art der gotischen Architektur und Schriftfraktur sondern die prononciert konstruktive Statik des Klassischen. Was Naumann vollends an angloromanischer Philologie vorbrachte, ist ganz und gar unhaltbar. Ich habe vorhin angedeutet, daß die gotische Fraktur jahrhundertlang für alle möglichen Sprachen »der richtige Ausdruck« war.

Naumann ist nicht der einzige Ästhetiker, der gegen die Fraktur kämpft. Der sozialdemokratische Redner wies — ablehnend — auf Hans Thoma. Es gab eine Zeit, in der Thoma ein großer Maler war. Von kultiviertem Geschmack aber war er dennoch nicht. Heute ist er es weniger als je. Wir wollen an dem greisen Künstler vorübergehen, ohne in die Dinge hineinzureden, die seiner persönlichen Stimmung entsprechen. Er wird dafür nicht verlangen, daß wir ihn in der Schriftfrage als kompetenten Richter nehmen. Dafür fehlt es seinem künstlerischen Empfinden zu sehr an Allgemeingültigkeit.

Es ist tatsächlich verblüffend unwahr, daß die Antiqua einer dekorativen Gestaltung keine Möglichkeiten böte. Es ist schon eigentümlich, daß unter den häufigsten Druckschriften 15 Antiquaformen gegen 7 Frakturformen stehen, und das trotz der relativ geringen Geltung der Antiqua. Wollen aber die

unter unseren Künstlern, die Frakturisten sind, wahrhaft glänzende Beispiele der Antiqua sehen, so sollen sie die paläographischen Publikationen studieren, die uns von der *Palaeographical Society*, von Theodor Sickel, von Heinrich Sybel, von Chroust, von Vitelli und von Paoli, von Wilhelm Arndt, von Tangl, von Steffens und von vielen anderen Personen und Instituten zur Verfügung gestellt worden sind.<sup>17)</sup> Die Frakturisten werden staunen, was im Lauf der Zeiten außer der Fraktur alles aus der Antiqua gemacht wurde. Dies freilich ist wahr: Es gehört unendlich viel mehr dazu eine gute Antiquatype zu machen als eine gute Frakturtype. Die Fraktur ermöglicht subjektivistische Scherze, die verblüffen. Wer aber Antiqua variieren will, der muß ein ungeheuer starkes künstlerisches Gefühl für elementarste Bedingungen dekorativer Wirkungen haben: ein Gefühl wie Goethe. Es ist nämlich ein sentimentaler Unsinn, wenn die Herren im Reichstag behaupten, Goethe müsse in Fraktur gedruckt sein. Die hohe Allgemeingültigkeit Goethescher Poesie ist in Fraktur, in der spezifischen Schrift des Mittelalters, eigentlich eine *contradictio in adiecto*. Die Römischen Elegieen sollten in Fraktur zu Hause sein?

Wie waren sie armselig, diese Reichstagsdebatten: Man las die ahnungslosen studentischen Tiraden von den bedrohten *Nationalgütern* vor. Man hörte Herrn von Liebert, der, ein neuer Alexander, den gordischen Knoten mazedonisch mit dem Säbel zerhaut und erklärt: Was würde das deutsche Volk sagen, »wenn ihm unsere klassischen Werke wie *Minna von Barnhelm*, *Wilhelm Tell*, Goethes Gedichte oder Goethes *Faust* in Antiqua vorgelegt würden, oder Scheffels *Ekkehard* oder die vaterländischen Gedichte von Felix Dahn«? *Difficile est satiram non scribere*. Und man hörte Herrn Bindewald die Fraktur als »das größte künstlerische Werk, das das deutsche Volk überhaupt geschaffen hat«, lobpreisen und ihn den Untergang der deutschen Sprache prophezeien. Hätte er allein darin zu reden, so wäre das vielleicht kein Schaden... Es gibt ein bitterböses Blatt von Daumier. Es heißt *Le ventre législatif*. Daumier lebte vor Jahren und in Frankreich. Der deutsche Reichstag hörte auch den Abgeordneten Pfeiffer, als er demagogisch fragte, was man in Rußland wohl täte, wenn dort einer die Einführung der Antiqua beantragen wollte. Diesem Fachmann ist das wundervolle Cyrillische Alphabet, das weder genetisch noch ästhetisch mit der Fraktur zu vergleichen ist, ohne weiteres mit der Fraktur identisch.

Es gibt ein schönes gotisches Druckwerk: den Schoenspergerschen Pergamentdruck des Gebetbuchs Maximilians I. mit Randleisten von Dürer. Das Werk befindet sich zum Teil in der Münchener Staatsbibliothek, zum Teil im Kommunalbesitz der Stadt Besançon. Die gotische Druckerkunst hat kaum Schöneres geleistet als dies deutsche Werk. Sie waren zu Recht weltberühmt, die deutschen Gotiker. Aber auch dann, wenn dies Werk den Wert einer entwickelten Spezialität überstiege, müßten wir den Mut besitzen uns davon zu trennen. Schließlich ist auch dies ein Gesichtspunkt: das Gentlemanlike. Alle außer uns, auch Skandinavier und Holländer, haben die Antiqua. Wir werden bei den anderen Völkern keine moralischen Eroberungen machen, wenn sie erfahren, daß in solcher Zeit eine preußische Behörde mit lateinischer Maschinenschrift einem Pfarrer befiehlt das Deuschtum in den Berichten durch

<sup>17)</sup> Als die bequemste und billigste Publikation sei der Atlas von Steffens *Lateinische Paläographie* Freiburg 1903 besonders empfohlen.



Aussperrungen betrug die Einnahme 1 258 895,81, die Ausgabe 1 109 471,93 Mark; mithin bleibt ein Bestand von 149 423,88 Mark.

An den Bericht der *Generalkommission* schließen sich die Berichte des Zentralarbeitersekretariats und der Unterstützungsvereinigung; diese hat bei einer Jahreseinnahme von 206 542,54 und einer Ausgabe von 52 203,09 einen Vermögensbestand von 771 810,70 Mark.

Am 27. und 28. März fand in Berlin eine Konferenz der **Verbandsvorstände** der *Verbandsvorstände* statt, die sich in der Hauptsache mit der Durchführung der zwischen der *Generalkommission* und dem *Zentralverband deutscher Konsumvereine* getroffenen Vereinbarungen zu befassen hatte. Diese erstrecken sich auf die Bekämpfung der Heimarbeit, den Ausschluß von Strafanstaltserzeugnissen aus dem Warenvertrieb der Konsumvereine, die Errichtung industrieller Arbeitsgenossenschaften, die Anerkennung der Gewerkschaften, deren Tarife und der gewerkschaftsüblichen Arbeitsbedingungen bei Lieferungsverträgen und Vergebung von Arbeiten der Konsumvereine und die genossenschaftlichen Pflichten der Gewerkschaftsmitglieder. Der diesjährige Gewerkschaftskongreß wird endgültig über diese Fragen entscheiden. Außerdem wurde recht eingehend über den Geldverkehr in den Gewerkschaften und die Beziehungen der Gewerkschaften zur Bankabteilung der *Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine* verhandelt. Daran knüpften sich noch Aussprachen über weitere die Gewerkschaften und Genossenschaften gemeinsam berührenden Angelegenheiten. Den Rest der Verhandlungen bildeten interne Fragen der Gewerkschaftsbewegung.

Die 19. Generalversammlung der **Zimmerer** wurde vom 3. bis zum 8. April in Leipzig abgehalten. Der Verband erlebte in den beiden letzten Jahren zahlreiche Lohnbewegungen und war auch stark an der Bauarbeiteraussperrung beteiligt. Im Jahr 1909 betrug deren Zahl 399 mit 23 799 Beteiligten in 1684 Orten und 3075 Betrieben. Zum Kampf kam es dabei aber nur in 162 Fällen mit 7281 beteiligten Mitgliedern. 4022 Zimmerer, die an den Lohnbewegungen teilnahmen, gehörten keiner Organisation an. Die Kosten der Lohnbewegungen beliefen sich im Jahr 1909 auf 429 109,53

Mark. Im Jahr 1910 hatte der Verband 205 Lohnbewegungen, die 2680 Orte mit 4897 Betrieben und 34 321 Arbeitern umfaßte. Die Aussperrung erstreckte sich auf 3998 Betriebe mit 31 939 Zimmerern in 1276 Orten. Die Gesamtkosten der Lohnbewegungen im Jahr 1910 betragen 1 749 626,29 Mark. Außer Lohnerhöhungen von 1 bis 14 Pfennig pro Stunde wurde für 5966 Mitglieder auch eine Verkürzung der Arbeitszeit erreicht, und zwar für 841 Mitglieder um 1 und für 5125 Mitglieder um  $\frac{1}{2}$  Stunde pro Tag. Die Einnahmen der Hauptkasse des Verbands waren in der Berichtsperiode einschließlich eines Saldo-vortrags von 1 168 838,78 Mark insgesamt 4 906 629,18 Mark. Die Gesamtausgaben beliefen sich auf 3 763 095,15 Mark, so daß am Schluß des Jahres 1910 ein Bestand von 1 143 534,03 Mark verblieb. An Arbeitslosenunterstützung wurden 963 553,25 und an Reiseunterstützung 45 274,80 Mark verausgabt. Das Verbandsorgan verursachte eine Ausgabe von 207 559,28 Mark. Den wichtigsten Punkt der Tagesordnung bildete die Stellung des Verbands zu den Tarifverträgen. Es wurde schließlich ein Antrag einstimmig angenommen, wonach den örtlichen Organisationen das Selbstbestimmungsrecht über Annahme und Ablehnung der Tarifverträge zugestanden und verlangt wird, daß den auf Zentralisierung der Tarifverträge gerichteten Bestrebungen scharfer Widerstand entgegenzusetzen ist. Um die Leistungsfähigkeit des Verbands zu erhöhen, wurde dann noch beschlossen für 1911 und 1912 einen Extrabeitrag zu erheben. Der gesamte Zentralvorstand sowie der Vorsitzende des Ausschusses und der Redakteur des *Zimmerers* wurden einstimmig wiedergewählt.

Der **dänische Gewerkschaftskongreß** fand vom 25. bis zum 28. April in Kopenhagen statt. Aus dem Bericht des Gesamtvorstands ist hervorzuheben, daß die Zahl der angeschlossenen Zentralverbände von 51 auf 54 und die der Mitglieder von 96 651 auf 101 563 gestiegen ist. Das Vermögen der angeschlossenen Gewerkschaften hat sich im letzten Jahr von 2 316 254 auf 3 222 560 Kronen erhöht, wozu noch 913 144 Kronen in Wertpapieren kommen. Einschließlich des Staatszuschusses haben die Gewerkschaften 2 854 767 Kronen an Arbeitslosenunterstützung ausbezahlt. Die hauptsächlichsten Punkte der Tagesord-

nung waren: Umwandlung der Arbeiterhochschule von einer Abendschule in eine Tagesschule, Heimarbeit, Beratung über die Mittel zur Vorbeugung und Verhinderung von Kriegen, Errichtung eines Gewerkschaftshauses in Kopenhagen und Förderung des Genossenschaftswesens. Der Kongreß tagte zu einer Zeit, in der das Unternehmertum im Begriff stand eine Massenaussperrung vorzunehmen. Durch Abschluß neuer Tarifverträge auf weitere 5 Jahre in den noch ausstehenden Gewerben wurde sie aber vermieden.

× **Osterreich:** Im österreichischen Gewerkschaftsstreit sind die Verhandlungen zwischen der Reichskommission der Gewerkschaften und den tschechischen Separatisten nunmehr endgültig abgebrochen worden, weil es unmöglich war zu einer Verständigung zu gelangen. Auf einer am 17. März in Wien abgehaltenen Reichskonferenz der Gewerkschaften wurde über die gepflogenen Verhandlungen Bericht erstattet und ohne Debatte einstimmig eine Resolution angenommen, die der Ansicht Ausdruck gibt, daß die verantwortlichen Faktoren der tschechoslawischen Gewerkschaften und Parteien mit vollem Bewußtsein den nationalen Aspirationen näherstehen als den sozialen Bedürfnissen der tschechischen Arbeiterschaft, und daß sie dadurch nicht nur für das tschechische sondern für das gesamte Proletariat Österreichs Gefahren heraufbeschwören, die es im Kampf gegen das Unternehmertum hemmen und schwächen. Dann heißt es in der Resolution weiter: »Die Reichskonferenz billigt deshalb den Abbruch aller weiteren Verhandlungen mit den Separatisten durch die Reichsgewerkschaftskommission und macht es den Zentralverbänden zur Pflicht mit den separatistischen Organisationen kein Gegenseitigkeitsverhältnis einzugehen und die Einheit der Organisation mit allen ihnen zu Gebot stehenden Mitteln zu wahren.«

× **Kurze Chronik** Der Buchdruckerverband hatte Ende 1910 61 930 Mitglieder. Der Hauptkassenabschluß vom 31. März verzeichnet ein Vermögen von 8 207 361 Mark. Dieser Verband konnte kürzlich auf 25 Jahre Arbeitslosen- und Invalidenunterstützung zurückblicken. Der Wirkungskreis des Tarifvertrags hat sich wesentlich erweitert. 7331 tariftreue Firmen wurden gezählt, die in 2093 Druckorten 61 617 tariftreue Gehilfen beschäftigten.

× Der Brauerei- und Mühlenarbeiterverband vermehrte seine Mitgliederzahl von 33 896 auf 41 303. Die Einnahmen stiegen von 784 613 Mark im Jahr 1909 auf 976 950 im Jahr 1910. Das Vermögen einschließlich der Lokalkasse stieg von 904 200 auf 1 209 265 Mark. × Der Metallarbeiterverband hat eine Mitgliederzunahme von 90 667 zu verzeichnen. Die Zahl der männlichen Mitglieder stieg von 349 941 auf 426 989, die der Jugendlichen von 7860 auf 13 355, die der weiblichen von 15 548 auf 23 672. Die Gesamtmitgliederzahl betrug am Jahresschluß 464 016. Die Jahresabrechnung bilanziert mit 13 039 463 Mark. An Unterstützungen wurden insgesamt 7 815 592 Mark ausgezahlt. Das Gesamtvermögen belief sich am Jahreschluß auf 7½ Millionen Mark. × Im Fabrikarbeiterverband stieg die Mitgliederzahl von 141 024 auf 167 097 Ende 1910, darunter 20 516 weibliche Mitglieder. Die Einnahme betrug 3 117 487, die Ausgabe 3 085 501 Mark, davon die für Unterstützungen insgesamt 2 114 467 Mark. Das Vermögen der Hauptkasse stand auf 1 504 763, das der Lokalkasse auf 606 921 Mark. × Aus der Redaktion der *Sattler- und Portefeuillezeitung* ist der Genosse Müntner ausgetreten, weil er als Gauleiter des Gemeindearbeiterverbands angestellt wurde; an seiner Stelle wurde der Genosse Weinschild, bisher 2. Vorsitzender des Verbands, zum Redakteur gewählt. × Der Hauptverwalter des Buchdruckerverbands, Adolf Beyer, ist 59 Jahre alt in Berlin gestorben. Der Verstorbene hat 23 Jahre lang seinen Posten im Verbandsvorstand mit hingebender Treue ausgefüllt und sich das Vertrauen der Mitglieder erworben.

## WISSENSCHAFT

### Geschichte / Paul Kampffmeyer

**Modernismus** Dem vom päpstlichen Bannfluch getroffenen Modernismus ist ein reiches Leben entsprungen, und wir begrüßen daher freudig das Buch G. Prezzolinis *Wesen, Geschichte und Ziele des Modernismus* /Jena, Diederichs/, das uns die charakteristischen Seiten dieser religiösen Bewegung erschließt. Prezzolini malt in düsteren Farben den geistigen Zustand der Massen, den »guten Katholikern«, den »praktischen Katholikern«, die tiefe Unwissenheit des Klerus, den Verfall der katholischen Seminare und Hochschulen. In der von ihm rabenschwarz gezeich-

neten Nacht klerikaler Unkultur leuchten dann die Lichtgarben des Modernismus auf. Sie schießen auf aus mystisch-erregtem Gemüt und aus klarem, historisch-forschendem Verstand. Die mystisch-ethische Richtung weist auf Pascal zurück und wird wesentlich durch die Ideen des großen englischen Bischofs Newman getragen, der vom Protestantismus zum Katholizismus übertrat. Newmans grundlegende Gedanken wurzeln in der *Lehre der Zustimmung* und in der Lehre der Entwicklung des Dogmas. Die *Zustimmung* ist nach Newman eine Bewegung der ganzen Seele, nicht des Verstandes allein. »Sie ist die Stimme des Gewissens, des intimen Imperativs, das sichere Licht, das aus den Tiefen der Seele strömt.« Nur aus dem Herzen flammt die Tat auf, und die seelische Wirkung auf die Menschen ist ihrem ganzen Wesen nach stets eine moralisch-persönliche und keine verstandesmäßige. Aus einem innern Glaubensdrang, aus dem Unbewußten heraus wird das Dogma geboren. Dogmen sind innerliche Offenbarungen, bleibende Eindrücke im Körper der Kirche wie in der Seele der Christen; aber ihr Leben empfangen diese Dogmen nur durch ihren Anteil an der Idee. »Die Symbole und Dogmen sind«, so führt Newman aus, »nur durch die Idee lebendig, die sie darstellen wollen, und diese Idee nur besitzt Weisheit . . . Wir sind zwar fähig die Schöpfungen unseres Geistes zu definieren, weil sie ja das sind, was wir tun, aber nichts mehr. Es ist aber viel leichter eine reale Sache zu definieren als sie zu schaffen. Die katholischen Dogmen sind also nur Sinnbilder einer göttlichen Tat, die weit entfernt ist nach diesen Sätzen gemessen werden zu können. Mit diesen Lehrsätzen ist aber die Tat selbst niemals erschöpft.« Die Idee wächst und erstarkt, weltet sich aus und vertieft sich. In ihr pulst volles Leben. »Von Zeit zu Zeit schlagen ihre Versuche fehl, und daher kommt sie davon zurück. Sie schwankt, und am Ende schlägt sie eine bestimmte Richtung ein. . . . In einer höhern Welt ist alles anders, aber hier unten leben heißt: sich verändern, und vollkommen sein ist: oft gewechselt zu haben.« In diesem Punkt wächst die katholisch-modernistische Bewegung über den Protestantismus mit seinem ewigen, unveränderlichen Evangelium empor, da stürzt sie sich mit Ungestüm in den Fluß des Werdens, in den Prozeß der Entwicklung hinein. Dem

Modernisten Loisy ist Christus mit der Kirche untrennbar, dieser ist nur aus der Tradition und durch die Tradition bekannt. Loisy fragt mit Recht: »Warum das Wesen des Christentums nicht in der Fülle und Totalität seines Lebens erblicken?«

Die historisch-kritische Richtung des Modernismus behandelt Prezzolini sehr eingehend. Loisy, der Hauptvertreter dieser modernistischen Richtung, arbeitet auf diesem Gebiet ganz wie ein gründlicher Philologe und Historiker, er prüft die Texte, konstruiert die äußeren und inneren Umriss der historischen Begebenheiten, aber über dem Gelehrten stirbt der religiöse Mensch, der Christ. Und diesem forschenden gelehrten Modernisten stellt Prezzolini die großen, tiefen, das ganze Christentum in ihrem Innern erlebenden deutschen Mystiker gegenüber, und er ruft diesen Modernisten zu: zur Erkenntnis Gottes sei keine orientalische Wissenschaft, keine historische Methode notwendig, sondern nur Einsamkeit, Betrachtung und inneres Feuer. Die beiden modernistischen Bestrebungen, die mystische und die historisch-kritische, so sehr sie auch in ihrem Wesen auseinandergehen, stoßen gegen das gleiche Hindernis an: gegen den Autoritätsbegriff der katholischen Kirche, und die autoritäre Kirche schreitet daher mit ganzer Schärfe gegen sie ein. Der *Amerikanismus*, in dem angelsächsischer Individualismus pulst, wird bereits 1899 durch einen Hirtenbrief Leos XIII. verdammt. Beide Richtungen des Modernismus werden durch die Enzyklika Pius X. gegen die Modernisten getroffen.

Prezzolini weist am Schluß seiner geistvollen Arbeit auf die Tatsache hin, daß der Modernismus der ökonomischen Basis entbehrt. Die Arbeiterschaft steht ihm ganz fern, weil »Worte nicht sättigen«. Das Christentum wirft aber seine alten Hüllen ab und kleidet sich neu.

✕ **Sklaverel** Professor Hans von Arnim erläutert in seinen als Buch erschienenen 6 Vorlesungen *Die politischen Theorien des Altertums* (Wien, Heller) die platonischen und aristotelischen politischen Grundgedanken. Die griechische Staatslehre ist eine Lehre von dem öffentlichen Leben der Stadt, der πόλις. Erst mit der Überwindung des Stadtstaats wächst sich der Stadtbürger zum Weltbürger aus. Über die platonisch-aristotelischen Staatsgedanken greift erst die Staats-

lehre der ältern Stoa hinaus, »indem sie die Beschränkung der politischen Theorie auf den Stadtstaat aufhebt und die Menschen auffordert sich als Weltbürger, als Bürger jenes die ganze Menschheit umfassenden Staates zu fühlen, in dem als Gesetz nur das natürliche, auf der allgemeinen Menschenvernunft beruhende Recht gilt. Die Idee der Humanität war es, die in der stoischen Naturrechtslehre unter der irreführenden Einkleidung einer Konstruktion des Idealstaats ins Leben trat«. Die Humanitätslehre der Stoa mußte auch die Sklavenhaltertheorie stark erschüttern, die in den Ideen des Aristoteles lebendig war. Dieser ist ganz von dem nationalen Vorurteil der Überlegenheit der Griechen über alle Nichtgriechen beherrscht. Nur die Griechen allein können durch ihre Trefflichkeit zur vollen Menschenwürde gelangen; die Griechen seien deshalb zum Herrschen, die Barbaren zum Dienen bestimmt. Er sieht in dem Sklaven einen Bestandteil des Hausrats, ein besetztes Werkzeug. Die Ausweitung des griechischen Stadtstaats zum römischen Weltstaat sprengte das enge nationale Vorurteil, das so wirksam die Sklavenstellung der Barbaren schützte und schirmte. Kosmopolitische Empfindungen, Humanitätsgedanken schlugen in der philosophischen Schule der Stoa Wurzel. Den Einfluß der Stoa auf die Überwindung der Theorie vom Barbaren als dem geborenen Sklaven beurteilt Professor Dr. Alphons Steinmann in seiner Schrift *Sklavenlos und alte Kirche / München-Gladbach, Volksverein* ganz richtig. Er rechnet es einem Seneca hoch an, daß er den Ausspruch tat: »Die Sklaven sind Menschen, niedere Hausgenossen, Freunde, ja unsere Mitsklaven in Anbetracht der gleichen Herrschaft des Schicksals über sie und uns.« Er anerkennt die Bedeutung der stoischen Lehre für die Zersetzung der antiken Sklavenhaltertheorie, aber er schätzt doch die praktische Wirksamkeit der Stoa auf die Umwandlung des Sklavenloses mit Recht gering ein. Aber Steinmann hat auch eine merkwürdig vorurteilsfreie Ansicht über die Rolle, die einst die alte Kirche in der Geschichte der Sklaverei spielte. Er huldigt in dieser Hinsicht einer Grundanschauung, die sich mit der unsrigen vielfach berührt: Die Sklavenfrage ist vor allem eine ökonomisch-politische und keine religiös-ethische gewesen. Er weiß, was es für die emporstrebende, auf dieser Erde ganz heimische Kirche bedeutet hätte, wenn sie den Ruf *Fört mit der Sklave-*

*reit* erhoben hätte. Sie wäre mit dem erstrebten Sturz der Sklaverei selbst zusammengestürzt; denn ökonomisch bedurfte die antike Welt noch der Sklaverei. In diesem Sinn führt Steinmann einmal aus: »Man denke an die Unsummen, welche der Loskauf christlicher Sklaven aus heidnischen Häusern erfordert hätte, an die gewaltigen Vermögensverluste, die der christliche Besitzer von Sklaven durch die geforderte Freilassung erleiden mußte.«

Das Urchristentum, so betont Steinmann, lief auf die Abschaffung der Sklaverei hinaus, aber dieses Ideal mußte in Dunst zerfließen, »sobald man sah, daß die rauhe Wirklichkeit solchen Idealen nicht günstig war. Die Sklavenfrage war eine wirtschaftliche Frage von allerhöchster Bedeutung. Ihre Lösung konnte nur durch das Zusammenwirken aller beteiligten Faktoren erfolgen. Hauptbeteiligt daran aber war der Staat. Und so nehmen wir deutlich wahr, daß man sich ruhig der staatlichen Hegemonie in dieser Beziehung überließ«. Wenn der Gedanke der Abschaffung der Sklaverei stark in dem Urchristentum wirkte, so erklärt sich das wohl am leichtesten und zutreffendsten aus der proletarischen Zusammensetzung der christlichen Gemeinden. Steinmann wertet gebührend die Tatsache, daß der Sklavenstand ein großes Kontingent zur jungen Kirche stellte. Die aus den Paulinischen Briefen geschöpfte Namenliste enthält zahlreiche Sklavennamen. Die Stellung der Sklaven zum Herrn, das Dienen der Sklaven, alle diese Sklavenfragen tauchen in großer Zahl in den Briefen des Paulus auf. Zutreffend schildert der Verfasser den Paulus nicht als einen Lobredner der Sklaverei, der segnend seine Hände über diesem Institut hält, sondern als einen leidenschaftlichen Prediger der Gleichheit aller Menschen vor Gott, der in Bildern immer die Sklaverei als ein dem Menschen unwürdiges Zwangsverhältnis charakterisiert und sittlich verurteilend stets von fehlenden Menschen als von den »Sklaven der Sünde« redet. Der Meinung war Paulus etwa nicht, daß der Sklave, der die Freiheit legalerweise erlangen könnte, ruhig Sklave bleiben sollte. »Wäre das die Meinung des Apostels gewesen«, so hebt Steinmann mit Nachdruck hervor, »so würde das Christentum seine Werbekraft bei den unteren Schichten zum guten Teil eingebüßt haben.« Freilich, Paulus war kein irdischer Revolutionär, der auf alle Fälle die Sklaverei niederbrechen wollte, sondern der Ver-

künder einer vom Himmel zugesandten Erlösungsreligion. Je fester und tiefer die Christen in den bestehenden sozialwirtschaftlichen und staatlichen Verhältnissen ihrer Zeit wurzeln, um so stärker und konsequenter kehren sie sich von den schwärmerischen Jenseitsstimmungen des Christentums ab. Das urchristliche Ideal verdämmert; die Diesseitsforderungen eines Wirtschaftslebens, das der Sklaverei noch zur Grundlage bedurfte, überwinden die ethisch-religiösen Prinzipien des Urchristentums. Und so gewinnen wir denn selbst aus der Darstellung dieses katholischen Professors einen tiefen Einblick in die alles überragende Kraft ökonomischer Faktoren.

X  
**Rußland** Die Geschichte der russischen Revolution ist der wichtigste Teil der Geschichte der Höherentwicklung des russischen Geistes. Von den Tagen an, da die ersten Strahlen französischer Aufklärung in Rußlands Geistesnacht fielen, zog diese Revolution die schöpferischsten Köpfe und tapfersten Herzen an. Selbst die literarischsten Größen, die in der Blütezeit ihres Schaffens mit dem zaristischen Rußland Frieden geschlossen hatten, haben der Revolution in ihren Sturm- und Drangjahren gehuldigt. Man erinnere sich nur Dostojewskijs.

Auf Grund umfassender historischer Studien hat Ludwig Kulczycki seine großzügige, in das politisch-ökonomische Wesen des gigantischen Slawenreichs eindringende *Geschichte der russischen Revolution* (Gotha, Perthes/ geschaffen. Wir sehen in Rußland ein Staatswesen weit über die ökonomisch-politische Macht der Stände emporwachsen. Die Kirche wird dem Staat völlig eingegliedert; der ein so eigenartiges politisches Leben schaffende westeuropäische Antagonismus zwischen Kirche und Staat entwickelt sich in Rußland nicht. Ein auf ökonomischen und sozialen Machtmitteln gestützter Bürgerstand strebt nicht in Rußland zu politischer Selbständigkeit empor. Treffend schildert Kulczycki die russischen Städte als Schöpfungen der Staatsbedürfnisse des Absolutismus, als Zentren der Truppenansammlungen, als Wirkungsstätten der zentralisierten Bureaukratie. Moskau ist in Wahrheit ein riesiger Herrensitz des Zaren gewesen. Moskau gehörten im Jahr 1701 von 16 000 Häusern der Stadt allein 9000 dem niederen Adel, den Bojaren, der Geistlichkeit. Und wie wenig Moskau den Stern eines bürgerlichen Gemeinwesens, ei-

ner Handwerker- und Kaufmannsstadt an sich trug, beweist in dieser Zeit der Ausspruch eines Fremden, daß in Moskau in ganzen Reihen von Kaufläden weniger Waren lagerten als in einem einzigen Gewölbe in Venedig. Die Städte dienten vor allem den Regierungs- und Verwaltungszwecken des absoluten Staates, und es fehlte ihnen jede Entwicklung des korporativen Lebens. »Sie konnten daher«, so betont Kulczycki mit Nachdruck, »auch keine Freiheitsbewegungen hervorbringen, wie in Westeuropa, wo die Städte mit den Feudalherren und den Herrschern im Kampf lagen.« So zermalmend auch der absolute Staat auf die leibeigenen Bauernklassen drückte, er konnte dennoch nicht allen Bauern in dem schier unendlichen russischen Reich das Rückgrat brechen. Die Bauern flüchteten sich massenhaft in die Wälder und Steppen, massenhaft lehnten sie sich auch direkt gegen die Staatsgewalt auf. Der Bauernaufstände will es im heiligen Rußland kein Ende nehmen. Der tyrannische Zarismus, der unter der Leitung Peters des Großen Rußland gewaltsam in einen westeuropäischen Staat umwälzen wollte, hat dadurch auch westeuropäische revolutionäre Keime nach Rußland getragen. Die westeuropäische Aufklärung dringt in das Zarenland ein. Der russische Staat, der für seine modernen Bedürfnisse modern gerichtete Beamten brauchte, sendet Adlige auf die deutschen Universitäten, und diese kommen vielfach als Revolutionäre zurück. Raditschew, der reiche geistige Anregungen in Leipzig empfing, schreibt ein revolutionär wirkendes Buch *Die Reise von Petersburg nach Moskau*, ein Buch, in dem die Empörung über die Unfreiheit der russischen Gesellschaft, gegen die Korruption der Bureaukratie, gegen die Leibeigenschaft hell emporlodert. Bis ins einzelne verfolgt dann Kulczycki die Geheimgesellschaften unter Alexander I., und er zeichnet ein lebensvolles Bild des bedeutenden Kopfes der ersten großen revolutionären Gruppe, des Dekabristenführers Pestel. Dieser kühne Mann arbeitet bereits einen ganzen Verfassungsplan für Rußland aus, in dem das spätere große Programmwort *Land und Freiheit!* schon in dem Vorschlag anklingt, jedem russischen Staatsbürger soll durch eine tiefgreifende Agrarreform ein Existenzminimum gesichert werden. Das Scheitern des Dekabristenaufstands, der Todesgang der aufständischen Offiziere, die volksaufüttelnde Macht, die von diesem Aufstand ausging, alle diese

Momente sind von Kulczycki scharf herausgehoben worden. Die *Dekabristen*-revolte beeinflusste selbst stark die Literatur; wir nennen hier nur Puschkin. Die Knutenherrschaft Nikolaus I. entfaltet sich dann in allen ihren Härten und Kanten in dem Kulczyckischen Werk. Und doch gelingt es selbst diesem Schlächter nicht die Revolution weißbluten zu lassen. Von 1828 bis 1854 schlagen die Flammen von 547 Bauernaufständen in Rußland empor. Nikolaus stirbt, und mit seinem Tod atmet Rußland erleichtert auf und stürzt sich in eine fieberhafte literarische und politisch-revolutionäre Produktion. Alexander II. verkündet die Aufhebung der Leibeigenschaft, und die überschwänglichen Hoffnungen der literarischen und politischen Kreise — unter ihnen selbst ein Herzen — wenden sich diesem Fürsten zu. Der Stern Herzens, Bjelinskijs, Tschernyschewskijs geht auf. Eine neue Gruppe revolutionäre steigt auf die weltgeschichtliche Bühne. Feinsinnig kennzeichnet Kulczycki Bjelinskij als den Vorläufer der sozialen Gruppe der *Rasnotschinski* (der Nichtadligen, der *Abgabenfreien*), »jener Menschen, die nicht aus dem höhern oder niedern Adel hervorgingen sondern zu jenen sozial niederen und mittleren Schichten gehörten, die im allgemeinen nicht wohlhabend oder sogar arm waren. In späterer Zeit begannen die *Rasnotschinski* im sozialen Leben und in der Literatur eine größere Rolle zu spielen.« Mit dem bürgerlichen Liberalismus erscheint als Spielart des extremen Individualismus der Nihilismus, der viel Verwandtes mit der Stirnerschen Weltanschauung hatte. Pisarew wird der konsequenteste Vertreter des Nihilismus. Die *Bauernbefreiung* Alexanders II. enttäuschte allgemein. Wieder toben sich Bauernaufstände wütend aus, im Volk gärt es stark. Im Jahr 1861 erscheint dann öffentlich die 1. Nummer der revolutionären Zeitschrift *Der Großrusse*. Kulczycki sucht den starken Einfluß Tschernyschewskijs und Alexander Serno-Solowjewitschs auf dieses Blatt und auf die bald darauf entstehende Organisation *Land und Freiheit* nachzuweisen. Zu einem großen sensationellen Ereignis wird das Erscheinen des Aufrufs *Das junge Rußland*, der offen die Notwendigkeit der Tötung der kaiserlichen Familie und des gewaltsamen Umsturzes predigte. Diese Epoche erhält einen gewissen Abschluß durch die Verhaftung Tschernyschewskijs am 7. Juli 1862. Die nationale Or-

ganisation *Land und Freiheit* schmilzt zu einer kleinen revolutionären Gruppe zusammen.

In der nun folgenden Phase der russischen revolutionären Bewegung wirkt sich die machtvolle Persönlichkeit Bakunins aus. Das, was an Bakunin stockrussisch und in mancher Hinsicht reaktionär war, stellt Kulczycki in helles Tageslicht, er legt Marxens wissenschaftliche Überlegenheit über Bakunin scharf dar, aber er wird auch der Eigenart und Größe des russischen Revolutionärs gerecht und tadelt die widerwärtigen, gegen diesen erhobenen Verleumdungen. Bakunin fußt ganz in den politisch-sozialen Verhältnissen Rußlands und ruft die Bauern zu Geheimverbänden zum Sturz des Staates auf, Marx dagegen organisiert öffentlich die wirtschaftliche und politische Macht des Proletariats. Das Zeitalter der Massenorganisation des Proletariats bricht in Rußland aber erst am Ende des 19. Jahrhunderts an; diese neue Phase der revolutionären Bewegung wird Kulczycki erst im nächsten Band jener Geschichte der russischen Revolution schildern.

Die Geschichte der russischen Revolution Kulczycki legt scharfsinnig die ökonomisch-politischen Wurzeln der russischen Revolution dar, sie zeichnet lebensvoll und dramatisch die einzelnen Abschnitte dieser Umwälzung und regt zu einem vertieften Nachdenken über die elementaren Massenprozesse im Volksleben an.

× **Frankfurt am Main** Ein erfreuliches Interesse für die Lokalgeschichte der

Brennpunkte der deutschen proletarischen Bewegung ist in unseren Reihen erwacht. Dr. H. Laufenberg hat eine anregende Studie über *Hamburg und sein Proletariat im 18. Jahrhundert* verfaßt, und jetzt sind aus den Federn der Genossen Quarek und Wendel Darstellungen aus der sozialen Geschichte Frankfurts am Main geflossen. In dem kleinen Schriftchen *Soziale Kämpfe in Frankfurt am Main /Frankfurt, Volksstimme/* baut Max Quarek das mittelalterliche Frankfurt fein gegliedert auf. Auf wenigen Seiten wird dem Leser eine reiche Fülle sozial- und wirtschaftsgeschichtlicher Tatsachen vermittelt. Die soziale und berufliche Schichtung der Bevölkerung Frankfurts in Bürger und Nichtbürger, in Handwerker, freie Erwerbstätige und Geschlechter, die uns Quarek plastisch vor Augen führt, beseitigt manche verbreitete schablonenhafte Vorstellung von der Gewer-

beverfassung der mittelalterlichen Stadt in den Köpfen der Leser. Wir erfahren, daß 14 bis 20 Frankfurter Handwerke bis zur Blütezeit des Handwerks gar keine Zünfte im herkömmlichen Sinn des Wortes waren. »Sie sind politische und militärische Unterabteilungen für Verteilung der öffentlichen Lasten und Ehren, die allerdings ihren Namen von der Beschäftigung des größten Teils ihrer Mitglieder ableiteten, aber auch solche zählten, die nicht Handwerksgenossen waren. Daneben gab es freie Vereinigungen zu mehr privaten Zwecken. Von einer zukunftsreichen Geschlossenheit und Verzopftheit des Handwerks im spätern Sinn war keine Rede.« Sehr klar und überzeugend wird der sozialrevolutionäre Charakter der Frankfurter Reformationsbewegung dargetan. Die unglaublich kurzzeitige Erdrosselung der Anfänge der niederländischen Industrie in Frankfurt durch den bornierten Klassenegoismus der alten eingeborenen Geschlechter ist ein wertvolles Stück zur Kennzeichnung des rückschrittlichen gesellschaftschädlichen Charakters herrschender privilegiierter Gesellschaftsklassen. In den Jahren 1596 und 1603 sind durch ein industriefeindliches Steuersystem, durch sozialpolitische und religionspolitische Schikane aller Art ganze Gruppen *welscher* Unternehmer in Frankfurt vertrieben worden. Ihnen folgten 1610 weitere Gruppen von Industriellen, die sich in der Pfalz ansiedelten, und Frankfurt verkümmerte fast zu einer Landstadt. Sehr rasch überwand Frankfurt später die Not des 30jährigen Krieges. Die Geldhandel treibende Bourgeoisie kommt im 17. Jahrhundert schnell empor. Mit den Hauptvertretern der Frankfurter Bankhäuser, die zum Teil noch blühen, macht uns der Verfasser bekannt.

An dem Punkt, wo Quarck seine Geschichte der sozialen Kämpfe Frankfurts abschließt, setzt Genosse H. Wendel mit seiner Arbeit *Frankfurt am Main von der großen Revolution bis zur Revolution von oben* (Frankfurt, *Volksstimme*) ein. Das Frankfurt an der Wende des 18. Jahrhunderts frönte einer tollen Gemütsucht. Die Senckenbergischen Händel zogen einen wahren Rattenkönig von Skandalen an das Tageslicht. Die Mysterien des Venuskultus der alten freien Handelsstadt werden übrigens rücksichtslos von den *Briefen über die Galanterieen von Frankfurt am Main* enthüllt, die Dr. Ehrmann, ein geachteter Arzt des Frankfurter *Rochuskranken-*

*hauses*, des Spitals für Venerische, in London 1791 erscheinen ließ. Die Geschichte Frankfurts ist die Geschichte einer absterbenden, halbmittelalterlichen Geschlechter- und Standesherrschaft. Ich halte die simple Formel, die Wendel für seine Zeitgeschichte findet: die »Geschichte der Unterjochung des Handelskapitals durch das Industriekapital«, für verfehlt. Zu dem Handelskapital zählt Wendel vor allem auch den Geld- und Wechselhandel, das Bankwesen. Dieses spielt aber eine direkt revolutionäre Rolle in der Entwicklung des Industriekapitalismus; die Banken haben zum größten Teil unser Eisenbahnverkehrsnetz bis in die siebziger Jahre des 19. Jahrhunderts hinein geschaffen. Heute beeinflußt das Bankwesen in so ungeheurem Umfang die Industrie, daß der *revolutionäre Parvus* direkt die Verstaatlichung der Banken im Interesse einer sozialen Umwälzung vorschlägt. Man verfolge nur einmal die industriellen Aktionen der *Deutschen Bank* in einem Monat, und man erhält ungefähr eine Vorstellung von der Bedeutung des Geldkapitals für den industriellen Kapitalismus. Das, was Bücher für das mittelalterliche Frankfurt am Main tat, hätte Wendel auch für das Frankfurt der erste Hälfte des 19. Jahrhunderts versuchen sollen. An einem leicht überschaubaren und an gesammeltem Material so reichen Ort wie Frankfurt lassen sich die Elemente zu einer Psychologie der einzelnen Gesellschaftsklassen gewinnen. Ein tieferes Eingehen auf die Denk- und Empfindungswelt des Frankfurter *Borgers* würde den Genossen Wendel daran gehindert haben in Schopenhauer den rechten Philosophen des katzenjämmerlich gestimmten Kleinbürgertums zu sehen, der »aus der Seele des Handwerks« über die Schlechtigkeit der Welt zeterte. Von den rasonierenden Kleinbürgern der Schnurgasse oder der Sachsenhauser Apfelweinwirtschaften konnte Schopenhauer seine Philosophie wahrlich nicht beziehen, er, der in der griechischen und indischen Welt seine Heimat hatte, und der nie einen Blick in die *banaisische* Seele der Handwerker warf. Aus einem Unverständnis der Psychologie der liberalen Bourgeoisie sind auch Wendels einseitige Urteile über die Gruppe Sonnemann hervorgegangen. Der Mehringsche Loeb Sonnemann lebt bei Wendel wieder auf. Man wird das feindliche Verhalten der Sonnemann und Konsorten in einem ganz andern Licht sehen, wenn man sich er-

innert, daß selbst Bebel, der in einem ganz andern sozialen Milieu als Sonnemann lebte, Jahre gebrauchte, um sich von der bürgerlichen zur sozialistischen Demokratie geistig durchzukämpfen. Man soll in historischen, den Tag überdauernden Werken nie den Staatsanwalt nach der einen Richtung und den Verteidiger nach der andern spielen.

× **Kurze Chronik** Ende März feierte die

Zentrumsfraktion des deutschen Reichstags ihren 40jährigen Geburtstag. Sie trat im März 1871, 67 Mitglieder stark, in den deutschen Reichstag ein. × Am 17. März trat vor 50 Jahren das geeinte Königreich Italien ins Leben. Am 27. März wurde dann Rom zur Hauptstadt des neuen Königreichs erhoben. × Am 21. März wurden die Verträge betreffend den Weiterbau der Bagdadbahn bis Bagdad unterzeichnet. Ein den Orient umwälzendes Kulturwerk. × Der polnische Gelehrte Andrzej Niemojewski, über dessen Werk *Gott Jesus* in dieser Rundschau (1910, 3. Band, pag. 1720) berichtet wurde, hielt am 21. April in der Berliner Philharmonie einen Vortrag, in dem er in interessanter Weise, durch Lichtbilder unterstützt, die Ergebnisse der astralmythologischen Forschungen darlegte. Das Publikum stand den Kühnheiten der Konjekturen — die im einzelnen sicherlich manche vorhandenen Zusammenhänge aufdecken, insgesamt aber ein unmögliches, allzu geistreiches Gesamtsystem bilden — ziemlich ratlos gegenüber. × Die Memoiren der Lady Hamilton, der berühmten Geliebten Nelsons, hat bekanntlich der ältere Dumas zu dem Roman von der *Favoritin* verarbeitet. Eine vollständige deutsche Ausgabe dieses spannenden Buches hat jetzt Dr. H. Eiler herausgegeben /Berlin, Weichert/.

× **Literatur** In dem Sammelwerk *Die Kultur der Gegenwart*

/Leipzig, Teubner/ haben U. von Wilamowitz-Moellendorf und B. Niese *Staat und Gesellschaft der Griechen und Römer* behandelt. Wilamowitz-Moellendorf schreibt mit prächtiger Anschaulichkeit, mit einem für Griechenlands Größe heilig begeisterten Herzen. Keiner wird sich des reizvollen Eindrucks erwehren können, der von den Zeilen ausgeht, in denen er das genial Schöpferische der attischen Volkskunst gegenüber blasierten Asthe-

ten und den rechnerischen Nützlichkeitsmenschen feiert. Er schreibt: »Heute empfindet auch der Besucher der Burg, dem keine Historie von den Taten der Athener erzählt oder auch dem der Pedantismus die Antike verleidet hat, eine Offenbarung des Ewigen und Göttlichen wie an wenig Stätten der Menschenerde, und es kommt über ihn ein Sehnen wie nach einer verlorenen Jugend. Das hat nicht der einzelne Künstler erzielt; hier gibt es keine Kunstspielerei um ihrer selbst willen oder zur Belustigung schmachtlappiger Ästheten; die Baumeister und Bildhauer waren Organe des Volkes, kaum anders als die Ratsherren und die Schatzmeister.« Mit lebensschaffender Phantasie gestaltet von Wilamowitz-Moellendorf die Rechtsverhältnisse der ältesten griechischen Gesellschaft, die Kultur der athenischen Demokratie, der hellenistischen Staaten und Städte. Öfter stutzen wir wohl und fragen uns, formt hier nicht zu eigenmächtig eine große Phantasie? Aber immer lassen wir uns von deren Schöpfungen packen und in die Höhe tragen. Und das ist ein hervorstechendes Moment dieser eigenartigen Kulturgeschichte: Sie hebt uns empor und hält uns dann ständig in einer ideal-begeisterten Stimmung für Menschlich-Großes. Kritisch ist wohl manches gegen die Wilamowitzsche Darstellung auszusetzen. Das Mutterrecht wird ziemlich barsch aus der griechischen Geschichte gewiesen, und in der Schilderung der athenischen Demokratie ist wohl dieser oder jener charakteristische politisch-soziale Zug verzeichnet. Zwei Typen der griechischen Frauenwelt, die Spartanerin und die Athenerin, erstehen vor uns in ganzer Lebensfülle. Der buntpfarbige Markt, die belebten Gymnasien Athens umtosen uns. Mit ästhetischer Feinheit weiß von Wilamowitz-Moellendorf die griechische Knabenliebe zu deuten. Leider stark zusammenpressen mußte B. Niese seine Arbeit *Staat und Gesellschaft der Römer*. Auf etwas über 50 Seiten muß sich der phasenreiche Entwicklungsprozeß Roms abspielen. Die Verschmelzung des Römertums mit der griechischen Kultur ist packend dargestellt. × Eine *Quellenkunde zur Weltgeschichte* hat der Leipziger Privatdozent Dr. P. Herre unter Mitwirkung von Dr. A. Hofmeister und Dr. R. Stübe herausgegeben /Leipzig, Dieterich/. Eine Bibliographie, die die gesamte Geschichtswissenschaft umfaßt und weder zeitlich noch räumlich beschränkt ist, kann natürlich keine

Vollständigkeit bieten. Das Wesentliche ist aber hier in übersichtlicher Gruppierung gegeben. Lücken in einzelnen Abteilungen können wohl in späteren Auflagen ausgefüllt werden. Das Handbuch ist dem, der sich über die historische Literatur schnell informieren will, als treffliches Hilfsmittel zu empfehlen. X Die *Jüdische Geschichte von der Zerstörung des zweiten Tempels bis zur Gegenwart* von S. Müller /Stuttgart, Metzler/ will kein historisch-kritisches Werk sein sondern nur durch eine Aneinanderreihung von Charakterbildern erbaulich wirken; sie erfüllt ihren Zweck namentlich durch die eingestreuten poetischen Stücke und didaktischen Aussprüche, die den Leser fesseln.

## KUNST

### Bildende Kunst / Lisbeth Stern

**Berlin: Sezession 1911** Das Niveau der künstlerischen Leistungen der Gegenwart ist ein sehr hohes.

Wenn man bedenkt, daß die Ausstellungen im ganzen und großen die Ernte eines Jahres darstellen, dann scheint das Ergebnis enorm. Überall springen junge, kräftige Anläufe vor, von denen natürlich nicht abzusehen ist, ob sie in diesem stürmischen Tempo werden weiter fortlaufen können. Schwer zu unterscheiden ist nur immer, wie weit in all diesen Ansätzen wirkliches Temperament sich ausspricht, und wie weit nur allgemeine Geschmackskultur, die in ihrer Verfeinerung oft so täuschend eigentliche Kunst zu imitieren vermag. Zu dieser Scheidung ist eine Distanz erforderlich, die in vielen Fällen erst die Zeit geben kann.

Kräftig geht die Entwicklung Corinth's weiter. Alle Nebentendenzen, die dann und wann bei ihm auftreten, fallen auch wieder ab, und diesmal zeigt seine ganze Kraft sich in den beiden Porträts eines Professors E. M., die wohl das Beste der Ausstellung sind; sie können getrost sich zu den Meisterwerken der Porträtkunst stellen. Allerdings haben sie nichts von der etwas reservierten Vornehmheit der Porträts des vorigen Jahrhunderts, sondern sie sind ganz überlebendig; Geist und Person des Modells sind spezifisch schöpferisch erfaßt. Auch seine *Nanna* hat etwas Großes und Wichtiges. Weniger das Stilleben. In ungefährem Zusammenhang mit ihm stehen wohl Beckmann und auch Michelsohn. Die Beckmann'sche Porträtgruppe hat viel Anziehendes. Die Stellung der

Leute zu einander versucht nicht so natürlich zu sein, daß der Effekt peinlich momentan wirkt. Besonders in der Mitte die Frau mit dem seitlich geneigten Kopf gibt dem Bild eine etwas gedämpft passive Stimmung. Als Gruppe scheint mir dieses Bild gelungener und origineller als die Kalkreutherschen Ratschherrn. Die Michelsohn'sche Leda, auf freiem dunklem Feld, lebensgroß in der Umarmung mit dem Schwan, hat Leidenschaft und Kraft.

Unendlich verschieden ist doch die Art, wie die Künstler sehen: Neben diesem ganz leidenschaftlich konzentrierten Erfassen der eben genannten Maler wieder das einseitige Sehen Hodlers, von dem in einem Abschnitt weiter unten die Rede ist. Ein ganz merkwürdig simples und laienhaftes Sehen hat Bondy — von dem auch einige Sachen im Salon Cassierer ausgestellt waren — ein Sehen, das in den verflorbenen Jahren als durchaus unkünstlerisch galt. Das Modell ist nicht als linear oder koloristisch bedeutsam gesehen oder als symbolisch für dies und jenes, sondern es ist ein einfach gegenständliches Sehen, bei dem ein Ding vom andern sich als Gegenstand klar löst. Sein liegender Frauenakt ist auf das allerdetailierteste ausgeführt; jeder Form ist genau und mit Liebe nachgegangen, und jeder Farbenwechsel auf der Haut ist zu geben versucht. So sehr inzwischen diese Art in Verruf gestanden hat und uns fremd geworden ist, so kann sie doch gewiß Anspruch auf Kunst machen. Dem Gegenstand als einzelnes Gebilde in all seinen Wendungen und Biegungen fühlend nachgehen zu können, verlangt sicher auch begnadete Kunstaugen; nur liegt freilich in Bondys Art ein Schimmer von Banalität.

Ein Zimmer füllen die sogenannten *Expressionisten*, deren Namen, Asselwi, Picasso, Puy, Tewes, mir bisher fremd waren. Wenn auch in all ihren Bildern manches Gute zu finden ist, so steckt darin in anderer Beziehung viel Affekation, die den wirklichen Ausdruck verschiebt und hemmt. Fast in all diesen Bildern scheint Gauguin zu spuken, dessen minderwertige Zeichnung hier wohl als eine Art Evangelium gepredigt wird. Etwas in ihrer Weise, aber, wie mir scheint, gestaltungskräftiger ist Neumann-Berlin, dessen Bilder reiche Märchenstimmung geben. Ein anderer Saal ist nur für Stevogt. Seine Porträts sind lebendig, aber nicht mehr; in seinen kleinen Bildern ist koloristisch sehr viel Schönes.

Von einzelnen Werken möchte ich vor allem wieder Klemms Bilder nennen, wieder ziemlich die selben Motive: ein lilablaues Schneefeld und grünblauer Himmel nach Sonnenuntergang. Dieses Mal eine lange Rodelbahn mit den schwarzen kleinen Rodelgeistern darauf. Ein liegendes Mädchen mit rot durchschienenen Schatten am hellblauen Seeufer klingt in der Farbe an Rokoko an. Dann Th. Th. Heine, dessen Bilder immer die selbe komische Mischung von ehrlicher, feinfühligem, vornehmer Kunst und daneben von frechem Spott haben. Brandenburgs Farben vervollkommen sich in immer ekstatischerer Richtung; alles in Licht getaucht, lösen sich die Lokalfarben zu einem flutenden Irisieren auf. Wie enorm kräftig wirkt zwischen dem allen Daumier. Seine Bilder stehen immer wieder durch die fabelhafte Natürlichkeit des Gebarens und durch die Freiheit hervor, mit der er seine Menschen und Landschaften behandelt. In aller Phantastik bleibt er kräftig und derb und ohne alle Gespreiztheit. Einige Plastiken sind übrigens da, die verdächtig an die Riesenmonstren der großen Ausstellung erinnern, mit ihren geschwollenen Muskeln und Athletengliedern; daneben die sehr gute Plastik einer knieenden Frau von Oppler, deren Kopf allerdings nach Art der klassischen, etwas larvenhaften Gesichter den Beschauer sich leidlich entfernt hält. Lebendiger ist Kolbes tanzendes Mädchen. Mit sehr gutem Takt scheint mir die Architekturplastik von Haller gedacht zu sein, angelehnt an die mittelalterliche Domplastik. Sehr schön ist ein kleines Holzrelief von Barlach, eine bettelnde Frau; sie streckt die Hand vor und hat das Tuch vor das Gesicht gezogen, in Form und Empfindung gleich schlicht und groß.

×  
Gauguin

×  
Gurlitt stellte, wohl zum erstenmal in Berlin, eine große Sammlung von Gauguin aus, Werke aus seiner ersten Pariser Zeit und aus Tahiti. Es ist erstaunlich, wie seine Art Farben und Formen zu sehen schon in seinen ersten Bildern steckt und sich dann durch sein Leben in Tahiti frei entwickelt und gelöst hat. Tritt man in den Saal ein, so steht man überall den selben eigentümlich brünstigen Farben gegenüber; nichts von komplementären Farben, die klar gegen einander vor und zurücktreten, sondern alle stehen volltönig und gleichwertig ne-

ben einander, wie bereit in einander überzufließen. In diese Farbtöne hinein kann er nun die braunen Menschen der Südsee setzen; goldbraun wie Metall, ohne Modellierung in der Haut wie bei uns, stehen seine Frauen, seine Knaben und Kinder bei den Märchenbäumen, auf dem rosa Sand, meist in ganz ruhiger, stiller Haltung. Eine Art kindliche Frömmigkeit liegt in seinen Arbeiten. Ein Jüngling geht andächtig im jungen Wald, neben ihm vier mystische kleine Tiere, halb Hunde, halb Drachen, alle feierlich stillhaltend wie in einer heiligen Aktion. Auch seine zur Einsegnung gebrachten Ochsen aus der Pariser Zeit stehen still wie zum Opfer. Und allem zu Grunde liegt, in erster Reihe wohl durch die Farben sprechend, eine fast einfältige Sinnlichkeit. Nun ist aber bei all den überstarken Reizen seiner Bilder die Zeichnung Gauguins so miserabel schlecht, daß man oft nicht weiß, ob darin eine gewisse kokette Absichtlichkeit liegt, oder ob tatsächlich sein Vermögen und sein Blick hierin so durchaus minderwertig sind. Vielleicht mag die Art seines Arbeitens Schuld daran tragen; unwillkürlich denkt man sein Produzieren sich derart, daß er selbst fast willenlos und im gewissen Sinn sinnlos sich seinem Schaffen hingibt und sich in seine eigenen Werke hinüberfließen läßt, etwa wie die Figuren in seine Landschaften, die ihre eigene Existenz aufgeben und sich in dem Umher auflösen.

×  
Hodler

×  
Wie anders arbeitet wieder Hodler. Hart und klar steht er vor seinem Objekt. Alles ist im eigentlichen Sinn durchdacht, sowohl der Rhythmus der Bewegung ist studiert als auch die physikalische und physiologische Gesetzmäßigkeit. Sie haben beim Entstehen der Bilder ebenso mitgesprochen wie sein Sehen selbst. Er hat bei Cassirer einige Bergstudien ausgestellt, in denen die Kontur der Berge sich scharf schneidend gegen die klare und stille Luft stellt, während nach unten sich die Kraft des Tons in die helleren Töne des sonnendurchschienenen Tals auflöst. Nichts anderes scheint gegeben als diese eine Beobachtung. Auf einem Bild ist der Berg quer von einer wagemrecht ziehenden Reihe großer Wolkenballen durchschnitten. Ein anderes Bild gibt einen Bergriesen im grellsten Sonnenlicht und kleine dunkle Waldgruppen durch das Licht fest zusammengeschlossen, wie gesehen von Augen, die durch die Mittagshelle ermüdet sind.

In der *Sezession* füllen die Hodlerschen Sachen dieses Mal mehr als eine Wand, und diese Wand ist in der kristallhaften Klarheit der Farbe und in dem merkwürdigen Takt der bewegten Körper einzig in ihrer Art. Eine sehr lebhaft bewegte Frau, stark seitlich gedreht, ruft immer wieder die Vorstellung hervor, daß andere Figuren danebenstehen sollten, die die Bewegungen weiterführen, entweder parallel oder im Widerspiel ergänzend. Für Studien in dieser Art, die Geist und beobachtende kluge Sinne verlangen, scheint mir die Beanlagung Hodlers mustergültig. Merkwürdig neben dem allen ist ein stumpf grau gehaltenes Bild mit einem Knaben auf Wiesen, in frühester Morgendämmerung und einige Studienköpfe, Frauen mit hohen Frisuren, in denen Hodler offenbar nur die Schönheit dieser Frauen geben will, die aber durchaus schematisch und leer wirken.

× **Kurze Chronik** 63 Jahre alt ist Fritz von Ude gestorben. × Der Kunsthistoriker Berthold Riehl in München ist gestorben. × Im Auftrag der preußischen Regierung hat August Gaul für Königsberg in Preußen einen Monumentalbrunnen zu schaffen (*Kämpfende Wisente*), der im Sommer aufgestellt wird. × Bei Cassirer in Berlin fiel Purrmann auf, mit seinen kräftig empfundenen Farben. × Von Else Kövezhari-Kalmar waren dort zwei kleine Plastiken, beide den sehr straffen Rhythmus ihrer Bewegung bis in die Fingerspitzen hinein fortsetzend. × In Berlin hat der Maler Sandkuhl die Organisation einer juryfreien Ausstellung in die Hand genommen. × Ein Worpweder Maler hat einen Protest gegen den Einfluß der französischen Malerei und die angebliche Bevorzugung der Franzosen erlassen und die Unterschriften einer Reihe von Künstlern dazu erhalten. Der Vorstand des *Deutschen Künstlerbundes* hat in einer sehr sachlichen, in der Form zurückhaltenden Erklärung diese merkwürdige Kundgebung zurückgewiesen (siehe den Artikel Bleis *Der Protestmaler* in diesem Band der *Sozialistischen Monatshefte*, pag. 636). Eine einwandfreie, sehr überzeugende Widerlegung der einzelnen Angaben der Protestbroschüre, namentlich ihrer statistischen Unterlagen; hat Paul Cassirer in einem, auch sonst gut orientierenden Artikel über *Kunst und Kunsthandel* im *Pan* gegeben.

×

**Literatur** Aus den übermäßig umfangreichen Tagebüchern der Brüder Goncourt sind in einem kleinen Büchlein, betitelt *Künstlerköpfe* /Wien, Rosenbaum/ einzelne Stellen zusammengestellt, die von den Künstlern erzählen, mit denen die Goncourts in persönliche Beziehung gekommen sind. Das Buch ist in jeder Hinsicht interessant: Wie frappiert wieder die überaus geistreiche Auffassungsart der Goncourts, die mit glühendem Fleiß und mit überfeinen und konzentrierten Nerven alles aufnehmen, was ihnen begegnet; und dann die kräftige Aufwärtsbewegung, die die Malerei und die Plastik ihrer Zeit machten. Mit allen bedeutenden Persönlichkeiten ihrer Zeit sind die Goncourts in Berührung getreten, und die Flut der neuen Anregungen und Perspektiven in der Kunst sieht man sich in endlose Reflexionen und Theorien über Kunst umsetzen, die alle überraschend geistreich sind. Am eingehendsten und lebendigsten ist wohl das Bild Gavarnis; aber auch die knappe Schilderung Rodins und seiner Art zu arbeiten gibt ein glänzendes Bild der Person. Überhaupt haftet das leise Odium, das für mich fast alle Schreiber über Kunst an sich hat, diesen Tagebüchern nirgends an. Wahrscheinlich, weil sie eben auf die Kunstwerke selbst nirgends einzugehen versuchen. Den spezifischen Eindruck eines Bildes zu geben ist ja unmöglich; während man mit poetischen Bildern und Vergleichen ihn zu fassen sucht, ist sein Eigentliches wieder unter den Händen hindurchgeflossen. Und hier ist gar kein ähnlicher Versuch gemacht. Es wird nur von der Art der Künstler erzählt, von ihren Meditationen und ihrer Tendenz bei der Arbeit, und unter Umständen ist damit die Eigenart auch ihrer Werke am lebendigsten und wesentlichsten charakterisiert. × In dem Bändchen *Pompeji* der Sammlung *Aus Natur und Geisteswelt* /Leipzig, Teubner/ schildert Professor F. von Duhn die Kultur, die die Ausgrabungen Pompejis uns erschlossen hat. Er sieht Pompeji wesentlich als hellenistische Stadt an und Kampanien als das Einbruchstor griechischer Kultur ins römische Land.

#### **Dichtkunst / Max Hochdorf**

**Berliner Roman** Die Geschichte des Berliner Volkslebens war meist in die Hände unbegabter Schriftsteller, geraten. Obwohl Hunderte von Büchern der deutschen Hauptstadt gewidmet wurden, gab kaum eines das

×

rechte, künstlerische Bild vom heutigen Berlin. Karl Frenzel, Paul Heyse, Spielhagen, selbst Fontane kamen nicht über die bürgerliche Welt hinaus, und als sich der moderne Charakter der Reichshauptstadt herausbildete, waren diese Männer trotz ihrer starken Talente nicht geeignet etwas ganz Berlinisches zu geben. Der am meisten Hauptstädtische ist noch Fontane, aber bei den anderen würde es wenig verschlagen die hier und da auftauchenden Namen der Berliner Straßen und Plätze durch Leipziger oder Münchener zu ersetzen. Sie waren doch alle nur Touristen, die in Berlin ansässig geworden waren, die Berlin als literarischen Stoff nahmen, heute Berlin und im nächsten Jahr Sizilien und dann wieder den Gardasee. Von dieser ältern Generation hätte am ehesten noch Wilhelm Raabe den Roman des Berlins vor 1870 schreiben können. Er schrieb nur die *Chronik der Sperlingsgasse* und kehrte nur im Abstecher nach Berlin zurück, wie etwa im *Hungerpastor*. Merkwürdig ist, daß die Jungdeutschen, die von 1885 bis 1900 aufkamen, keinen Berliner Roman von einigem Wert geschaffen haben. Max Kretzer gehörte stets zu der braven, aber nicht zu der guten Literatur. Die Sobelnitz, die Zapp, selbst der Sudermann des *Hohenlieds*, sie erzählen von allen vier Himmelsrichtungen der Hauptstadt, und ihre Bücher wurzeln doch nicht in Berlin. Die Feineren, Ompfeda, Thomas Mann, Georg Hirschfeld, Otto Erich Hartleben, deren Menschen oft in Berlin leben, leben eben nur dort; ja, diese Dichter geben ihr Bestes in Gesellschaftsbildern aus der Provinz. In der *Mittagsgöttin* Bölsches, in dem Buch modernster Kulturverwirrungen, das Johannes Schlaf dem *Kleinen* widmete, ist Berlin auch nur der zufällige Ort, da sich allerhand krause, romantische Dinge begeben. Es gibt Romane vom Kurfürstendam und von Berlin NO., aus dem Berliner Bürgerleben, Aristokratendasein und Proletariatsgeschichte. Saudek Turszinsky, Hans Hyan, Ernst von Wildenbruch, Martin Beradt, Clara Viebig, Stettenheim, Trojan, Philipp Spandow und Frieda von Bülow, also Schriftsteller von Wert und auch von fadenscheiniger Begabung, sie schrieben alle Bücher vom Berliner Leben; und dennoch gar keiner ein Berliner Buch. Berlin besaß keinen Schriftsteller seiner Volksseele, wie Wien Schnitzler, Chiavacci, sogar Peter Altenberg besitzt, wie das moderne Paris seinen Zola, wie Venedig seinen d'Annun-

zio, Madrid den Jesuiten Coloma, Athen den Gregorios Xenopulos, Neapel die Mathilde Serao oder Warschau den Stefan Zeromski.

Für den genaueren Zusehenden ist die Erscheinung gar nicht rätselhaft. Das heutige Berlin ist eben keine Stadt, die einen festen, dem Künstler unbedingt auffallenden Charakter besitzt. In diesem Berlin wurde alles, wird alles, ist noch nichts geworden. Das Antlitz dieser Stadt wechselt täglich. Es zeigt nicht die über Jahrhunderte erhaltenen Eigenschaften, wie etwa Paris. Wieviel Verwandtschaft zwischen dem Paris des Rétif de la Brétonne und dem des Zola, zwischen dem des Diderot und des Maupassant, zwischen dem Paris des Balzac und dem des Abel Hermant: Und doch liegen immer viele Menschenalter zwischen den Schilderern dieser Stadt. Der heutige Dichter des modernen Berlin kann morgen schon unmodern sein, er kann immer nur etwas Fragmentarisches, etwas Halbes darstellen.

Sehr großen Erfolg gewann Georg Hermann mit seinen beiden Büchern von der Henriette Gebert. Die beiden Romane, die im Grunde einen bildeten, beschrieben das Berlin von 1830, dem eher ein festumgrenzter Charakter gehörte als dem heutigen. Damals war Berlin die Stadt einer gewissen breitspurigen Kultur, einer Wohlbeliebigkeit in gutem Essen, in guten Möbeln und gutem Porzellan und schönen Kleidern. Damals waren die Menschen nicht sehr windig, aber sehr weich, gefühlvoll, ruhig beleben, mit Literatur belastet, die ihrem Leben Abglanz lieh. Damals starb die unglückliche Frau, indem sie das Schicksal der geistesgestörten Charlotte Stieglitz oder der Gündelode las, indem sie sich mit silbernem Dolch oder mit silberner Nadel erstach. Der Berliner Georg Hermann, der von all diesen Erinnerungen erfüllt war, schuf zwei gute Bücher, denen einmal etwas überschwengliche Sentimentalität und Plauderfreude den Nachruhm schmälern werden. Hermann verließ die Bürgerhäuser von chedem und dichtete von den Mietskasernen des allmodernsten Berlin. Da schreibt er nun als stiller Bürger, der sich in dem unruhigen Berlin eine gewisse Muße gesichert hat. Er schreibt nicht mehr als der für das Jettchen Gebert empfindende Poet, er schreibt als der Beobachter des Friseurgehilfen Kubinke und dessen Welt (*Kubinke* /Berlin, Fleischel/). Er wählt sich also ei-

nen Berliner Stoff, nachdem er früher zu einem lebendigen Leben aus der Innigkeit getrieben worden war. Hat so der neue Berliner Roman Georg Hermanns literarische Vorzüge, dann waren die Vorzüge seiner beiden letzten Bände von poetischer Schönheit. Den Rahmen des *Kubinke* bildet dies täglich in die Felder hinausrückende Groß Berlin, dessen Vorstädte Wilmersdorf, Charlottenburg, Schöneberg den Neuberliner Baustil geschaffen haben. Das ist viel erlogene Pracht, unehrliche Solidität, Scheinherrlichkeit, gipserne Unkultur. Das sind Mietskasernen für Reiche und für Proletarier, für Berliner Fabrikanten aus Filheine, für scheinheilige und schadenfrohe Barbieri, für Bierbankspießler, diebische und hinterlistige Portiers, für lüsterne Dienstboten und geschminkte Sängerinnen, die ihrer Kehle nicht mehr vertrauen und deshalb einem fruchtbareren Gewerbe nachgehen. Den schäbigsten von diesen Menschen allen, den harmlosesten, vielleicht auch am meisten bedauernswerten, liest Hermann aus. Er kommt auf die natürlichste Art von der Welt zu zwei Geliebten und einer verlobten Braut, und da ihn die beiden Geliebten als einzigen Vater ihrer mit mehreren Vätern gesegneten Söhnlein beanspruchen, zieht er, allzu schwach für so viele Ehren, den Strick um die Gurgel. Das tut er gerade, als er im Zug ist ein gutverheirateter etablierter Friseur zu werden, der adrette, sogar im Umland lesende, mit lateinischen Regeln einstmals bis zur Oberquarta gequälte Friseurgehilfen Kubinke. Hermann hat da sehr gemächlich und breit erzählt, indem er streckenlang dem Leser persönlich zuredet, manchen klugen Lebenssatz sagt, über das Herz Naturfreude breitet. Er holt aus seinem Stoff sehr Tüchtiges. Er belebt den Stoff sogar, wenn er durch die Berliner Tanzlokale und Sommergärten wandert. Da muß wohl von seinem Leben ein Teil mitgewandert sein. Das Herz sah das, sonst beobachteten nur die Augen, die Geheuchtheit, die Ironie. Hermann will im Grunde gar keinen typischen Berliner Roman schaffen. Dazu ist seine Charakteristik viel zu gemächlich, obenhin gleitend. Er hat die lobenswerte Geschicklichkeit das Leben des Kubinke leicht hin fortzuspinnen. So hat auch er noch nicht den Berliner Roman geschrieben, aber sehr unterhaltende, hier und da rührende Momentbilder aus dem Leben eines Berliner Viertels.

X

X

**Novellen** Mehr Stilist als Poet ist Oskar Wiener, ein Künstler von Zartheit, aber von geringer Originalität und Kühnheit. Er verfaßte kleine Skizzen, deren Bewegung sich nur dem Ästheten mitteilt, doch nicht dem derbern Menschen. So endete das schöne Fest /Berlin, Juncker/ heißt der kleine Band, der ein Produkt von Geschmack und Kultur, nicht von hoher Kunst bedeutet.

Frau El Correi würde schon eine von den guten Schriftstellerinnen sein, wenn sie nicht nach versprechenden Anläufen einer unbesiegbaren Laune zur Banalität und unechten Sentimentalität nachgäbe. Das fiel bei ihren Romanen auf, das wird unerträglich in ihren kurzen Erzählungen. Vom blühenden Da-Sein ist der Band genannt /Berlin, Concordia/. Warum diese Spielerei Da-Sein? Sie hat keine Berechtigung. Die Frau sieht die Probleme, aber sie wird beim Schreiben nachlässig, ganz alltäglich, auf das Größte zielend. Zwei Brüder lieben die gleiche Frau. Einer siegt natürlich, und der um seine Sehnsucht Betrogene bleibt im Grund doch der Glücklichere. Das ist schon ein Problem. Und Frau El Correi erzählt auch lustig drauf los, bis sie keine Ruhe vor dem Ruhmesgespenst der Marlitt mehr hat.

Der Erfinder seltsamer Novellen will Bodo Wildberg sein. Schlangenhaut schien ihm die klingendste, und sie sollte dem Buch den Titel leihen /Berlin, Taendler/, einen erregenden Titel, einen gespenstischen Titel. Ein interessant blasser, unenträtselbarer Mann fesselt die Aufmerksamkeit des Herrn Wildberg. Der Herr, wohl eine exotische Berühmtheit, läßt Herrn Wildberg am Biertisch eine Briefftasche sehen. Die Tasche ist von geheimnisvoller Schlangenhaut gearbeitet. Das gibt Stoff zum Reden, und der rätselhafte Herr erzählt, wie da unten in der heißen Löwenwildnis seine Liebste, ein Weib, wahrhaft paradiesisch an Schönheit, Glanz und Wundern, ihm meuchlings geraubt wurde. Da mußte er glauben, die Entschwundene sei in der Schlange wiedergeboren, die vor ihm im Schilf schlängelte. Jetzt trägt der geheimnisvolle Herr die Briefftasche aus Schlangenhaut, die wahrscheinlich die Haut seiner Geliebten ist, täglich, nächtlich auf dem Herzen. Grauen, Rätselabgründe denkt sich Herr Wildberg; höhere Kolportage, nennt das ein undankbarer Kritiker. *Novellen von der Pad* erzählt Hans

Walther, Kriegsgeschichten vom Kampf der Deutschen gegen die Schwarzen Afrikas. *Orlog* ist der symbolische Sammelname des Buches (*Berlin, Concordia*). Walther hat nicht die künstlerische Reife des dänischen Kolonialepikers Jürgensen. Aber er ist doch recht gewandt. Die Novelle vom *Fräulein* ist die beste der Sammlung. Ein Kolonialsergeant wird da geschildert, der in sanfter Religiosität Wohltaten an Weißen und Schwarzen vollbringt, und selbst dann nicht die große Menschenliebe aufgibt, als sie ihm schwere Enttäuschungen und den nahen Tod bereitet.

✕ **Neuausgaben** Auf der Brüsseler Weltausstellung des letzten Jahres hatten die Kulturvölker es sich zur Ehre gerechnet auch das Buchgewerbe in den Wettstreit zu schicken. Da war befunden worden, daß die Engländer das Reinste, das Edelste in der Buchkultur geschaffen haben. Die Deutschen leisteten das Größte nach den Engländern. Eine alte Tradition, nicht ein ganz junger Sturm war bei den Engländern sichtbar. Die Künstler des Buchdrucks und des Bucheinbands galten dem Briten nicht mehr als hervorragende Persönlichkeiten. Diese Künstler wirkten anonym, nur im Dienst der Firma, die für ihre Werke die Verantwortung übernahm. Und Kultur ist immer dann am tiefsten, wenn sie in der Masse wurzelt, nicht nur dem Einzelnen gehört. Recht heilig haben sich die opferfreudigen Verleger getauft, die nur schöne Ausgaben unserer Klassiker in das deutsche Haus bringen wollen. *Der Tempelverlag*: das tönt gewiß ernst, das tönt auch nach Verzicht auf allen oberflächlichen Reiz. Wenn wir die geschmackvolle Schlichtheit der englischen Bücher aus der ehrwürdigen *Oxford Office* bewundern und dann die Bücher des *Tempelverlags* an diesen Erscheinungen messen, dann wird für Deutschland ein ungeheurer Aufschwung sichtbar. Die Bibliophilie der letzten 10 Jahre erschien eine Entartung nur zum Nutzen der ganz Wohlhabenden. Gleich den Engländern Bibliophilie für das Volk zu betreiben, das war die glückliche Idee der Gesellschafter, die den *Tempelverlag* bilden (siehe über ihn diese Rundschau, 1910, 1. Band, pag. 79). Sie bringen jetzt die Gesamtausgabe von Schiller, 10 Bände, von denen jeder 3 Mark kostet. Die Berechnung ist auf das gewissenhafteste durchgeführt. Der Preis mußte bei solchen Leistungen so

hoch sein. Die *Prachtausgaben* müssen jetzt bald verschwinden, und die ästhetische Solidität muß allmählich Raum gewinnen.

Oskar Walzel, der mit einem Stab zünftiger Germanisten die auf 10 Bände berechnete Heineausgabe des *Inselverlags* besorgt, folgt mit seiner Arbeit einem eigentümlichen Ziel. Schon als einleitender Biograph des 1. Bandes verläßt er die alten Methoden, indem er mehr als ein objektives Lebensbild Heines gestaltet. Walzel sucht all die Momente, die die Stellung des modernen Menschen zu Heine bestimmen. So rechtfertigt er seine Ausgabe, daß sie nicht ein bloßes Buchhändlerunternehmen sei, daß sie vielmehr die Mittel biete dem bekämpften und angebeteten Genie gerecht zu werden. Im Gegensatz zu den sogenannten *wissenschaftlichen* und *populären* soll die Walzelsche als die kulturelle Heineausgabe gelten. So werden in der Biographie die Vorurteile gegen den Dichter gewissenhaft untersucht, so werden die Lobspprüche ruhig erwogen. Auf den Text der Gesamtausgabe ist die höchste Sorgfalt verwandt. Von der äußern Erscheinung des Werkes kann man, wie von allen Editionen des *Inselverlags*, nur mit hoher Anerkennung sprechen. Besonders hervorgehoben sei der schöne Antiquardruck: Dieser Verlag hat zu seinen übrigen Verdiensten auch noch das hinzugefügt in das landläufige Vorurteil, als müßten die deutschen Klassiker in Fraktur erscheinen, tüchtig Bresche zu legen. Der Einband zeichnet sich durch ruhige Einfachheit aus. Der *Inselverlag* ist fast der einzige Verlag, der ästhetisch einwandfreie Einbände bringt; die übrigen glauben immer noch Gold und Zierrat auf dem Buchrücken nicht entbehren zu können.

Als Ergänzung zu dieser Heineausgabe kann die Sammlung der Heinebriefe dienen, die Hans Daffis für den *Panverlag* veröffentlicht. Die Sammlung will nicht vollständig sein sondern nur die Briefe bringen, die menschliches Interesse wecken, die zur Biographie des Dichters belebendes, anschauliches Material liefern. Die Briefe an den Freund Moser leiten den Band ein. Der Band schließt mit einem Billet an die Mouche, der Heines letzte Liebe gehörte, der er seine von Todesahnungen geweihten Verse gedichtet hat.

Die Engländer wurden durch Thomas Carlyle zu Goethe geführt. Die Abhandlungen Carlyles, die Bekenntnisse der

Begeisterung hat Samuel Saenger übersetzt und zu einem Buch vereinigt /Berlin, Oesterheld/. Der Übersetzer ist gleichzeitig der Interpret und der Geschichtsschreiber der Carlyleschen Goetheverehrung. Die Goethebiographie des Lewis ist beinahe ein deutsches Buch geworden, da ihm sein sentimentaler, oberflächlicher Stil eine schnelle Popularität sicherte. Carlyle ist weit gründlicher, gebildeter, gepflegter. Er konstruiert sich aus Goethes Werken eine hohe Lebensphilosophie zur Veredelung des Herzens. Das Moralische und Gedankliche des Deutschen faßt er, dem großen Künstler ist er nicht gewachsen. Doch die Liebe, die Unterwürfigkeit, die ihn nach Weimar führten, wirkten so stark in Carlyle, daß der sonst abstrakte Stil des Denkers zu menschlicher Ehrwürdigkeit emporsteigt.

× **Kurze Chronik** Die französische Akademie hat einen Literaturpreis von 1000 Franken begründet. Die Summe ist alljährlich dem Verfasser des besten Romans zu übergeben. × Die *Deutsche Dichtergedächtnisstiftung* will literarische Musterbibliotheken für Kinder einrichten. × Der polnische Roman *Die Geschichte einer Sünde* von Stefan Zeromski ist bei Rütten & Loening in Frankfurt am Main deutsch erschienen. Das Buch behandelt Aufstieg und Verfall einer Kindesmörderin. Der Roman, der über 700 Seiten umfaßt, hätte vielleicht für die deutsche Ausgabe etwas gekürzt werden können, ohne an Interesse zu verlieren. × *Esechiel der Zugereiste* heißt ein Roman von Fritz Wittels /Berlin, Fleischel/. Es handelt sich nicht um volle Lebensereignisse sondern um eine phantastische Satire auf Wiener Literatur und Gesellschaftszustände; sie liest sich sehr amüsant. × Ein sehr ernst gemeintes, nur noch unfertiges Werk *Menschengröße* schrieb Wilhelm Heinrich Michelis /Berlin, Kater/. × In der Fischerschen Marktbibliothek erschien ein Roman von Ruth Waldstetter *Die Wahl*. Der Roman ist interessant durch das Milieu des Buchhändlers und Temperenzlers. × *Peter Michel* von Friedrich Huch ist in einer neuen, billigen Ausgabe herausgekommen /München, Mörike/. Dieses erste und reifste Werk F. Huchs, das sich bescheiden einen *komischen Roman* nennt und ein merkwürdig scharf gesehenes Bild von der Allgewalt der Alltäglichkeit gibt, braucht heute nicht mehr besonders

empfohlen zu werden. × Zwei Bände Novellen von Anton Tschechow sind von Dr. John Josephsohn deutsch herausgegeben worden (*Ein Weibereich* und *Wandlungen* /Berlin, Oesterheld/). Zur Kenntnis des Dichters kann bei uns kaum etwas hinzugefügt werden. Aber man kommt stets gern zu diesem feinen (europäischen) Russen.

## KULTUR

### Landwirtschaft / Arthur Schulz

**Pferdezucht** Die deutsche Pferdezucht hat zwei Hauptaufgaben zu erfüllen. Sie hat einmal der deutschen Armee alljährlich die erforderliche Remonte zu liefern und sodann Arbeitspferde in solcher Zahl und Qualität heranzuziehen wie sie der immer intensiver sich gestaltende Ackerbau und das städtische Lastfuhrwerk brauchen.

Den Bedarf der Militärverwaltung an gängigen Reit- und Wagenpferden konnte die deutsche Landwirtschaft bisher leicht decken. Im Jahr 1909 wurden den Remontekommissionen im Deutschen Reich 27 278 Pferde vorgestellt und davon 14 047, also etwas über 50 %, angekauft. Der Durchschnittspreis der von der preußischen Militärverwaltung angekauften Remonten betrug 1909 1065 Mark, 1908 1045 und 1907 1025 Mark. Die sächsische Militärverwaltung zahlte 1909 im Durchschnitt 1037 Mark für minderjährige, 1135 für volljährige Warmblüter und 1350 Mark für volljährige Kaltblüter. Weit aus die meisten Militärpferde stellt Ostpreußen, dessen kleiner und mittlerer Bauernstand besonders in Littauen mit ebensoviel Leidenschaft wie Verständnis und unermüdlicher Fürsorge der Warmblutzucht obliegt. Im Jahr 1909 wurden in Ostpreußen 15 108 Pferde vorgestellt und davon 8520, also 56 vom Hundert, gekauft. Auch die bayrische, sächsische und württembergische Militärverwaltung deckten ihren Hauptbedarf an warmblütigen Pferden in Ostpreußen. Ihm folgen in der Reihe der Remonteherkunfts-länder Hannover mit 2744 vorgestellten und 1268 angekauften, Schleswig-Holstein mit 1919 vorgestellten und 1069 angekauften, Posen mit 2083 vorgestellten und 822 angekauften und Westpreußen mit 1466 vorgestellten und 544 angekauften Pferden. Die schwere Artillerie des Feldheers ist mit kaltblütigen Pferden rheinischen und schleswigschen Ursprungs bespannt.

Im Reichstag erhob sich in diesem Jahr bei Beratung des Militäretats unter den Parteien Streit darüber, welche landwirtschaftlichen Betriebs- und Besitzgrößen an der Pferdezucht beteiligt und daher an der Bemessung der Remontepreise interessiert sind. Diese auch unter anderen Gesichtspunkten, zum Beispiel dem der innern Kolonisation, wichtige Frage läßt sich entscheiden, wenn man auf Grund der Betriebszählung von 1907 den Pferdebestand und die Fohlenproduktion in den preußischen Landgemeinden und Gutsbezirken mit einander vergleicht. Die Berechnung ergibt, daß die Landgemeinden in Preußen einen 4mal größern Pferdebestand als die Gutsbezirke haben, und daß von 8 lebend geborenen Fohlen 7 der Landgemeinde und nur 1 dem Gutsbezirk angehören. In den hervorragendsten Pferdezüchtgebieten ist das Verhältnis für den bäuerlichen Betrieb noch günstiger. In Ostpreußen wurden 1907 in den Landgemeinden bei einem Pferdebestand von 322 500 Stück 37 500, in den Gutsbezirken bei einem Pferdebestand von 140 000 nur 4700 lebende Fohlen geboren. Im Regierungsbezirk Gumbinnen, dem Hauptsitz deutscher Halbblutzucht, kamen auf 100 Pferde in den Landgemeinden 13,7, in den Gutsbezirken nur 4,7 lebend geborene Fohlen. Nur in Posen, wo die polnischen Landwirte, große wie kleine, eine starke Vorliebe für das warmblütige Pferd zeigen, sind auch die Gutsbezirke nennenswert an der Fohlenerzeugung und -aufzucht beteiligt, ohne aber die Produktionsziffer der Bauernhöfe erreichen zu können. Wenn daher die Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen in der von ihr vor kurzem veröffentlichten Schrift *Die Pferdezüchtung und ihre Förderung in der Provinz Westfalen* das Gedeihen dieses Produktionszweigs auf das Vorwiegen des bäuerlichen Besitzes zurückführt, in dem der Schwerpunkt der Landespflege liege, so erweist die statistische Untersuchung dieses Urteils für ganz Preußen als zutreffend.

Während die Kaltblutzucht vor einem Jahrzehnt erst in der Rheinprovinz, in Elsaß-Lothringen, dem Regierungsbezirk Schleswig und einigen Bezirken Bayerns bedeutend war, hat sie sich seitdem über den größten Teil des Deutschen Reiches ausgebreitet und die Edelzücht sogar in ihren ältesten Stammländern zurückgedrängt. Treibende Kräfte dieser Entwicklung waren und sind das Bedürfnis der großen Güter, deren Getreide-

und Hackfruchtbau sich immer intensiver gestaltet hat, nach starken Arbeitspferden und der Wandel, der in ihren Arbeiterverhältnissen eintrat. Die abwandernden deutschen Instleute und Deputanten wurden immer mehr durch polnische Gespannknechte ersetzt, denen man das edle Halbblutpferd nicht anvertrauen konnte. Daher kam es, daß die von der Remontekommission zurückgewiesenen jungen Pferde, die anderweitig selten mit Vorteil verkauft werden konnten, auch im eigenen Wirtschaftsbetrieb des Züchters immer häufiger unverwendbar waren und daher die Rente der Remontezucht oft unter die Erzeugungskosten herabdrückten. Die Folge war, daß die größeren Besitzer sogar in einem großen Teil Ostpreußens die Militärpferdezucht aufgaben, zur Haltung des Belgiers und Rheinländers übergingen, und daß gegenwärtig in dieser alten Edelzüchtprovinz mehr kaltblütige Fohlen geboren werden als selbst in den Rheinlanden. Nach heftigen Kämpfen unter den Landwirten Ostpreußens hat man im vorigen Jahr wenigstens Littauen durch Einführung einer Körordnung der Edelzücht gesichert und 70 eingedrungene Kaltbluthengste hinausgewiesen. Nach einer Berechnung des Professors von Nathusius produziert die deutsche Kaltblutzucht gegenwärtig 67 000 Fohlen, von denen 67 % auf Preußen, 19,5 % auf Bayern, 10 % auf Elsaß-Lothringen und 2 % auf Baden fallen. Von den preußischen Schrittpferden erzeugen zurzeit Ostpreußen 16 %, die Rheinprovinz 15 %, Schleswig-Holstein 14 %, Sachsen und Schlessien je 13 %, Brandenburg 9 %, Westfalen 7 %, Hessen-Nassau 6 %, Westpreußen, Pommern und Posen je 2 %, Hannover 1 %. Dementsprechend hat die preußische Gestütsverwaltung die absolute Zahl ihrer kaltblütigen Hengste von 239 in 1888 auf 785 in 1910 und den Prozentsatz, den sie vom Gesamtbestand der Landbeschäler ausmachen, von 10,4 % in 1888 auf 24 % in der Gegenwart erhöht. Sofern nur die nach Bodenbeschaffenheit und Grundbesitzverteilung für die Edelzücht so überaus geeigneten Gebiete Littauen, Hannover und Holstein dieser erhalten bleiben und dadurch die Romantierung der deutschen Kavallerie und Feldartillerie gesichert ist, kann die rasche Ausdehnung der Kaltblutzucht nur begrüßt und gefördert werden; denn das Deutsche Reich führte 1909 schwere Arbeitspferde im Wert von 52 442 000 Mark ein und zahlte für diese Tiere, die

es selber produzieren könnte, 26 Millionen Mark an Belgien und 17 $\frac{1}{2}$  Millionen Mark an Dänemark.

X

X

**Rindviehzucht** Mit an der Spitze der Rindvieh züchtenden und Milch-wirtschaft treibenden Län-der der Erde steht die Schweiz. Sie wies nach der letzten Viehzählung vom Jahr 1906 einen Bestand von 1 498 144 Stück Rindvieh im Wert von 528 Millionen Francs auf, der sich unter 214 520 Viehbesitzer verteilte. Nach den Berechnungen des Professors Dr. Laur übersteigen die jährlichen Bruttoerträge dieses Viehbestands  $\frac{1}{2}$  Milliarde Francs. Der jährliche Milchertrag stellt für sich allein einen Wert von 333, die Fleischproduktion von 149 Millionen Francs dar; der Wert der Arbeitsleistung des Rindviehs wird auf 29 Millionen Francs geschätzt. Mit den überschüssigen Produkten seiner Rinderhaltung beteiligt sich die Schweiz erheblich an der Versorgung ihrer Nachbarländer. Im Jahr 1908 wurde ihre Mehreinfuhr an Schlachtochsen und Mastkälbern im Wert von 28,9, von Fleisch im Wert von 19,3 und von Butter im Wert von 9,9 Millionen Francs weit übertroffen durch eine Mehrausfuhr von Milch im Wert von 27,6, von Käse im Wert von 49,3 und von Zuchtvieh im Wert von 10,6 Millionen Francs. Die 3 Hauptrassen des Landes (Simmentaler Alpenfleckvieh, Schwyzer Braunvieh und Freiburger Schwarzfleckvieh) haben für die Verbesserung der europäischen Viehzucht hohe Bedeutung erlangt. Vor allem die Simmentaler haben sich über den größten Teil Süd- und Mitteldochlands bis nach Sachsen und Posen verbreitet und selbst in den besten Zuchtbezirken Rußlands festen Fuß gefaßt. An dem Gedeihen der schweizerischen Viehzucht haben natürlich die herrlichen montanen und subalpinen Weiden des Landes den größten Anteil. Daneben war eine glückliche Grundbesitzverteilung — im Durchschnitt fielen 1906 auf jeden Viehbesitzer 7 Stück Rindvieh, so daß also den weit-aus meisten Tieren die erforderliche individuelle Behandlung durch den Betriebsleiter zukam — dem Aufblühen der Viehzucht besonders günstig. Aber trotz dieser glücklichen natürlichen und wirtschaftlichen Vorbedingungen wären kaum so gute Resultate erzielt worden, wenn nicht Gesetzgebung und Verwaltung der Kantone schon seit Beginn des 19. Jahrhunderts und des Bundes seit

1880 die einheimische Viehhaltung mit Eifer und Verständnis gefördert hätten. Über die historische Entwicklung und den gegenwärtigen Stand dieser Fürsorge berichtet Dr. Daniel Rehsteiner eingehend und anscheinend sehr sorgfältig in seinem 268 Seiten starken Buch *Die staatlichen Maßnahmen zur Förderung der Rindviehzucht in der Schweiz* /Zürich, Füssli/. An dieser Stelle sollen besonders diejenigen Maßnahmen hervorgehoben werden, die für die Förderung der Viehhaltung im Deutschen Reich und seinen Einzelstaaten vorbildlich sein können.

Nach dem Bundesgesetz vom 22. Dezember 1893 wird in das eidgenössische Budget alljährlich ein Posten von mindestens 400 000 Francs zur Hebung der Rindviehzucht eingestellt. Im Jahr 1908 wurden folgende Bundessubventionen an die Kantone ausgezahlt: 288 182 Francs Beiprämiën für die Zuchtstierhaltung, 96 032 Francs zur Prämierung weiblicher Zuchttiere und 107 047 Francs Prämien für Zuchtbestände und Zuchtfamilien. Daneben wandten die Kantone erhebliche Mittel für gleiche und ähnliche Zwecke auf, beispielsweise 1908 Bern 125 000 Francs, Freiburg 57 806, Sankt Gallen 70 120, Zürich 54 211 Francs. Staatliche Anerkennung der zur öffentlichen Zucht bestimmten Stiere verlangen 9 Kantone, in 6 Kantonen besteht Körzwang für sämtliche Zuchtstiere. Zuchtstierprämierungen bestehen in sämtlichen Kantonen außer Basel-Stadt, nur in 4 Kantonen fehlen Prämierungen weiblicher Zuchttiere. Die jährlich in Zug für den Braunviehschlag und in Bern für den Fleckviehschlag stattfindenden Ausstellungsmärkte erhalten Bundes- und kantonale Subsidien, desgleichen die Mastvielmärkte mit Ausstellungscharakter in Waadt, Freiburg, Bern und Zürich. Freiburg und Sankt Gallen prämiieren vorzügliche Alpen-wirtschaft und rationell unterhaltene Alpweiden, die Jungviehsommerung wird durch Verabreichung von Sömmerungs- oder Alprämien in 6 Kantonen erleichtert. Könten diese letzteren Maßnahmen vor allem für Bayern mit seiner noch recht unbefriedigenden Alpwirtschaft vorbildlich sein, so verdienen die Jungviehschaue, wie sie gegenwärtig in 15 Kantonen veranstaltet werden, in ganz Deutschland nachgeahmt zu werden, um zur Jungviehaufzucht möglichst zu ermuntern. Wenn das Rindvieh in Preußen vom 1. Dezember 1909 bis zum 1. Dezember 1910 um 181 107 Stück oder

1,54 % zurückgegangen ist, so hat diese unerwünschte Entwicklung ihre Ursache nicht zum wenigsten darin, daß die immer zahlreicher werdenden Abmelkwirtschaften im Milchverkauf nach den großen Städten ihre Rechnung besser finden als im Anziehen von Kälbern und daher diese in zu großer Zahl und zu jung dem Konsum zuführen. Man sollte daher in Deutschland einerseits, entsprechend einer in der landwirtschaftlichen Fachpresse oft aufgestellten Forderung, das Schlachten nüchterner oder erst wenige Tage alter Kälber in öffentlichen Schlachthöfen verbieten und andererseits nach dem Muster der Schweiz und besonders des Kantons Zürich, wo 1908 allein 31 Jungviehausstellungen organisiert wurden, durch Prämitierungen junger Tiere einen wirksamen positiven Anreiz zur Jungviehaufzucht geben.

#### × Schweinehaltung

Die vorläufigen Ergebnisse der außerordentlichen Viehzählung vom 1. Dezember 1910 zeigen, daß im Jahr 1910 die Schweinehaltung ganz außerordentlich zugenommen hat, nämlich um 2 299 291 Stück oder um 16,24 %. Allein in Hannover und Schleswig-Holstein wuchs der Schweinebestand in 1910 um 772 996 Stück. In diesen beiden Provinzen ist in den letzten Jahren die Schweinemast zu einer blühenden Industrie der kleinen Landwirte und der auf dem Lande wohnenden Handwerker, Briefträger und Arbeiter geworden. Sie hat sich hier vom Ausfall der Kartoffelernte ziemlich unabhängig gemacht und ist ganz überwiegend auf Verfütterung von (meist russischer) Gerste und von Fischmehl gestellt. In einem in der *Vereinigung der deutschen Schweinezüchter* im Februar dieses Jahres gehaltenen Vortrag legte Professor Auhagen von der Berliner landwirtschaftlichen Hochschule, ein guter Kenner der hannoverschen Landwirtschaft, dar, daß im Norden dieser Provinz an ein Schwein durchschnittlich 366 Kilo Gerste verfüttert werden, und daß daher die Mast eines Schweines durch den Futtergerstenzoll von 1,30 Mark pro Doppelzentner um 4,70 Mark verteuert wird. Er empfahl daher mit Recht die beiden letzten Futtermittelzölle, falls handelspolitische Konzessionen an das Ausland notwendig werden, wegfällen zu lassen.

Nächst diesen beiden bäuerlichen Gebieten ist der Schweinebestand in 1910 am meisten in den 4 östlichen Provinzen

Ost- und Westpreußen, Posen und Pommern gestiegen, und zwar um 846 698 Stück. Eine so starke Zunahme wäre hier nicht möglich, wenn nicht vor allem die landwirtschaftlichen Arbeiterfamilien ihre Schweinehaltung erheblich vergrößert hätten. In Posen, wo sich das Borstenvieh um 280 460 Stück vermehrte, hat zu einer so raschen und bedeutenden Ausdehnungsfähigkeit erst die innere Kolonisation die Vorbedingungen geschaffen. Im Osten ist die Schweinemast noch überwiegend von dem Ausfall der Kartoffelernte abhängig, aber seitdem gerade in Ostelbien leistungsfähige Trocknungsanlagen sehr zahlreich entstanden sind, nicht mehr ausschließlich von der Kartoffelernte des letzten Jahrs und der engeren Heimat. Wenn daher auch im Jahr 1910 3,2 Millionen Tonnen Kartoffel im Deutschen Reich weniger geerntet sind als 1909, so hat dieser Minderertrag, von dem übrigens der Gerste fütternde Westen stärker betroffen wurde als der Kartoffel fütternde Osten, nicht mehr wie in früheren Jahren einen entsprechenden Rückgang der Schweinehaltung zur notwendigen Folge. Das ist um so erfreulicher als zurzeit 60 % des gesamten Fleischkonsums vom Schwein stammt, und nach den Berechnungen des Reichsgesundheitsamts 100 durch die Zählung ermittelte Schweine im nächsten Jahr 8500 Kilo Fleisch liefern, während 100 gezählte Rinder, weil von ihnen im nächsten Jahr erfahrungsgemäß nur 43 % geschlachtet werden, nur 5800 Kilo Fleisch liefern können. Ein rasches und gleichmäßiges Anwachsen des Schweinebestands kann daher den bedauerlichen Stillstand, den die Rindviehhaltung seit 2 Jahren aufweist, ausgleichen.

× Zucker- und Spiritusproduktion

Die gegenwärtig jährlich etwa 22 Millionen Doppelzentner Zucker produzierende deutsche Zuckerindustrie wird durch den raschen Aufschwung der Rübenzuckerfabrikation vornehmlich in den Vereinigten Staaten und in Rußland und durch die wachsende Konkurrenz des Rohrzuckers immer mehr vom Weltmarkt verdrängt. Seit Jahren ist die deutsche Zuckerausfuhr konstant zurückgegangen, von 11 453 139 Doppelzentner Rohwert in der Kampagne 1905-1906 auf 7 761 850 in der Kampagne 1909-1910, ohne daß die Steigerung des inländischen Verbrauchs diesen Verlust an Absatz im Ausland ausgeglichen hätte. Es machen sich infolgedessen in der deutschen Zuk-

kerindustrie Bestrebungen geltend die Überproduktion einzuschränken. Zu diesem Zweck geht man immer mehr dazu über die Melasse, die bisher in besonderen Fabriken zur Entzuckerung gelangte, (etwa 2 250 000 Doppelzentner) sogleich zu verfüttern, wodurch man den Zuckermarkt um nahezu 1 Million Doppelzentner zu entlasten hofft. Andere Fabriken, die das neue Steffenssche Brühverfahren anwenden, gehen in der Erleichterung des Zuckermarkts und in der Steigerung der Futtergewinnung noch weiter. Sie entzuckern die zerkleinerten Rüben in einem nur 3 bis 4 Minuten dauernden Brüh- und Preßprozeß nur zum Teil und gewinnen so in den Zuckerschnitteln ein nahrhaftes, sehr bekömmliches Mastfuttermittel mit 20 bis 25% Zuckergehalt. Endlich rät man den Landwirten mit Rücksicht auf die Absatzschwierigkeiten und die wachsenden Kosten der Beschaffung slawischer Wanderarbeiter den Rübenbau so weit einzuschränken als es sich mit einem rationellen Landwirtschaftsbetrieb irgend verträgt. Daneben gehen organisierte Bestrebungen den inländischen Zuckerkonsum zu steigern einher. Sie haben ihren Mittelpunkt in der gegenwärtig 4916 Mitglieder zählenden *Vereinigung zur Hebung des Zuckerverbrauchs*. Diese will ihre Zwecke unter anderm dadurch erreichen, daß sie auf Herabsetzung der Verbrauchsabgabe, auf Intensivierung des Obstbaus und Förderung der Marmeladen- und Obstkonservenindustrie und auf Abgabe von Zucker als Prämie an Arbeiter hinwirkt.

Ganz parallel geht die Entwicklung der Spiritusbrennerei. Hier haben das neue Spiritussteuergesetz und die Agitation der Alkoholgegner zu einen sehr beträchtlichen Minderkonsum an Trinkbrauntwein geführt, ohne daß der Spiritusverbrauch zu technischen Zwecken entsprechend zugenommen hätte. Es müssen deshalb 3 bis 4 Millionen Kartoffel einer andern Verwertung, zur Hauptsache der Verfütterung in rohem Zustand oder nach vorheriger Trocknung, zugeführt werden. Seit Abschaffung der Maischraumsteuer hat man auch in dieser Industrie, gemäß einem von Professor Delbrück gemachten Vorschlag, angefangen die Rohstoffverarbeitung weniger auf Höchstausbeute an Spiritus als auf Erzielung einer nahrhaften Schlempe einzurichten. Diese Wandlung läßt die Verarbeitung großer Kartoffelmengen ohne erhöhte Steuerbelastung zu, womit sich

der Erfolg verbindet, daß sich infolge der Gärung die fast wertlosen Amidbestandteile der Kartoffel in nahrhafte Eiweißstoffe umbilden. Aus diesen Entwicklungsvorgängen in den beiden wichtigsten landwirtschaftlichen Industrien Deutschlands ergibt sich eine ganz erhebliche Vermehrung der für die Verfütterung und Mästung verfügbaren Nährstoffmengen.

X  
**Mendellismus** Anlässlich der Enthüllung des Denkmals für Gregor Mendel in Brünn im Oktober 1910 gab Dr. Hugo Itis, der Biograph des großen Naturforschers, die 1909 in Cambridge publizierte Schrift des englischen Biologen R. C. Punnett *Mendelismus* in deutscher Sprache heraus /Brünn, Winiker/. In dem von Wilfried Ritter von Proskowitz, dem Sohn des hervorragendsten österreichischen Pflanzenzüchters, gut verdeutschten, mit dem Porträt Mendels und mehreren erläuternden Abbildungen geschmückten und vom Herausgeber mit instruktiven Anmerkungen bereicherten Buch werden die an sich schwierigen Fragen der Erbliehkeitsforschung klarer und leichter faßlich dargestellt als in irgend einer andern mir bekannten Schrift. Es kann daher als erste Einführung in ein sehr interessantes und auch volkswirtschaftlich in hohem Maß bedeutsames Gebiet der Naturwissenschaften empfohlen werden. Gregor Mendel, 1822 als Sohn eines Bauern in Österreich-Schlesien geboren und 1843 bei den Brünnener Augustinern als Novize eingekleidet, unternahm seit 1854 im Garten des Brünnener Augustinerstifts seine klassischen Bastardierungsversuche mit der Speiseerbse (*pisum sativum*), deren Resultate er 1865 unter dem Titel *Versuche mit Pflanzenhybriden* in den *Verhandlungen des Naturforschenden Vereins in Brünn* veröffentlichte. Die grundlegende Bedeutung der Mendelschen Experimente und der von ihm entdeckten Spaltungsgesetze wurde jedoch in der von Darwins Selektionstheorie beherrschten Zeit nicht erkannt. Mendels Schrift blieb 35 Jahre lang völlig unbeachtet, bis sie im Frühjahr 1900 gleichzeitig von Hugo de Vries, Tschermak und Correns wieder aufgefunden wurde und seitdem einen neuen zukunftsreichen und praktisch überaus wichtigen Zweig der biologischen Forschung inauguriert hat. Der Fortschritt Mendels über die Vererbungstheoretiker und Züchtungspraktiker der

Darwinschen Schule bestand vor allem darin, daß er als erster das Bild der Art als ein Mosaik von selbständigen und selbstständig vererbaren Merkmalen aufbaute und nicht die Art als Ganzes sondern scharf umschriebene Artmerkmale zum Gegenstand seiner Untersuchung machte. Er kreuzte Pflanzen, die nur in wenigen, aber scharf begrenzten Merkmalen differierten, zum Beispiel gelb- und grünsamige, hoch- und niedrig wachsende Varietäten der Erbse. Durch diese Methode gelang es ihm im Verhalten der Bastardmerkmale jene wunderbaren Gesetzmäßigkeiten zu entdecken, die seit 1900 als Mendelsche Regeln weltberühmt geworden sind: Dominanz des einen Merkmals (zum Beispiel der Größe) in der 1. Generation und Spaltung im Verhältnis 3 (groß): 1 (klein) in der 2. Generation. Die rezessiven (zum Beispiel kleinen) Pflanzen erweisen sich dabei in allen Generationen als konstant vererbend; von den dominierenden (zum Beispiel großen) Pflanzen der 2. Generation tragen jedoch einige Samen, der nur große Pflanzen hervorbringt, also das Merkmal Größe rein vererbt, andere solchen Samen, aus dem in der 3. Generation große und kleine Pflanzen im Verhältnis von 3:1 entspringen. In jedem Fall, wo das eine Merkmal eines Merkmalpaars dem andern gegenüber dominiert, entstehen also durch Kreuzung dreierlei Nachkommen: Pflanzen mit rezessiven Merkmalen, die in bezug auf den rezessiven Charakter konstant bleiben, solche mit dominierenden Merkmalen, die ebenfalls konstant bleiben, und endlich drittens dominierende, die man als unrein bezeichnen kann, und die bei Selbstbestäubung oder Inzucht sowohl dominierende als auch rezessive Formen im feststehenden Verhältnis von 3:1 ergeben.

Um diese merkwürdige Regelmäßigkeit in der Aufspaltung der Erbcharaktere zu erklären, hat Mendel die Theorie der Reinheit der Gameten begründet. An der Hand der neuesten Forschungsergebnisse, die die Mendelschen Bastardierungsgesetze für eine große Anzahl konstant differierender Merkmale im Tier- und Pflanzenreich als gültig erwiesen haben, setzt Punnett die Lehre von der Reinheit der Gameten und ihre Stellung innerhalb der modernen Evolutionstheorie klar auseinander. Zum Schluß legt er dar, wie sehr dem praktischen Züchter, der neue nützliche Pflanzen- und Tier-varietäten heranbilden will, seine schwie-

rige Arbeit durch die Kenntnis der Mendelschen Regeln erleichtert wird, und welche große Bedeutung die von Mendel begonnenen Vererbungsstudien für die Höherentwicklung des Menschengeschlechts haben. Alle Volkserziehung könne nur den einzelnen Menschen fördern, nicht aber die Gattung Mensch als solche auf eine höhere Stufe der körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit heben. »Bildung wird an der unwiderlich vorausbestimmten Art der Nachkommenschaft kein Jota ändern; fortwährend Fortschritt ist eher eine Frage der Züchtung als eine Angelegenheit der Pädagogie; Folge von gametischen Erscheinungen, nicht von Übung. Je höher sich unsere Kenntnis der Vererblichkeit aufschwingt, je tiefer die Nebel des Aberglaubens herabsinken, mit desto größerer, stets wachsender und anhaltender Kraft drängt sich uns die Überzeugung auf, daß die Kreatur nicht geschaffen sondern geboren wird.«

× KurzeChronikDer Reichsverband für deutsches Halbblut, dem 800 persönliche und korporative Mitglieder, darunter die meisten Zuchtverbände warmblütiger Pferde angehören, will durch Ausstellungen, durch Reit- und Fahrkonkurrenzen für deutsche Gebrauchspferde und durch Einführung einheitlicher Kontrollbrände (Reichskrone und unter ihr das besondere provinciale Brandzeichen) den Absatz deutscher Warmblutpferde heben und der ausländischen Konkurrenz entgegenarbeiten. Seine Bestrebungen haben den positiven Erfolg gehabt, daß in den letzten Jahren Hannover, Ostpreußen, Westpreußen, Posen, Westfalen und Bayern Provinzialkontrollbrände eingeführt haben. × In einem gewissen Gegensatz zu diesem Verband steht die Vereinigung der Züchter eines schweren Arbeitspferds in Deutschland. Sie will besonders in Fragen der Körung und der privaten und staatlichen Hengsthaltung die Interessen der Kaltblutzüchter auch gegenüber dem Staat, der aus Rücksicht auf die Remontierung der Armee die Warmblutzucht begünstigt, zur Geltung bringen. × Im Deutschen Reich bestehen gegenwärtig 363 Kartoffeltrocknungsanlagen, davon 287 in den 6 östlichen Provinzen Preußens. Trotz aller technischen Fortschritte belaufen sich jedoch die Trocknenkosten pro 50 Kilo Kartoffel noch immer auf 40 bis 50 Pfennig.